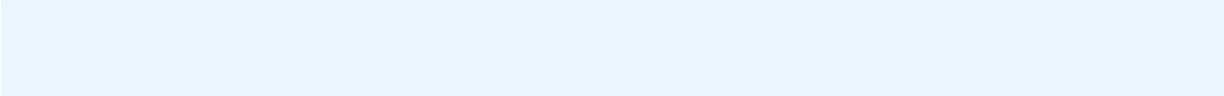


**Verkaufsprospekt der Jenabatteries GmbH für das
öffentliche Angebot eines Nachrangdarlehens
„JB Emission 1“**

Hinweis:

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.



Diese Seite ist absichtlich freigelassen worden.

Vorwort

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

die hohe Bedeutung Erneuerbarer Energien für die weltweiten Bemühungen, den Temperaturanstieg aufgrund des Klimawandels auf unter zwei Grad zu beschränken, macht zuverlässige und kostengünstige Stromspeicher in unseren Stromnetzen unverzichtbar. Großbatterien basieren heute überwiegend auf der Li-Ionen-Technologie. Es ist aber absehbar, dass die schiere Menge der für den gleichzeitigen Ausbau der Netzinfrastruktur, der E-Mobilität und der Ladeinfrastruktur notwendigen Rohstoffe zu Versorgungsengpässen, Preisvolatilität und Raubbau an der Natur führen wird.

Stromspeicher auf der Basis neuer, metallfreier Rohstoffe bieten ein enormes Potenzial für den erfolgreichen Markteintritt eines Technologieführers – JenaBatteries GmbH aus Thüringen.

Die JenaBatteries GmbH bietet Industrie- und Gewerbekunden eine metallfreie, brandsichere und skalierbare Stromspeichertechnologie. Durch die Nutzung einer neuen Rohstoffbasis und der damit verbundenen geringen Preisvolatilität ermöglichen wir eine langfristige Planbarkeit beim Aufbau moderner Energieinfrastrukturen. Unser Produkt erlaubt den Aufbau innovativer Geschäftsmodelle zur kosteneffizienten Steigerung der Versorgungssicherheit im Angesicht der Energiewende. Dank der metallfreien Aktivstoffe kann die Batterie einfach gewartet und planbar betrieben werden. Dadurch werden die Projektfinanzierung und die Projektversicherung günstiger. Unsere Batterien sind ideal für Anlagen ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh geeignet und stehen nicht im Wettbewerb mit anderen Anwendungen wie Elektroautos oder Smartphones. Dadurch ist auch langfristig gewährleistet, dass eine Batterie passend für neue Geschäftsmodelle verfügbar ist.

Seit 2014 hat das JenaBatteries-Team ein an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfundenes Batteriekonzept zur Marktreife weiterentwickelt. Wir stehen jetzt an der Schwelle zur Kommerzialisierung. Als Investor haben Sie die Möglichkeit, durch den Kauf, der in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Vermögensanlage, die Mittel für die als Nächstes geplanten Schritte zur Senkung der Fertigungskosten und zum Vertriebsaufbau bereitzustellen und so Teil der Erfolgsgeschichte zu werden.

Die technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts bieten einmalige Chancen für innovativen Pioniergeist. Durch attraktive Verzinsung bieten wir Ihnen eine Option, den globalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels mit einer Innovation aus dem Herzen Europas einen entscheidenden Schub zu geben.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Olaf Conrad', written in a cursive style.

Dr. Olaf Conrad

Inhalt

VORWORT	3
INHALT	4
VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG	6
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN DER ANGEBOTENEN VERMÖGENSANLAGE „JB EMISSION 1“	7
ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTES	9
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN ANLEGER	13
Weitere Leistungen/Haftung des Anlegers	13
Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind	13
Provisionen	13
Emissionskosten	13
WESENTLICHE GRUNDLAGEN UND BEDINGUNGEN DER VERZINSUNG UND RÜCKZAHLUNG	14
AUSWIRKUNGEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE SOWIE DER GESCHÄFTSAUSSICHTEN DER JENABATTERIES GMBH AUF DIE FÄHIGKEIT ZUR ZINS- UND RÜCKZAHLUNG DER VERMÖGENSANLAGE	16
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH.....	16
Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH.....	30
Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH	32
RISIKEN DER VERMÖGENSANLAGE	36
Allgemeiner Hinweis.....	36
Maximalrisiko	36
Prognose- und anlagegefährdende Risiken.....	36
Anlegergefährdende Risiken	43
Abschließender Risikohinweis	43
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND MARKTUMFELD DER JENABATTERIES GMBH	44
Geschäftstätigkeit.....	44
Marktumfeld	47
Wesentliche Verträge.....	49
Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht	53
Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2019	54
INVESTITIONSVORHABEN DER JENABATTERIES GMBH	56
Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage.....	56
Anlageobjekte	57
Realisierungsgrad	58
Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage.....	59
Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE).....	61
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	66
Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche)	66
Hauptmerkmale der Anteile / Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.....	73
Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)	75
STEUERLICHE GRUNDLAGEN	82
Allgemeiner Hinweis.....	82
Einkommensteuer	82
Sonstige Steuern.....	83
FINANZTEIL	84
Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2018.....	84
Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2019.....	102

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH	109
VERTRAGSTEIL.....	113
Gesellschaftsvertrag der Jenabatteries GmbH	113
Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH - Bedingungen	115
GLOSSAR	119
INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DES ANLEGERS.....	122
Verarbeitungsrahmen.....	122
Dauer der Datenspeicherung	122
Datenweitergabe an Dritte.....	122
Rechte des Anlegers.....	122
Verantwortlicher	123
INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER	124
Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin	124
Informationen über die Vermögensanlage.....	124

Verantwortlichkeitserklärung

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ sowie Prospektverantwortliche ist ausschließlich die

Jenabatteries GmbH

Sitz: Jena

Geschäftsanschrift:

Otto-Schott-Str. 15
D-07745 Jena

Die Anbieterin und Prospektverantwortliche, vertreten durch ihren Geschäftsführer, übernimmt für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes die Verantwortung und erklärt, dass die im Verkaufsprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Jena, 27. November 2019 (Datum der Prospektaufstellung)



Dr. Olaf Conrad

Mitglied der Geschäftsführung der Jenabatteries GmbH

Hinweis: Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Begriffsbestimmungen der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“

Hinsichtlich der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ gelten folgende Begriffsbestimmungen, die im gesamten Verkaufsprospekt zu beachten sind:

Vermögensanlage „JB Emission 1“:

Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen mit einer unbestimmten Laufzeit, dem Recht zur Kündigung, dem Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrages sowie dem Anspruch auf Zinszahlungen nach dem Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren. Dabei erfolgen die Zeichnung und die Einzahlung der Vermögensanlage zu einem Erwerbspreis, der 75 % des späteren Rückzahlungsbetrags entspricht. Neben den Zinszahlungen nach Ablauf der Mindestlaufzeit bei Nichtkündigung der Vermögensanlage besteht insoweit der Ertrag für Anleger aus der Vermögensanlage in dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erwerbspreis (75 %) und dem Rückzahlungsbetrag (100 %). So erhält der Anleger z.B. im Falle der Zeichnung und Einzahlung eines Betrages in Höhe von Euro 1.500 (Erwerbspreis) bei Kündigung der Vermögensanlage einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 2.000. Die jeweiligen Zahlungsansprüche stehen unter Zahlungsvorbehalten und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.

Erwerbspreis:

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger bei dem Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zahlt. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrages.

Rückzahlungsbetrag:

Bei dem Rückzahlungsbetrag handelt es sich um den Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte zahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht. Zeichnet z.B. ein Anleger eine Vermögensanlage „JB Emission 1“ zum Erwerbspreis von Euro 1.500 entspricht der Rückzahlungsbetrag Euro 2.000.

Zinsen:

Neben der Zahlung des Rückzahlungsbetrages wird dem Anleger nach Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. bezogen auf den Rückzahlungsbetrag gewährt, soweit eine Kündigung der Vermögensanlage nicht erfolgt ist.

Gesamtbetrag der Vermögensanlage:

Der Gesamtbetrag der Vermögensanlage entspricht bei der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage dem Gesamtbetrag des gezeichneten Erwerbspreises. Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt daher Euro 7.500.000,-.

Zahlungsvorbehalte:

Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

Zusammenfassung des Angebotes

Anbieterin/Emittentin	Jenabatteries GmbH
Rechtsform/Registriergericht	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508771.
Sitz/Geschäftsanschrift	Jena/Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena
Mitglied der Geschäftsführung	Herr Dr. Olaf Conrad
Geschäftstätigkeit	<p>Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batterien mit dem Schwerpunkt der Redox-Flow-Batterie.</p> <p>Die Emittentin entwickelt sichere und skalierbare organische Redox-Flow-Batterien ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh. Diese sollen nach fertiger Entwicklung produziert und verkauft werden. In den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 erfolgte seitens der Emittentin die Entwicklung der Technologie. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 sowie im Geschäftsjahr 2020 soll die Produktentwicklung und der Produktionsaufbau erfolgen (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2021 der Markteintritt und somit der Verkauf der Batterien erfolgen kann (PROGNOSE).</p> <p>Die Entwicklungstätigkeit der Emittentin wurde vom Freistaat Thüringen gefördert und durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.</p>
Investitionsvorhaben/ Anlageobjekte	<p>Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahre 2019 und 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren. Ferner sollen die Nettoeinnahmen für die Rückzahlung von Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, welche als Zwischenfinanzierung für die Weiterentwicklung der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin gewährt worden sind, genutzt werden. Darüber hinaus wird die Emittentin eine Liquiditätsreserve bilden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.</p>
Art der Vermögensanlage	<p>Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ angeboten.</p> <p>Bei der Vermögensanlage weichen der Erwerbspreis und der Rückzahlungsbetrag voneinander ab. Hierbei entspricht der Erwerbspreis dem Betrag, den der Anleger zeichnet und für den Erwerb der Vermögensanlage an die Emittentin zu zahlen hat. Hingegen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Anleger nach der Beendigung der Vermögensanlage von der Emittentin vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte ausgezahlt erhält. Hinsichtlich der Zahlungsvorbehalte wird auf die Zeile „Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“ der Zusammenfassung, Seite 11 verwiesen. Dabei ist der Rückzahlungsbetrag höher als der Erwerbspreis, der ledig-</p>

lich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht.

Zeichnet ein Anleger zum Beispiel ein Nachrangdarlehen mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ zu einem Erwerbspreis von Euro 7.500, dann beträgt der Rückzahlungsbetrag bei Kündigung der Vermögensanlage Euro 10.000. Die Differenz zwischen Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag ist ein Ertrag des Anlegers aus der Vermögensanlage.

Das Nachrangdarlehen ist mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet (siehe hierzu Zeile „Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“ der Zusammenfassung, Seite 11).

Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlage

Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt Euro 7.500.000,-.

Erwerbspreis

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger zeichnet und an die Emittentin für den Erwerb der Vermögensanlage zu zahlen hat.

Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrags.

Der vom Anleger zu zeichnende Erwerbspreis hat mindestens Euro 1.500 zu betragen. Höhere Beträge sind zu einem Vielfachen von Euro 1.500 möglich (d.h. Euro 3.000, Euro 4.500, Euro 6.000 etc.). Der maximale Erwerbspreis ist je Anleger auf Euro 7.500.000 (Gesamtbetrag der Vermögensanlage) begrenzt.

Rückzahlungsbetrag

Bei dem Rückzahlungsbetrag handelt es sich um den Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte zahlt. Hinsichtlich der Zahlungsvorbehalte wird auf die Zeile „Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“ der Zusammenfassung, Seite 11 verwiesen.

Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der zu zeichnende und einzuzahlende Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrages entspricht.

Bei einem Erwerbspreis von Euro 1.500 beläuft sich der Rückzahlungsbetrag somit auf einen Betrag in Höhe von Euro 2.000. In der nachfolgenden Übersicht werden weitere Erwerbspreise und dazugehörige Rückzahlungsbeträge aufgeführt.

Erwerbspreis in Euro	Rückzahlungsbetrag in Euro
3.000	4.000
4.500	6.000
6.000	8.000
7.500	10.000
9.000	12.000
10.500	14.000
12.000	16.000

Agio

Ein Agio wird nicht erhoben.

Gewährungszeitpunkt	Die Vermögensanlage gilt am Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin als gewährt.
Zinsen	<p>Während der Mindestlaufzeit von vier Jahren werden auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ keine Zinsen gezahlt.</p> <p>Erfolgt zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren keine Kündigung, erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bezogen auf den Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.</p>
Laufzeit	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt. Somit hat die Vermögensanlage für den einzelnen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Nach Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit sind Kündigungen jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres unter Beachtung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
Kapitalrückzahlung	Bei Kündigung der Vermögensanlage „JB Emission 1“ erfolgt durch die Emittentin eine Zahlung des Rückzahlungsbetrages. Der Rückzahlungsbetrag ist dann jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig.
Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/ vorinsolvenzliche Durchset- zungssperre	<p>Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrages, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.</p> <p>Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrages, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.</p>

Besteuerung	Zinszahlungen sowie die Differenz aus Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen
Übertragbarkeit	Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der angebotenen Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst erfolgt durch Abtretung. Sie kann vollständig oder in Teilbeträgen erfolgen. Mindestbeträge sind nicht einzuhalten. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus.
Zeichnungsfrist	Gemäß § 9 Abs. 1 VermAnlG muss der Verkaufsprospekt mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot veröffentlicht werden. Der Verkaufsprospekt ist in der Form zu veröffentlichen, dass er entweder auf der Internetseite des Anbieters und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird oder auf der Internetseite des Anbieters veröffentlicht und bei den im Verkaufsprospekt benannten Zahlstellen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird; dies ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes beginnt das öffentliche Angebot der Vermögensanlage. Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Vermögensanlage, jedoch spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes. Die Emittentin ist durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger jederzeit berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Die Emittentin ist durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Wichtige Hinweise für den Anleger

Weitere Leistungen/Haftung des Anlegers

Neben der Verpflichtung, den Erwerbspreis der Vermögensanlage zu leisten sowie Änderungen der Stammdaten des Anlegers mitzuteilen, ist der Anleger der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Es besteht keine Nachschusspflicht des Anlegers. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere haftet er darüber hinaus nicht und hat keine Nachschüsse zu leisten.

Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind

Die Kosten der Übertragung der Rechte aus den Vermögensanlage, die eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Porto sowie Kosten einer etwaigen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.

Darüber hinaus entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten, insbesondere keine solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung Euro 750.000. Das entspricht 10 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Euro 7.500.000).

Emissionskosten

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von Euro 750.000 und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiierung der Vermögensanlagen, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe. Für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, das Verfahren zur Billigung des Prospektes bei der BaFin, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebsgewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa Euro 61.000 an.

Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung voraussichtlich Euro 811.000.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung

Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einer unbestimmten Laufzeit, dem Recht zur Kündigung, dem Anspruch auf Rückzahlung zum Rückzahlungsbetrag sowie dem Anspruch auf jährliche Zinszahlungen für die weitere Laufzeit der Vermögensanlage nach Ablauf der Mindestlaufzeit in Höhe von 4 % p. a. bezogen auf den Rückzahlungsbetrag. Der Anspruch auf Zinszahlung besteht nur, wenn der Anleger zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren seine Vermögensanlage nicht kündigt. Die Zeichnung und die Einzahlung der Vermögensanlage erfolgen zu einem Erwerbspreis, der 75 % des späteren Rückzahlungsbetrags entspricht. Die jeweiligen Zahlungsansprüche stehen unter Zahlungsvorbehalten und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt.

Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. (vgl. § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens Seite 117).

Aufgrund dessen ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für Zinszahlungen an die Anleger sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage zum Rückzahlungsbetrag die Aufrechterhaltung der Liquidität der Emittentin. Eine nicht ausreichende Liquidität seitens der Emittentin kann sich dann ergeben, wenn die Emittentin keine nachhaltigen und langfristigen Erträge aus dem Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie in Form von Umsatzerlösen generiert. Aufgrund dessen würde eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage entfallen und dementsprechend zu geringeren oder ausbleibenden Zinszahlungen und Zahlungen des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage kommen (siehe hierzu die Darstellung „Liquiditätsrisiko“ auf Seite 38 und Seite 39).

Aufgrund dessen ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage die planmäßige Investition in die Anlageobjekte und die damit verbundene Erzielung des Anlageziels der Vermögensanlage, nachhaltige und langfristige Erträge aus dem Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie in Form von Umsatzerlösen zu generieren. Die vorstehende Grundlagen und Bedingung ist wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv aufbauen sowie weiterführen kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt.

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren.

Aufgrund dessen ist eine wesentliche Bedingung und Grundlage für die Zinszahlungen und die Rückzahlung an die Anleger ist die Einhaltung der Annahmen zu Kosten der Emittentin für Material, Personal, Marketingmaßnahme. Die vorstehende Grundlage und Bedingung ist wesentlich, da bei Kostensteigerungen die kalkulierten Ergebnisse der Emittentin geringer ausfallen und damit eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen würden, so dass Zinszahlungen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen könnten. In diesem Zusammenhang wird insbe-

sondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit“ Seite 37 und Seite 38 verwiesen.

Ferner ist eine wesentliche Bedingung und Grundlage der Zinszahlung und Rückzahlung an die Anleger der Fortbestand des zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen vorhandenen Personals der Emittentin. Für die weitere Entwicklung der Redox-Flow-Batterie ist die Emittentin auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Die vorstehende Grundlage und Bedingung ist wesentlich, da bei Verlust der qualifizierten Mitarbeiter die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterie zu einem serienreifen Produkt negativ beeinträchtigt wäre und die kalkulierten Ergebnisse der Emittentin geringer ausfallen und damit eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen würden, so dass Zinszahlungen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen könnten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit“ Seite 37 und Seite 38 verwiesen.

Ferner sind wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage, dass die Veräußerung der Redox-Flow-Batterien zu der von der Anbieterin und Prospektverantwortlichen prognostizierten Erlösen erfolgt sowie die entsprechenden Vertriebsvolumina erzielt werden. Die vorstehenden Grundlagen und Bedingungen sind wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv ausüben kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollte die Erzielung der prognostizierten Einnahmen der Emittentin aus den Investitionen in die Anlageobjekte nicht möglich sein und damit eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger entfallen, würden Zinszahlungen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit“ Seite 37 und Seite 38 sowie „Liquiditätsrisiko“ Seite 38 und Seite 39 verwiesen.

Im Rahmen der geplanten Investitionen sind wesentliche Grundlagen und Bedingungen für die Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage auch, dass Vertragspartner der Emittentin zahlungsfähig sind, künftige Vertragspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und die gegenwärtige Rechtslage sowie die steuerlichen Rahmenbedingungen fortbestehen. Die vorstehenden Grundlagen und Bedingungen sind wesentlich, damit die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit positiv ausüben kann und die kalkulierten Einnahmen erzielt. Sollte die Erzielung der prognostizierten Einnahmen aus den Investitionen in die Anlageobjekte nicht möglich sein und damit eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zinszahlungen und Rückzahlung an die Anleger entfallen, würden dementsprechend Zinszahlungen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger geringer ausfallen oder könnten entfallen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Darstellung der Risiken „Risiken aus der Geschäftstätigkeit – Insolvenz von Vertragspartnern“ Seite 37 sowie „Risiko Steuern der Emittentin“ Seite 41 sowie „Risiko Gesetzgebung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin“ Seite 41 und Seite 42 verwiesen.

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten.

Wenn die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten werden, kann es zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zinszahlungen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger kommen (siehe hierzu die Darstellung der Risiken im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 36 bis 43).

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH

Vermögenslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

AKTIVA (PROGNOSE)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	756.018	703.736	654.160	605.560	557.447	509.562
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196.083	174.296	152.509	130.722	108.935	87.148
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	258.061	429.440	401.651	374.838	348.512	322.414
3. geleistete Anzahlungen	301.874	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
II. Sachanlagen	410.106	1.344.842	1.315.725	1.171.634	1.973.221	1.665.764
Summe Anlagevermögen	1.166.124	2.048.577	1.969.885	1.777.194	2.530.668	2.175.326
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	193.969	193.969	193.969	193.969	193.969	193.969
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.596	105.596	105.596	105.596	105.596	105.596
2. geleistete Anzahlungen	88.373	88.373	88.373	88.373	88.373	88.373
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.667	21.667	21.667	21.667	21.667	21.667
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.588.245	1.120.072	6.137.159	2.028.287	1.620.058	109.428
Summe Umlaufvermögen	1.803.881	1.335.708	6.352.795	2.243.923	1.835.693	325.064
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.168	23.168	23.168	23.168	23.168	23.168
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.099.026	8.463.251	14.986.544	20.613.544	28.712.154	25.659.063
Bilanzsumme	7.092.199	11.870.704	23.332.392	24.657.829	33.101.683	28.182.621

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH

PASSIVA (PROGNOSE)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	79.130	479.130	479.130	479.130	479.130	479.130
II. Kapitalrücklage	770.870	770.870	770.870	770.870	770.870	770.870
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag	-3.417.002	-4.949.026	-9.713.251	-16.236.544	-21.863.544	-29.962.154
V. Jahresüberschuss	-1.532.024	-4.764.225	-6.523.293	-5.627.000	-8.098.609	3.053.090
VI. nicht gedeckter Fehlbetrag	4.099.026	8.463.251	14.986.544	20.613.544	28.712.154	25.659.063
bucmäßiges Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	70.720	70.720	70.720	70.720	70.720	70.720
C. Verbindlichkeiten						
1. Nachrangdarlehen JB Emission 1	1.520.833	8.145.833	8.770.833	9.395.833	8.500.000	2.500.000
2. Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0	10.742.188	11.328.125	11.914.063	12.500.000
3. Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0	0	0	9.062.500	9.375.000
4. Nachrangdarlehen Privatinvestor	320.250	347.250	374.250	401.250	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
6. Darlehen von verbundenen Unternehmen	4.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
7. Wandeldarlehen von verbundenen Unternehmen	400.000	0	0	0	0	0
8. Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen	218.984	306.901	374.401	461.901	549.401	636.901
9. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1	0	0	0	0	5.000	100.000
10. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	6.960.067	11.799.984	23.261.672	24.587.109	33.030.963	28.111.901
D. Rechnungsabgrenzungsposten	61.411	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	7.092.199	11.870.704	23.332.392	24.657.829	33.101.683	28.182.621

Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind unter „1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktivierte Eigenleistungen aus Förderprojekten abzüglich der jährlichen Abschreibungen erfasst.

Darüber hinaus enthält die Position unter „2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ die erworbenen Patente der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen sowie die geleisteten Patentanwaltkosten.

Unter „3. Geleistete Anzahlungen“ sind die Patentanwaltkosten für noch nicht erteilte Patentanmeldungen sowie zukünftig notwendige Patentanmeldungen der Emittentin enthalten.

II. Sachanlagen

Diese Position erfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter dieser Position sind unter „1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sind die Grundstoffe der Emittentin erfasst, die in die Entwicklung der Produktion der Redox-Flow-Batterie der Emittentin eingehen. Dabei enthält die Position unter „2. Geleistete Anzahlungen“ die Anzahlungen der Emittentin auf den Erwerb der erforderlichen Grundstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die sonstigen Vermögensgegenstände der Emittentin.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen sind die liquiden Mittel, die der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr zum Stichtag zur Verfügung stehen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen auszuweisen.

D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und den nach den Planungen bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten weiteren Jahresfehlbeträge verfügt die Emittentin nach den Planungen über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Euro 79.130. Nach den Planungen soll das Stammkapital der Emittentin im Geschäftsjahr 2020 um Euro 400.000 auf Euro 479.130 erhöht werden. Die Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin erfolgt durch die Umwandlung des Wandeldarlehensvertrages, welchen die Emittentin am 15. Oktober 2018 mit den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, abgeschlossen hat, gegen Bareinlage, bei der die Darlehensgeber zur Übernahme neuer GmbH-Anteile mit denselben Rechten wie die Rechte der bislang bestehenden GmbH-Anteile zugelassen werden. Hinsichtlich des Wandeldarlehensvertrages wird auf die Darstellung im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 verwiesen.

II. Kapitalrücklage

Die Emittentin wird im prognostizierten Zeitraum 2019 bis 2024 eine jährliche Kapitalrücklage bilden.

III. Gewinnrücklage

Nach den Planungen werden keine Gewinnrücklagen gebildet.

IV. Gewinnvortrag

In dieser Position ist die Summe der noch nicht mit Gewinnen verrechneten kumulierten Verluste der Vorjahre.

V. Jahresüberschuss

Ausgewiesen ist das sich aus der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries (PROGNOSE) (siehe Tabelle Seite 23) jährlich ergebende Jahresergebnis der Emittentin. Nach den Planungen werden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 seitens der Emittentin Jahresfehlbeträge erwirtschaftet.

VI. nicht gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und den nach den Planungen bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten weiteren Jahresfehlbeträge verfügt die Emittentin nach den Planungen über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

B. Rückstellungen

Ausgewiesen sind die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

C. Verbindlichkeiten

1. Nachrangdarlehen JB Emission 1

Unter dieser Position ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ erfasst, welches im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Euro 6.000.000 vollständig eingezahlt werden soll (PROGNOSE). Der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens beträgt Euro 7.500.000.

Nach Beendigung der Vermögensanlage wird den Anlegern die Vermögensanlage zum Rückzahlungsbetrag ausgezahlt. Der Gesamtrückzahlungsbetrag beträgt Euro 10.000.000. Von diesem Gesamtrückzahlungsbetrag werden im Geschäftsjahr 2023 Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2024

Euro 6.000.000 zurückgezahlt (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2024 unter dieser Position noch der verbleibende Rückzahlungsbetrag von Euro 2.500.000 ausgewiesen ist.

Zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2023 erhöhen sich buchhalterisch die Verbindlichkeiten der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ linear vom Erwerbspreis (Euro 7.500.000) bis zum Rückzahlungsbetrag (Euro 10.000.000). Durch diese sog. Aufzinsung wird buchhalterisch verdeutlicht, dass die Verbindlichkeiten der Emittentin bis auf den Rückzahlungsbetrag ansteigen. Ein Liquiditätszufluss ist hiermit bei der Emittentin nicht verbunden.

Die Emittentin plant, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 gezeichnet und eingezahlt haben, mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 1.500.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass ab dem Geschäftsjahr 2023 das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ noch einen Bestand von Euro 8.500.000 aufweist. Darüber hinaus plant die Emittentin, dass Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.000.000 kündigen werden (PROGNOSE). Aufgrund dessen weist das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ im Geschäftsjahr 2024 noch einen Bestand von Euro 2.500.000 auf. Diese Prognosewerte wurde seitens des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 verwiesen.

2. Nachrangdarlehen JB Emission 2

Die Emittentin plant das Angebot eines weiteren Nachrangdarlehens „JB Emission 2“ im Geschäftsjahr 2021 zu einem Gesamtbetrag von Euro 12.500.000. Aufgrund dessen, dass der Erwerbspreis bzgl. der Vermögensanlage geringer als der jeweilige gezeichnete Anlagebetrag des Anlegers sein soll, sind in dieser Position der geplante Gesamteinzahlungsbetrag im Geschäftsjahr 2021 zzgl. der jährlichen Gutschriften des Differenzbetrages zwischen dem Anlagebetrag und dem Einzahlungsbetrag sowie in den folgenden Geschäftsjahren der um im jeweiligen Geschäftsjahr gutgeschriebene Differenzbetrag auf den Vorjahresbetrag (siehe Tabelle Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE), Position „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2“ Seite 23) ausgewiesen. Dadurch soll nach den Planungen im Geschäftsjahr 2024 der Gesamtanlagebetrag des angebotenen Nachrangdarlehens JB Emission 2 von Euro 12.500.000 erreicht werden (PROGNOSE). Konkrete Konditionen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Nach den Planungen sollen die Konditionen im Wesentlichen dem mit diesem Verkaufspropekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ entsprechen, jedoch mit geringerer Verzinsung.

3. Nachrangdarlehen JB Emission 3

Die Emittentin plant das Angebot eines weiteren Nachrangdarlehens „JB Emission 3“ im Geschäftsjahr 2023 zu einem Gesamtbetrag von Euro 10.000.000. Aufgrund dessen, dass der Erwerbspreis bzgl. der Vermögensanlage geringer als der jeweilige gezeichnete Anlagebetrag des Anlegers sein soll, sind in dieser Position der geplante Gesamteinzahlungsbetrag im Geschäftsjahr 2023 zzgl. der jährlichen Gutschriften des Differenzbetrages zwischen dem Anlagebetrag und dem Einzahlungsbetrag sowie in den folgenden Geschäftsjahren der um im jeweiligen Geschäftsjahr gutgeschriebene Differenzbetrag auf den Vorjahresbetrag (siehe Tabelle voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries (PROGNOSE) , Position „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3“ Seite 23) ausgewiesen. Konkrete Konditionen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Nach den Planungen sollen die Konditionen im Wesentlichen dem mit diesem Verkaufspropekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ entsprechen, jedoch mit geringerer Verzinsung.

4. Nachrangdarlehen Privatinvestor

Unter dieser Position ist das aufgrund Vertrages vom 04. April 2019 gewährte Nachrangdarlehen eines Privatinvestors in Höhe von Euro 300.000 zzgl. der darauf zu leistenden endfälligen Zinsen, die in den jeweiligen Geschäftsjahren bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am

Ende der Laufzeit, an den Privatinvestor gezahlt werden, ausgewiesen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Vertrages über die Vergabe des Nachrangdarlehens wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach den Planungen wird die Emittentin keine Fremdfinanzierungen durch Bankdarlehen für Investitionen nutzen.

6. Darlehen verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, ausgewiesen. Zu den detaillierten Darstellungen der Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis 50 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis 51 verwiesen. Im Geschäftsjahr 2019 weisen diese einen Bestand in Höhe von Euro 4.500.000. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgen seitens der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, auf die jeweils abgeschlossenen Darlehensverträge vom 18. März 2019, noch Einzahlungen des Restbetrages von Euro 500.000. Aufgrund dessen beläuft sich der Bestand der Darlehen im Geschäftsjahr 2020 zunächst auf Euro 5.000.000. Im Geschäftsjahr 2020 soll jedoch nach den Planungen eine Rückzahlung in Höhe von insgesamt Euro 2.000.000 erfolgen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus den gewährten Darlehen von Euro 4.500.000 im Geschäftsjahr 2019 auf Euro 3.000.000 ab dem Geschäftsjahr 2020 verringern.

7. Wandeldarlehen verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position ist das Wandeldarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, ausgewiesen. Zu der detaillierten Darstellung des Vertrages wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge - Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 verwiesen. Gemäß des abgeschlossenen Vertrages haben die Darlehensgeber das Recht, aber nicht die Pflicht, ihre Forderungen aus dem Darlehen jederzeit während der Laufzeit des Vertrages sowie auch binnen drei Monate nach Kündigung in GmbH-Anteile zu wandeln. Die Umwandlung des Darlehens erfolgt im Wege einer Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin gegen Bareinlage, bei der der Darlehensgeber unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Gesellschafter der Emittentin zur Übernahme neuer GmbH-Anteile mit denselben Rechten wie die Rechte der bislang bestehenden GmbH-Anteile zugelassen wird. Nach den Planungen ist dies im Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

8. Zinsverbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehen

Unter dieser Position sind die endfälligen Zinsen auf die Gesellschafterdarlehen enthalten, die in den jeweiligen Geschäftsjahren bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an die Wirthwein AG und die Ranft Immobilien GmbH gezahlt werden.

9. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1

Im Falle einer ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bis zur Kündigung der Vermögensanlage bezogen auf den jeweiligen Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Diese Zinsen sind ab dem Geschäftsjahr 2023 in dieser Position enthalten.

10. sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen bei der Emittentin nicht.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst sind hier die bereits erhaltenen Vorauszahlungen aus Fördermitteln aus zwei noch laufenden EU-Projekten für zukünftige Aufwendungen. Da diesen Eingängen noch kein entsprechender Aufwand gegenübersteht und diese Mittel zweckgebunden, d. h. nicht zur freien Verfügung stehen, werden diese in den Position „D. Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst. Diese werden in den folgenden Geschäftsjahren in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

**Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH**

Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

(PROGNOSE)	01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.546	792.000	6.157.867	7.040.000	23.280.000	46.800.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.403	100.000	0	0	0	0
2a. Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten	677.286	61.411	0	0	0	0
3. Materialaufwand	-286.106	-1.685.560	-7.301.000	-7.942.800	-25.746.400	-39.393.800
4. Personalaufwendungen	-963.733	-1.796.230	-2.032.230	-2.122.230	-2.212.230	-2.212.230
5. Abschreibungen	-123.139	-192.547	-253.693	-267.691	-321.526	-370.343
6. Marketing- und Vertriebsaufwand	-101.150	-48.000	-48.000	-63.000	-63.000	-51.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-590.964	-1.235.800	-1.720.800	-945.842	-1.433.600	-633.600
8. Zinsaufwendungen	-148.166	-759.500	-1.325.438	-1.325.438	-1.601.855	-1.085.938
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1</i>	-20.833	-625.000	-625.000	-625.000	-609.167	-100.000
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2</i>	0	0	-585.938	-585.938	-585.938	-585.938
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3</i>	0	0	0	0	-312.500	-312.500
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor</i>	-20.250	-27.000	-27.000	-27.000	-6.750	0
<i>Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen</i>	-107.083	-107.500	-87.500	-87.500	-87.500	-87.500
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.532.023	-4.764.226	-6.523.294	-5.627.001	-8.098.611	3.053.089
9. Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0
10. Körperschaftsteuer inkl. Soli.	0	0	0	0	0	0
12. Jahresergebnis	-1.532.023	-4.764.226	-6.523.294	-5.627.001	-8.098.611	3.053.089

Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH

1. Umsatzerlöse

Unter dieser Position sind die Erlöse der Emittentin aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie erfasst. Aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2021 geplanten Vertriebs eines serienfertigen Produkts werden die Umsatzerlöse von Euro 1.546 auf Euro 46.800.000 im Geschäftsjahr 2024 erhöhen. Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse beruhen auf dem Verkauf von bei der Emittentin vorhandenen Materialien an einen Dritten. Dieser Verkaufserlös wird buchhalterisch als Umsatzerlös erfasst.

2. sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind Zahlungseingänge aus Förderprojekten. Dabei handelt es sich um Auszahlungen aus folgenden Förderprojekte: EnergyKeeper (European Commission, Förderkennzeichen 731239); FlowCamp (European Commission, Förderkennzeichen 765289) sowie Verbundvorhaben PhotoFlow: Photoelektrochemische Redox-Flow-Batterien, Teilprojekt: Entwicklung von Elektrolyten für photoelektrochemische Redox-Flow-Batterien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / PtJ, Förderkennzeichen 03ET6088B). Darüber hinaus hat die Emittentin bei der EU drei weitere Anträge bzgl. Fördergelder gestellt und deren Auszahlungen mit in die Planungen aufgenommen.

2a. Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst sind hier die jährlichen Auflösungen von bereits erhaltenen Vorauszahlungen aus Fördermitteln aus zwei noch laufenden EU-Projekten für Aufwendungen.

3. Materialaufwand

Ausgewiesen ist hier der Materialaufwand für die Entwicklung eines serienfertigen Produkts der Redox-Flow-Batterie sowie die Material- und Produktionskosten für die Herstellung der serienfertigen Produkte, welche ab dem Geschäftsjahr 2021 in den Vertrieb gehen. Ab dem Geschäftsjahr 2021 soll ein in kleiner Stückzahl gebautes, serienfertiges Produkt zur Verfügung stehen. Ab dem Geschäftsjahr 2021 soll die Stückzahl sukzessive erhöht werden, wodurch Skaleneffekte zu einer Verringerung der Material- und Produktionskosten führen werden. In den ersten drei Geschäftsjahren 2021 bis 2023 reicht diese Verringerung aufgrund des marktweiten Preisverfalls für Batterien aber nicht aus, um aus dem Verkauf der Batterien einen positiven Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Erst im Geschäftsjahr 2024 wird erwartet, dass die Batterien am Markt zu Preisen oberhalb der Herstellkosten verkauft werden können.

4. Personalaufwendungen

Ausgewiesen sind die Aufwendungen der Emittentin für Gehälter und soziale Abgaben.

5. Abschreibungen

Ausgewiesen sind die jährlichen Abschreibungen auf die Immateriellen Vermögensgegenstände der Emittentin (siehe Tabelle Voraussichtliche Vermögenslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE) Seite 16).

6. Marketing- und Vertriebsaufwand

Ausgewiesen sind die Marketing- und Vertriebsaufwendungen für den Vertrieb der Redox-Flow-Batterie der Emittentin.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind in den Geschäftsjahren 2019, 2021 sowie 2023 im Wesentlichen die anfallenden Emissionskosten für das Angebot der Nachrangdarlehen JB Emission 1, JB Emission 2 und JB Emission 3. Ansonsten sind in dem Posten allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen erfasst.

8. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen der Emittentin beinhalten unter der Position „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1“ in den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 den Betrag, der der Aufzinsung des Erwerbspreises der Nachrangdarlehen (Euro 7.500.000) auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 10.000.000 entspricht. Es wird auf die Erläuterungen der Position „C. Verbindlichkeiten 1. Nachrangdarlehen JB Emission 1“ zur Tabelle PASSIVA (PROGNOSE) auf Seite 19 und 20 verwiesen. Die Zinsaufwendungen stellen lediglich einen buchhalterischen Vorgang dar. Ein Mittelabfluss ist mit ihnen nicht verbunden.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist zudem die jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. ausgewiesen, welche der Anleger erhält, der nicht zum Ablauf der Mindestlaufzeit die Vermögensanlage kündigt. Die Verzinsung erfolgt dann auf den Rückzahlungsbetrag des Anlegers. Da diese Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. erst ab dem Zeitpunkt der ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erfolgt, sind die Zinsen dementsprechend nicht in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 enthalten.

Ferner beinhalten die Zinsaufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2021 unter „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2“ die geplanten Zinsaufwendungen auf das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 2“. Gleiches gilt ab dem Geschäftsjahr 2023 für das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 3“ („Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3“).

Des Weiteren beinhalten die Zinsaufwendungen unter „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor“ die endfälligen Zinsen auf das Nachrangdarlehen eines Privatinvestors, die in den jeweiligen Geschäftsjahren bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an den Privatinvestor gezahlt werden. Hinsichtlich dieses Nachrangdarlehens wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

Darüber hinaus beinhalten die Zinsaufwendungen der Emittentin unter „Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen“ die jährlichen Zinsen auf die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen. Hinsichtlich dieser Darlehen wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 verwiesen.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

10. Gewerbesteuer/11. Körperschaftsteuer inkl. Soli

Nach den Planungen fallen in den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 keine Steuern an.

12. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

**Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH**

Voraussichtliche Finanzlage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

(PROGNOSE)	01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss	-1.532.024	-4.764.225	-6.523.293	-5.627.000	-8.098.609	3.053.090
2. Abschreibungen	123.139	192.547	253.693	267.691	321.526	370.343
3. nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen)	-940.067	-61.411	0	0	0	0
4. nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen)	27.187	0	0	0	0	0
5. Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit	-2.321.765	-4.633.089	-6.269.600	-5.359.309	-7.777.083	3.423.433
6. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
7. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens	295.000	1.075.000	175.000	75.000	1.075.000	15.000
8. Cash-Flow Investitionstätigkeit	-295.000	-1.075.000	-175.000	-75.000	-1.075.000	-15.000
9. Einzahlungen Gesellschafter	0	400.000	0	0	0	0
10. Auszahlungen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
11. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter	1.500.000	500.000	0	0	0	0
12. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter	107.083	107.500	87.500	87.500	87.500	87.500
13. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor	300.000	0	0	0	0	0
14. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor	20.250	27.000	27.000	27.000	6.750	0
15. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1	1.500.000	6.000.000	0	0	0	0
16. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1	20.833	625.000	625.000	625.000	609.167	100.000
17. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0	10.156.250	0	0	0
18. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0	585.938	585.938	585.938	585.938
19. Einzahlungen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0	0	0	8.750.000	0
20. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0	0	0	312.500	312.500
21. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter	0	-2.000.000	0	0	0	0
22. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor	0	0	0	0	-408.000	0
23. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1	0	0	0	0	-1.500.000	-6.000.000
24. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung	0	-19.583	0	0	0	-5.000
25. Fremdmittelzahlungen (Saldo)	300.000	-400.000	0	0	0	0
26. Cash-Flow Finanzierung	3.748.166	5.239.917	11.481.688	1.325.438	8.443.855	-4.919.062
27. Summe Cash-Flow	1.131.402	-468.173	5.037.087	-4.108.872	-408.230	-1.510.630
28. verfügbare liquide Mittel alt	456.843	1.588.245	1.120.072	6.157.159	2.048.287	1.640.058
29. verfügbare liquide Mittel neu	1.588.245	1.120.072	6.157.159	2.048.287	1.640.057	129.428

Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH

1. Jahresüberschuss

Ausgewiesen ist das jeweilige in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Jahresergebnis der Emittentin.

2. Abschreibungen

In dieser Position sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfasst.

3. Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen, Rückstellungen)

Ausgewiesen ist die jährliche Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe Tabelle Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE) Seite 23 unter „Auflösung des Abgrenzungsposten“).

4. Nicht liquiditätswirksame Erträge (z. B. Erträge aus Verlustzuweisungen)

Ausgewiesen ist im Wesentlichen aus dem aktiven Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände die jährliche Auflösung des Umsatzsteuerverrechnungskontos.

5. Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis wurde der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit ermittelt.

6. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens

Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens erfolgen nicht.

7. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens

Im Rahmen der geplanten Investitionen (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren) wird die Emittentin in den Erwerb von Testständen, Patenten, Patentanmeldungen investieren. Weitere Investitionen in das Anlagevermögen sind nicht geplant.

8. Cash-Flow Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

9. Einzahlungen Gesellschafter

Nach den Planungen soll das gezeichnete Kapital (Stammkapital) im Geschäftsjahr 2020 um Euro 400.000 erhöht werden.

10. Auszahlungen Gesellschafter

Nach den Planungen erfolgen in den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 keine Auszahlungen an die Gesellschafter der Emittentin.

11. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter

Aufgrund der jeweils am 18. März 2019 abgeschlossenen Darlehensverträge mit den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirtwein AG und Ranft Immobilien GmbH, erfolgen im Geschäftsjahr 2019 darauf Einzahlungen in Höhe von Euro 1.500.000. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind auf diesen Betrag bereits Euro 1.000.000 gezahlt worden. Die verbleibenden geplanten Einzahlungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 500.000 werden noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 durch die Wirtwein AG und Ranft Immobilien GmbH an die Emittentin ge-

zahlt. Im Geschäftsjahr 2020, voraussichtlich im ersten Quartal, sollen die Einzahlungen in Höhe von Euro 500.000 erfolgen.

12. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter

Ausgewiesen sind die Zinszahlungen an die Wirtwein AG und Ranft Immobilien GmbH auf sämtliche durch sie gewährte Darlehen. Dahingehend wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 verwiesen.

13. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor

Ausgewiesen ist die Einzahlung des Privatinvestors aufgrund des abgeschlossenen Vertrages über die Vergabe eines Nachrangdarlehens in Höhe von Euro 300.000. Dahingehend wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

14. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor

Ausgewiesen sind die Zinszahlungen an den Privatinvestor aufgrund des gewährten Nachrangdarlehens. Es handelt sich um endfällige Zinsen, die in den jeweiligen Geschäftsjahren bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an den Anleger gezahlt werden. Dahingehend wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

15. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1

Ausgewiesen sind die Einzahlungen des Erwerbspreises der Anleger des mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“. Nach den Planungen soll der Gesamtbetrag der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Euro 6.000.000 platziert und eingezahlt sein (PROGNOSE).

16. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1

Der Betrag, der der Aufzinsung des Erwerbspreises der Nachrangdarlehen (Euro 7.500.000) auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 10.000.000 entspricht, wird in der „Voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ aus buchhalterischen Gründen als Zinsaufwand ausgewiesen. Dieser Zinsaufwand reduziert den Jahresüberschuss der Emittentin. Da es sich bei diesen Zinsaufwendungen allerdings nur um eine buchhalterische Position handelt, mit der kein Mittelabfluss verbunden ist, erfolgt in der „Voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH“ in der Position „Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1“ eine entsprechende Korrektur.

Der den Anlegern zufließende Ertrag aus den Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ in Höhe der Differenz aus Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag wird unter der Position „Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1“ erfasst.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 ist die jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. ausgewiesen, welche der Anleger erhält, der nicht zum Ablauf der Mindestlaufzeit die Vermögensanlage kündigt. Die Verzinsung erfolgt dann auf den Rückzahlungsbetrag. Da diese Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. erst ab dem Zeitpunkt der ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erfolgt, sind die Zinsen dementsprechend nicht in den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 enthalten.

17. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2

Ausgewiesen sind die Einzahlungen des Erwerbspreises der Anleger auf das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 2“ im Geschäftsjahr 2021.

18. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2

Ausgewiesen sind die geplanten Zinsen auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 2“.

19. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 3

Ausgewiesen sind die Einzahlungen des Erwerbspreises der Anleger auf das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 3“ im Geschäftsjahr 2023.

20. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3

Ausgewiesen sind die geplanten Zinsen auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 3“.

21. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter

Nach den Planungen soll auf den Gesamtbetrag von Euro 5.000.000 der gewährten Darlehen der Wirthwein AG und der Ranft Immobilien GmbH im Geschäftsjahr 2020 eine Rückzahlung in Höhe von Euro 2.000.000 erfolgen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auch auf die Darstellung im Abschnitt „Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva – 6. Darlehen an verbundenen Unternehmen“ Seite 21 verwiesen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 verwiesen.

22. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor

Nach den Planungen soll die Rückzahlung des Nachrangdarlehens des Privatinvestors zzgl. der anfälligen Zinsen im Geschäftsjahr 2023 erfolgen (PROGNOSE). Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

23. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1

Die Planungen der Emittentin sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 gezeichnet und eingezahlt haben, mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 1.500.000 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2023 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 1.500.000 erfolgt (PROGNOSE). Darüber hinaus plant die Emittentin, dass Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.000.000 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 6.000.000 erfolgt (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde seitens des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 verwiesen.

24. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Auszahlungen von aufgelaufenen Zinsen aus dem Wandeldarlehensvertrag mit den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH enthalten. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Vertrages wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge - Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 verwiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die noch nicht ausgezahlten Zinsen für Anleger der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, die ihre Vermögensanlage nicht nach Ablauf von vier Jahren kündigen ausgewiesen.

25. Fremdmittelzahlungen

Ausgewiesen sind im Geschäftsjahr 2019 die Einzahlungen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, auf das gewährte Wandeldarlehen in Höhe von Euro 300.000. Der Gesamtbetrag des Wandeldarlehens beträgt Euro

400.000 und ist in Höhe von Euro 100.000 bereits im Geschäftsjahr 2018 eingezahlt worden. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Vertrages wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge - Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 verwiesen. Im Geschäftsjahr 2020 soll dieses in entsprechende GmbH-Anteile umgewandelt werden. Aufgrund dessen ist in diesem Geschäftsjahr die Rückzahlung des Wandeldarlehens in Höhe von insgesamt Euro 400.000 ausgewiesen.

26. Cash-Flow Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

27. Summe Cash-Flow

Ausgewiesen ist der Saldo aus Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit, Cash-Flow Investitionstätigkeit sowie Cash-Flow Finanzierung.

28. Verfügbare Mittel alt

Diese Position enthält die liquiden Mittel der Emittentin zum Anfang eines Geschäftsjahres.

29. Verfügbare Mittel neu

Diese Position enthält die liquiden Mittel der Emittentin zum Ende eines Geschäftsjahres.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2019 zu einem Betrag von Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 6.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Dementsprechend wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) vornehmen.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 auf insgesamt Euro 84.071.413 (PROGNOSE) belaufen.

Die Differenz aus dem Erwerbspreis und dem Rückzahlungsbetrag der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird während der Mindestlaufzeit von vier Jahren buchhalterisch linear aufgezinst und als Zinsaufwand ausgewiesen. Mit dieser Aufzinsung ist bei der Emittentin kein Liquiditätsabfluss verbunden. Prognosegemäß umfasst die Mindestlaufzeit, bei einer Zeichnung und Einzahlung der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019, die Geschäftsjahre 2019 bis 2023, und bei einer Zeichnung und Einzahlung der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020, die Geschäftsjahre 2020 bis 2024.

Im Falle einer ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erhält der Anleger bezogen auf den jeweiligen Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Diese Zinsen werden ab dem Geschäftsjahr 2023 nach den Planungen an die jeweiligen Anleger geleistet.

Die Planungen sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2023 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 1.500.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2023 eine Rückzahlung von Rückzahlungsbeträgen in Höhe von Euro 1.500.000 erfolgen. Ferner sehen die Planungen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.000.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung von Rückzahlungsbeträgen in Höhe von Euro 6.000.000 erfolgen.

Diese Prognosewerte wurden seitens des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 verwiesen.

Eine Gefährdung der Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnte entstehen, wenn die geplanten Einnahmen aus den planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte nicht realisiert werden. Sollten die planmäßigen Investitionen der Emittentin in die Anlageobjekte nur teilweise oder nicht möglich sein, würde die Emittentin geringere oder keine Einnahmen aus den beabsichtigten Investitionen erzielen.

Ursachen für geringere Einnahmen könnten geringere als die geplanten Vertriebsvolumina der Redox-Flow-Batterie sein. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in dem entwickelten und vertriebenen Betriebssystem der Redox-Flow-Batterie der Emittentin auftauchen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Redox-Flow-Batterie sich verringert bzw. ausfällt, was zu einer Verminderung der Einnahmen der Emittentin führt. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen.

Bei Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Investitionsvorhaben der Emittentin sowie bei einer negativen Entwicklung von Anlageobjekten könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört werden. Die prognostizierten Einnahmen seitens der Emittentin könnten nicht realisiert werden. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen.

Darüber hinaus plant die Emittentin, eine weitere Vermögensanlage im Geschäftsjahren 2021 in Höhe von Euro 12.500.000 („JB Emission 2“) sowie eine weitere Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Euro 10.000.000 („JB Emission 3“) öffentlich anzubieten. Dabei sollen die Konditionen der jeweiligen weiteren geplanten Vermögensanlagen weitestgehend den Konditionen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ entsprechen, jedoch mit geringerer Verzinsung. Sollten über diese weiteren Emissionen nicht genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden, müssten Investitionen und Geschäftstätigkeit vollständig aus den Mitteln der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage finanziert werden. Dies würde zu einer Verringerung der Anzahl der geplanten Produktion der Redox-Flow-Batterie und damit zu geringeren Einnahmen der Emittentin führen. Dadurch kann es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger kommen.

Auswirkungen auf die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger könnten auch unplanmäßige Kosten, Aufwendungen oder höhere Steuern haben. In einem solchen Fall müsste die Emittentin diese Kosten und Aufwendungen ebenfalls aus den generierten Einnahmen leisten, so dass in einem solchen Fall nicht genügend Mittel für die Bedienung von Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Emittentin werden alle wesentlichen Einflussfaktoren für die Emittentin in Zukunft konstant bleiben. Hierzu zählen insbesondere der Markt, auf dem die Emittentin aktiv ist sowie das gesetzliche und steuerrechtliche Umfeld. Auf dieser Basis wurde auch die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ermittelt. Sofern sämtliche Investitionen entsprechend den Planungen abgeschlossen und somit die prognostizierten Einnahmen generiert werden und keine unplanmäßigen Kosten, Aufwendungen oder Steuern von der Emittentin getragen werden müssen, ist die Emittentin nach den vorliegenden Prognosen in der Lage Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger zum jeweiligen Fälligkeitstzeitpunkt zu bedienen.

Eine Gefährdung der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage würde dann eintreten, wenn liquide Mittel nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang aus den Einnahmen der Emittentin aufgrund des Vertriebs der Redox-Flow-Batterie generiert werden können.

Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH

Emissionsverlauf

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2019 zu einem Betrag von Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 6.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Der Kapitalzufluss der Emittentin aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ hat folgenden Einfluss auf ihre Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ zu leisten:

Für die Realisierung sämtlicher Investitionen ist ein genügender Zufluss aus dem Nachrangdarlehen erforderlich. Nur mit genügendem Zufluss von Anlegergeldern und den entsprechenden Investitionen können die Einnahmen in geplantem Umfang nachhaltig generiert werden. Allerdings hat ein verminderter Zufluss auch zur Folge, dass die Zins- und Rückzahlungspflicht der Emittentin geringer als erwartet ausfällt. Gleichzeitig reduzieren sich die platzierungsabhängigen Emissionskosten (Provisionen). Unabhängig davon ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der fixen Emissionskosten (Initiierung der Vermögensanlage, Marketing und Gewinnung der Finanzvertriebe) der Kapitalzufluss aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ ausschließlich zur Deckung dieser Emissionskosten ausreicht und die Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fähig ist.

Investitionsverlauf

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahre 2019 und 2020 zum einen für die Rückzahlung der der Emittentin gewährten Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH und Wirthwein AG, in Höhe von insgesamt Euro 2.000.000 genutzt werden. Eine Rückzahlung ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 geplant. Zum anderen sollen die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren. Im Rahmen der dafür erforderlichen Investitionen sollen nach den Planungen die vier folgenden Kernschritte realisiert werden:

1. Produktentwicklung: Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelte Technologie soll in ein marktfähiges, serienproduzierbares Produkt überführt werden. D.h. erforderlich sind die Entwicklung eines Produktdesigns, eines Batterie-Management-Systems sowie eines Qualitätsmanagements bzw. einer Qualitätssicherung.

2. Installation von Pilotanlagen: Im Rahmen dessen sollen zur Erprobung der Technologie der entwickelten Redox-Flow-Batterie bei ausgewählten Kunden Testsysteme installiert werden. Nach den Planungen sollen im Geschäftsjahr 2020 eine Pilotanlage mit einer Größe von 100 kW/400 kWh mit einem Materialeinsatz von ca. Euro 1 Mio. sowie über den Jahreswechsel in das Geschäftsjahr 2021 hinein eine Pilotanlagen mit einer Größe von 400 kW/1.600 kWh mit einem Materialeinsatz von insgesamt ca. Euro 3,5 Mio. errichtet werden (PROGNOSE).

3. Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz: Da sich die Emittentin als Systemintegrator beim Aufbau der Anlagen auf Auftragsfertiger und Lieferanten bedienen wird, ist es erforderlich, ein Netz an qualifizierten Auftragsfertigern und Lieferanten aufzubauen.

4. Markteinführung: Im Rahmen der Markteinführung sind zahlreiche Marketingaktivitäten wie Marktanalyse, Teilnahmen an Messen sowie Aufbau eines Vertriebsnetzes erforderlich. Nach den Planungen sollen hierfür ca. Euro 225.000 aufgewandt werden (PROGNOSE).

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 auf insgesamt Euro 86.200.000 (PROGNOSE) belaufen.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen entscheidend davon ab, ob die geplante Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 erfolgreich durchgeführt werden und die Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2021 aus ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Einnahmen (Erträge aus der Veräußerung der Redox-Flow-Batterie) erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen auch die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, könnte die Emittentin geringere Ergebnisse erzielen. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in dem entwickelten und vertriebenen Betriebssystem der Redox-Flow-Batterie der Emittentin auftauchen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Redox-Flow-Batterie sich verringert bzw. ausfällt, was zu einer Verminderung der Einnahmen der Emittentin führt. Dies kann seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger führen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Rahmenbedingungen, branchenspezifische Änderungen

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen stark von den Rahmenbedingungen und der Marktentwicklung für Stromspeicher ab. Einfluss auf diesen Markt können insbesondere folgende Faktoren nehmen:

- Erhöhung oder Verschlechterung der allgemeinen Akzeptanz in der Bevölkerung für die geförderten Systeme und verwendeten Komponenten;
- Entwicklung neuer Technologien, die effizienter sind;
- Verbesserung oder Verschlechterung der staatlichen Förderung von Stromspeichern.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin könnte nachhaltig gestört werden, wenn sich während der Realisierung die Nachfrage an entsprechenden Redox-Flow-Batterien aufgrund von effizienteren Stromspeichern negativ entwickelt, wodurch die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften würde und ihre Fähigkeit hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Verzinsung und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an den Anleger einschränken könnte. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich reduzierenden Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Markt und Standortaussichten

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen stark von den Rahmenbedingungen und der Entwicklung des Marktes für Stromspeicher ab. Energiespeicherung war schon immer ein unverzichtbarer Baustein der Energieversorgung. In der fossil dominierten Welt beruhte diese auf Lagerung von Primärenergien, in der aktuellen Energiewende verlagert sich dies zunehmend auf die Speicherung von Strom und Endenergie.

Der weiter steigende Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion führt zu witterungsbedingten, jahreszeitlichen und tageszeitlichen Schwankungen in der Energieerzeugung. Die Energiewende braucht Speichermöglichkeiten um die Brücke zwischen Produktion und Verbrauch zu schließen.

Stromspeicher stellen einen wichtigen Baustein bei der Umstellung auf die Energieversorgung durch Erneuerbare Energien dar. Aufgrund ihrer Eigenschaft Stromerzeugung und -verbrauch zeitlich zu

entkoppeln, können Speicher dabei helfen die schwankende Verfügbarkeit fluktuierender, wetterabhängiger Energieträger auszugleichen.

Der überschüssige Strom kann in Speichern zwischengelagert und bei Bedarf wieder abgerufen werden, was einen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch ermöglicht. Besonders für Privathaushalte, die bereits durch eine Erneuerbare Energien-Anlage (z. B. eine Photovoltaikanlage) eigenen Strom produzieren, bieten Batteriespeicher einen hohen Nutzen. Durch ihren Einsatz kann der Eigenverbrauchsanteil am selbst erzeugten Strom im Haushalt gesteigert und damit die Kosten des Strombezugs gesenkt werden.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten und -gebiete sind: Inselanlagen (autarke Energieversorgung ohne Netzanschluss), Netzstabilisierung durch Lastausgleich auf regionaler und kommunaler Ebene sowie Elektromobilität.

Nach Analyse der GTM Research wächst der globale Markt für Energiespeicher von 1,4 Gigawatt (GW) im Jahr 2017 auf 8,6 GW im Jahr 2022. Dabei rangiert der deutsche Batteriespeichermarkt aktuell noch auf dem dritten Platz hinter den USA und Australien. Allerdings wird dem Analysehaus zufolge China in den kommenden Jahren Deutschland und auch Australien überholen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin könnte nachhaltig gestört werden, wenn sich die Nachfrage bzgl. der Stromspeicher in Form der Redox-Flow-Batterie aufgrund eines Überangebots oder besserer Technik anderer Stromspeicher negativ entwickelt, wodurch der Vertrieb der Redox-Flow-Batterie der Emittentin nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen möglich ist. Entsprechend könnte die Emittentin nicht die prognostizierten Umsatzerlöse erzielen, so dass sich die Bedienung der Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger verringern könnte. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich reduzierenden Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Sofern die Investitionen der Emittentin nicht erfolgreich verlaufen oder ganz ausfallen, kann dies zu geringeren Einnahmen der Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit kommen, so dass sich die Bedienung der Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger verringern könnte. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich reduzierenden Verzinsung oder Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Recht und Steuern

Änderungen in den Gesetzen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf die Geschäftsaussichten und / oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Auch Änderungen in den Steuergesetzen können Einfluss auf die Fähigkeit nehmen, Zahlungen an die Anleger zu leisten. So kann beispielsweise die Erhöhung oder Senkung der Steuer eine Veränderung in der Steuerlast der Emittentin auslösen, was je nach Änderungsrichtung zu höheren oder niedrigeren Nachsteuerergebnissen führt. Etwaig sinkende Steuer für die Emittentin könnten dagegen positive Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin und somit ihre Fähigkeit zur Bedienung von Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger haben. Soweit Gesetzesänderungen zu erheblichen Aufwendungen und / oder Steuerzahlungen bei der Emittentin führen, könnte dies seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Verzinsung und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger führen. Der Umfang der Beeinträchtigung und die Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung von Verzinsung und Zahlung des Rückzahlungsbetrags an die Anleger der Höhe nach hängt von der konkreten Änderung der Rahmenbedingungen ab und kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht kalkuliert werden.

Exit-Szenarien

Die Vermögensanlage hat eine unbestimmte Laufzeit und kann durch Kündigung beendet werden. Eine Kündigung ist zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich. Diese beginnt ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und hat eine Dauer von vier Jahren, wobei eine Kündigungsfrist von sechs Monaten einzuhalten ist.

Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2023 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 1.500.000 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2023 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 1.500.000 erfolgt (PROGNOSE). Ferner gehen die Planungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.000.000 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 6.000.000 erfolgt (PROGNOSE). Diese Prognosewerte wurden aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften war er in der Emission und der Verwaltung zahlreicher Kapitalanlagen involviert.

Nach Planungen der Emittentin soll die Bedienung der Ansprüche auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags aus den Einnahmen der operativen Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgen.

In dem Fall, dass zum Ende der Mindestlaufzeit Anleger mit einem höheren Rückzahlungsbetrag bzw. sämtliche Anleger die Vermögensanlage kündigen, kann nach den Prognosen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Zahlung nicht allein aus den Einnahmen der operativen Geschäftstätigkeit erfolgen. Aufgrund dessen behält sich die Emittentin vor, daneben auch teilweise eine Refinanzierung aus Bankkrediten oder Folgeemissionen durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung können noch keine konkreten Aussagen zu den Bedingungen der Refinanzierungen durch Kreditinstitute getroffen werden. Maßgeblich für die Wahl der Art der Finanzierung zur Rückzahlung der Vermögensanlage ist die Verfassung der Märkte, insbesondere des Kredit- und Kapitalmarktes.

Beispiel 1: Wenn die Kreditmarktkonditionen zum Zeitpunkt der Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ günstig sind, ist es wirtschaftlich sinnvoll, zukünftige Finanzierungen über Banken zu realisieren. Die teilweise Refinanzierung der Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ kann hieraus erfolgen.

Beispiel 2: Wenn zum Zeitpunkt der Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ die Konditionen am Kapitalmarkt günstig sind und zeitgleich am Markt für Energiespeicher interessante Projekte angeboten werden, ist eine Investition von Anlegergeldern wirtschaftlich sinnvoll. Die teilweise Refinanzierung der Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ kann aus den Mitteln einer Folgeemission erfolgen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen die konkreten Konditionen (Art der Vermögensanlagen, Erwerbspreis, Zinsrechte und/oder Gewinnbeteiligungen von Anlegern, Laufzeit) möglicher Folgeemissionen weiterer Vermögensanlagen nicht fest.

Sollten über die aufgezeigten Wege nicht ausreichende Mittel generiert werden können, könnte es seitens der Emittentin zu einer Verringerung oder einem Ausfall der Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage an die Anleger kommen. Abschließende Aussagen über die Höhe der sich dadurch reduzierenden Zahlungen an die Anleger können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getroffen werden.

Risiken der Vermögensanlage

Allgemeiner Hinweis

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Vermögensanlage der Jenabatteries GmbH, welche mit Risiken verbunden ist. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Verkaufsprospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die vom Anleger erworbene Vermögensanlage seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen unwesentlichen Teil seines weiteren Vermögens ausmachen. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, die kalkulierten Ergebnisse zu erwirtschaften. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken auch aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse der Emittentin haben. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Maximalrisiko

Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

Prognose- und anlagegefährdende Risiken

Zunächst werden die prognose- und anlagegefährdenden Risiken dargestellt.

Bei den prognosegefährdenden Risiken handelt es sich um Risiken, die zu Geschäftsergebnissen der Emittentin führen können, die schwächer sind als die im Verkaufsprospekt abgebildeten Prognosen, und damit zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an den Anleger führen können.

Bei den anlagegefährdenden Risiken handelt es sich um Risiken, die entweder die Anlageobjekte und/oder die gesamten Vermögensanlage gefährden und somit bis zum Totalverlust des Erwerbspreises des Anlegers führen können.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Risiko Absatz/Erlöse

Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, würde die Emittentin geringere Ergebnisse erzielen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin ihre Geschäftsaktivitäten beendet bzw. sich neue Geschäftsfelder erschließt, deren Aufbau mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise angewiesen, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z.T. ebenfalls erheblichen Kosten verbunden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko Betriebssystem

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren technische Probleme in dem entwickelten und vertriebenen Betriebssystem der Redox-Flow-Batterie der Emittentin auftauchen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbar sind, so dass die Leistungsfähigkeit der angebotenen Redox-Flow-Batterie sich verringert bzw. ausfällt. In diesem Fall könnten sich die dargestellten Absatz- und Haftungsrisiken verwirklichen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Haftungsrisiken

Das von der Emittentin zukünftig zu vertreibenden Produkt kann aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht der vertraglich vereinbarten Qualität entsprechen. Dies kann zu Regressansprüchen der Abnehmer gegen die Emittentin führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Entwicklungsrisiken

Die Entwicklung des Marktes für Batterien/Stromspeicher ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in der Branche oder auch eine sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit gegenüber der von der Emittentin zukünftig vertriebenen Redox-Flow-Batterie negativen Einfluss auf zukünftig bestehende oder vorbereitete Verträge der Emittentin haben könnten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko Insolvenz von Vertragspartnern

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko das bestimmte Einnahmen nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die die Ergebnis der Emittentin verringern könnten. Außerdem wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Wettbewerbsrisiken

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und der Vertrieb anderer Batterien/Stromspeicher durch Konkurrenzunternehmen könnte die kalkulierte Absatzsituation beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet.

tet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Personalrisiken

Für die weitere Entwicklung der Redox-Flow-Batterie ist die Emittentin auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Wenn es ihr nicht gelingt, Mitarbeiter zu halten und/oder neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, kann dies die Weiterentwicklung und die Entwicklung neuer Produkte der Emittentin negativ beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch das öffentliche Angebot zweier weiterer Vermögensanlagen als Nachrangdarlehen seitens der Emittentin vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer niedrigen Platzierung nicht genügend Kapital für sämtliche geplante Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung steht und somit Investitionen nur teilweise vorgenommen werden, so dass die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen eine Fremdfinanzierung der geplanten Investitionen durch Bankdarlehen seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der prognostizierten Aufwendungen für Investitionen besteht jedoch das Risiko einer Kostenüberschreitung. Eine dadurch entstehende Finanzierungslücke müsste die Emittentin möglicherweise durch Aufnahme von weiterem Fremdkapital schließen. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Ein Abschluss zu solchen ungünstigen Konditionen kann zu geringeren Ergebnissen der Emittentin führen. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger führen.

Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Fremdfinanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Finanzierungsrisiko der Emittentin

Die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin ist davon abhängig, dass ihr liquide Mittel entweder aus dem öffentlichen Angebot der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage und/oder weiterer zukünftig geplanter Vermögensanlagen und/oder Darlehen der Gesellschafter der Emittentin und/oder weitere Dritte zufließen. Im Falle ausbleibender Zahlungen an die Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichende liquide Mittel für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern und/oder Gläubigern bzw. den Anlegern (Zins- und Rückzahlung). Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig und damit insolvent wird. Dies kann für den Anleger zu geringeren bzw. ausbleibenden Rückzahlungen sowie Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über genügend Liquidität verfügt, um ihre Zahlungsverpflichtungen vollständig, teilweise oder fristgerecht erfüllen zu können. Eine nicht ausreichende Liquidität kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Emittentin aufgrund der Auswahl von ungünstigen Anlageobjekten und/oder einer negativen Entwicklung von Anlageobjekten geringere bzw. keine Einnahmen erzielt. Ferner kann sich beim Anfall unvorhergesehener Ausgaben (z. B. neue, nicht vorhergesehene Kosten im Zusammenhang mit den Anlageobjekten, Abgaben oder Steuern) die Liquidität der Emittentin verringern. Dies kann zu geringeren Ergebnissen bei der Emittentin führen, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität für die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegen-

über Vertragspartnern und/oder Gläubigern bzw. den Anlegern (Zins- und Rückzahlung) verfügt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig und damit insolvent wird. Dies kann für den Anleger zu geringeren bzw. ausbleibenden Rückzahlungen sowie Zinszahlungen bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die Gesellschafter der Emittentin, Wirthwein AG und Ranft Immobilien AG, der Emittentin Darlehen in Höhe von insgesamt Euro 5.400.00 gewährt haben.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko aus dem Vertrieb der Vermögensanlage

Der Kapitalzufluss der Emittentin ist von der Platzierung der Vermögensanlage abhängig. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer niedrigen Platzierung nicht genügend Kapital für sämtliche geplante Investitionen in Anlageobjekte zur Verfügung steht und somit Investitionen nur teilweise vorgenommen werden, so dass die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko aufgrund Kürzungsmöglichkeit

Die Emittentin ist durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, Zeichnungen zu kürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass der Rückzahlungsbetrag des Anlegers geringer ausfällt, so dass der Anleger eine geringere Rückzahlung sowie geringere Zinszahlungen als bei der Zeichnung erwartet erhält.

Risiko aufgrund vorzeitiger Beendigung der Platzierung

Des Weiteren ist die Emittentin durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger jederzeit berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Stellt die Emittentin die Platzierung der angebotenen Vermögensanlage vor der Zeichnung des Gesamtbetrags ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zu Grunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Es besteht das Risiko, dass geplante Investitionen nicht erfolgen können und die Emittentin geringere bzw. keine Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko aufgrund des Widerrufsrechtes des Anlegers

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts (§ 355 BGB) durch Anleger besteht aufgrund der Rückzahlungsverpflichtung von bereits eingezahlten Anlagebeträgen das Risiko, dass es zu erheblichen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt, so dass geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden können. In einem solchen Fall könnten die Ergebnisse der Emittentin erheblich von der Prognose abweichen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen. In dem Fall, dass mehrere Anleger gleichzeitig ihre Zeichnung wirksam widerrufen, besteht das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig werden könnte. Dies kann zu einem Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko aufgrund von Zahlungsvorbehalten, vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Erwerbspreises für den Anleger zur Folge.

Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Anleger

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln.

Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Erwerbspreises zur Folge.

Risiko fehlender Mitwirkungs- und Vermögensrechte

Das Nachrangdarlehen begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin. Es gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin, so dass der Anleger Geschäftsführungsmaßnahmen nicht beeinflussen kann. Insoweit besteht das Risiko, dass von den Gesellschaftern der Emittentin Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen. Die

Emittentin kann dadurch geringere Ergebnisse erwirtschaften. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger führen.

Den Anlegern stehen keine Mitwirkungsrechte in Bezug auf die Änderung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Emittentin (Gesellschaftsvertrag) zu, so dass eine Änderung der Satzung, insbesondere eine etwaige Neuausrichtung bei der Geschäftstätigkeit, nicht der Zustimmung der Anleger bedarf. In diesem Fall könnte die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin erheblich von den Prognosen abweichen, so dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko aufgrund der Bindungsfrist des Kapitals und Kündigung

Eine Kündigung des Nachrangdarlehens ist zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Es besteht das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Ferner besteht das Risiko, dass im Zeitpunkt der Kündigung die Emittentin nicht über die entsprechende Liquidität verfügt. Dies kann für den Anleger den Totalverlust der Erwerbspreises zur Folge haben.

Handelbarkeitsrisiko

Die Übertragbarkeit sowie die freie Handelbarkeit der angebotenen Vermögensanlage sind stark eingeschränkt. Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst sind durch Abtretung mit Zustimmung der Emittentin möglich.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keinen organisierten Markt, an dem die angebotene Vermögensanlage der Emittentin gehandelt wird. Eine Veräußerung der Vermögensanlage ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder ggf. durch Vermittlung der Emittentin/Anbieterin möglich. Dabei besteht das Risiko, dass eine Veräußerung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen und/oder nur unter dem ursprünglichen Rückzahlungsbetrag möglich ist und der Anleger einen teilweisen Verlust seines Erwerbspreises erleidet. Im Falle, dass sich kein Käufer findet, besteht das Risiko, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren die Emittentin nicht über die entsprechende Liquidität verfügt. Dies kann zum Totalverlust des Erwerbspreises für den Anleger führen.

Risiko Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit dem angebotenen Nachrangdarlehen der Anleger steht. Ein Bezugsrecht besteht in diesem Fall für die Anleger nicht. Es besteht das Risiko, dass durch die Aufnahme weiteren Kapitals die Höhe der Rückzahlungen sowie Zinszahlungen geringer als kalkuliert ausfallen. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger führen.

Risiko Steuern der Emittentin

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko Gesetzgebung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verwaltungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht das Risiko, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner

geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist und dadurch geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Prognoserisiko

Dieser Verkaufsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Form von Prognosen, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Diese beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen, Marktbeobachtungen und Erwartungen der Anbieterin. Es handelt sich bei den Prognosen um subjektive Einschätzungen der Anbieterin und nicht um wissenschaftlich gesicherte Annahmen und Vorhersagen oder feststehende Tatsachen. Die Prognosen können sich als unzutreffend erweisen. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Risiko fehlender Einlagensicherung und staatlicher Kontrolle

Das mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen unterliegt keiner Einlagensicherung und keiner laufenden staatlichen Kontrolle. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und /oder Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen nicht bedient werden. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises kommen.

Quellenangaben

Sofern in diesem Verkaufsprospekt Angaben von Dritten verwendet wurden, wurden diese entsprechend kenntlich gemacht. Eine Überprüfung dieser Angaben durch die Anbieterin ist nicht erfolgt. Es besteht das Risiko, dass diese von dritter Seite übernommenen Angaben zum Teil oder in Gänze unrichtig, unvollständig oder auch in dem hier gebrauchten Zusammenhang irreführend sind. Eine solche Unrichtigkeit könnte sich negativ auf die Ergebnisse der Emittentin auswirken. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

Ratingrisiko

Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde für die Emittentin weder ein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit noch ein Emissionsrating in Bezug auf die angebotene Vermögensanlage durchgeführt. Eine Beurteilung der angebotenen Vermögensanlage ist ausschließlich anhand dieses Verkaufsprospekts und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich. Es besteht insoweit das Risiko, dass diese Informationen und die Sachkunde des einzelnen Anlegers nicht ausreichen, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen. In einem solchen Fall kann die gezeichnete Vermögensanlage geringere Rückflüsse (Zins- und Rückzahlung) als vom Anleger erwartet aufweisen bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises.

Beratungsrisiko

Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen des vorliegenden Verkaufsprospektes getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Sollte ein Anleger auf eine entsprechende qualifizierte Beratung verzichten, besteht das Risiko, dass eine eigene Fachkunde zur Einschätzung der angebotenen Vermögensanlage nicht ausreicht, um eine an den persönlichen Zielen ausgerichtete individuelle Anlageentscheidung zu treffen. In einem solchen Fall kann die gezeichnete Vermögensanlage geringere Rückflüsse (Zins- und Rückzahlung) als vom Anleger erwartet aufweisen bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises.

Anlegergefährdende Risiken

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die Risiken dar, die nicht nur zu einem Totalverlust des Erwerbspreises des Anlegers führen können, sondern aufgrund der Verpflichtung zu Zahlungen aus dem weiteren Vermögen des Anlegers darüber hinaus auch zu einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Fremdfinanzierungsrisiko des Anlegers

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung besteht das Risiko, dass der Anleger unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. bei Totalverlust seines Erwerbspreises verpflichtet ist, das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Risiko Steuern und Gesetz in Bezug auf das Nachrangdarlehen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Nachrangdarlehen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die kalkulierten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Nachrangdarlehen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlustes des Erwerbspreises durch den Anleger aus seinem weiteren Vermögen zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Abschließender Risikohinweis

In dem Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ werden nach Kenntnis der Anbieterin alle zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlage vollständig dargestellt.

Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH

Geschäftstätigkeit

Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batterien mit dem Schwerpunkt der Redox-Flow-Batterie.

Die Redox-Flow-Batterie (auch Flüssigbatterie oder Nasszelle genannt) ist eine Ausführungsform eines Akkumulators. Sie speichert elektrische Energie in chemischen Verbindungen, wobei die Reaktionspartner in einem Lösungsmittel in gelöster Form vorliegen. Die zwei energiespeichernden Elektrolyte zirkulieren dabei in zwei getrennten Kreisläufen, zwischen denen in einer Reaktionszelle (Zellstapel) mittels einer Membran der Ionenaustausch erfolgt. In der Zelle werden dabei die gelösten Stoffe chemisch reduziert bzw. oxidiert, wobei elektrische Energie in chemische Energie umgesetzt wird (Laden) bzw. aus chemischer Energie freigesetzt wird (Entladen).

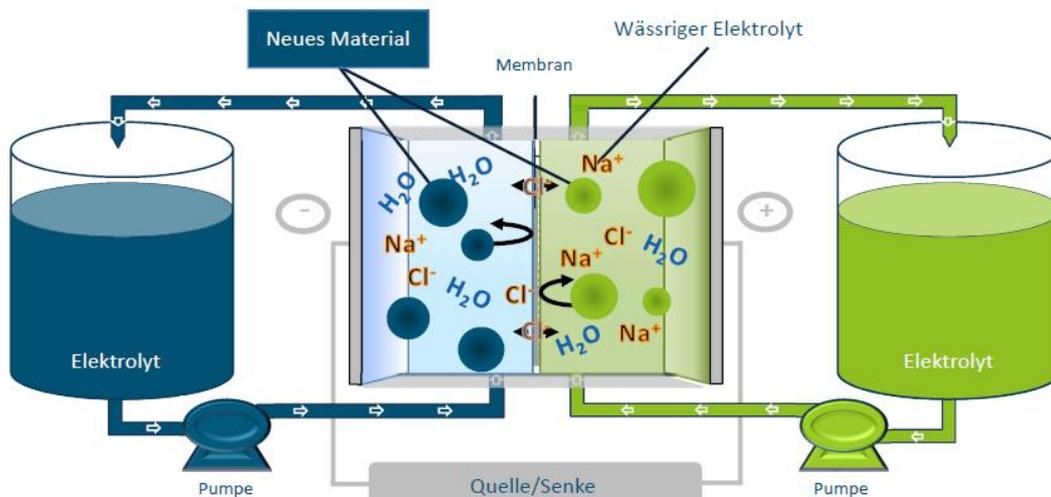
Die Emittentin entwickelt sichere und skalierbare organische Redox-Flow-Batterien ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh. Diese sollen nach fertiger Entwicklung produziert und verkauft werden. In den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 erfolgte seitens der Emittentin die Entwicklung der Technologie. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 sowie im Geschäftsjahr 2020 soll die Produktentwicklung und der Produktionsaufbau erfolgen (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2021 der Markteintritt und somit der Verkauf der Batterien erfolgen kann (PROGNOSE).

Die Entwicklungstätigkeit der Emittentin wurde vom Freistaat Thüringen gefördert und durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Darüber hinaus erfolgte eine Förderung durch die Europäischen Union im Rahmen von H2020, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie im Rahmen des zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).

Es gibt keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Die Emittentin tätigt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine laufenden Investitionen. Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Redox-Flow-Batterie der Emittentin



Bei der Redox-Flow-Batterie werden die energiespeichernden Elektrolyte außerhalb der Reaktionszelle in getrennten Tanks gelagert. Aufgrund dessen ist die Redox-Flow-Zelle mit den Tanks für die Elektrolyte ein elektrochemischer Energiespeicher, der eine Skalierung der Energiemenge und Leistung unabhängig voneinander ermöglicht. Die Reaktionszelle wird durch eine Membran in zwei Halb-

zellen geteilt. An der Membran fließt der Elektrolyt vorbei. Die Membran verhindert die Vermischung der beiden Elektrolyte. Die Halbzelle wird durch eine Elektrode abgegrenzt, an der die eigentliche chemische Reaktion in Form einer Reduktion oder Oxidation abläuft. Die Elektroden bestehen meistens aus Graphit. Der Elektrolyt besteht aus in einem Lösungsmittel gelösten Salzen. Die Konzentration des Elektrolyts bestimmt maßgeblich mit der Zellenspannung die Energiedichte der Redox-Flow-Batterie. Als Lösungsmittel werden häufig entweder anorganische oder organische Säuren verwendet.

Der Aufbau der von der Emittentin entwickelten Redox-Flow-Batterie weicht grundsätzlich nicht vom Aufbau der konventionellen Batterie ab. Allerdings vermeidet sie im Rahmen des Elektrolyts aggressive Säuren, es werden wasserbasierte Elektrolyte angewandt. Ferner werden Schwermetalle und andere kritische Rohstoffe vermieden. Die Batterie basiert auf organischen Salzen.

Die Redox-Flow-Batterie der Emittentin trägt somit zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Energie-wende bei.

Die organischen Salze der Emittentin speichern, wie Metallionen in konventionellen Batterien, elektrische Energie durch Aufnahme und Abgabe von Elektronen. Im Unterschied zu konventionellen Batterien (vgl. Lithiumionenakku, Bleiakku) speichern die organischen Redox-Flow-Batterien der Emittentin die Energie nicht in Festkörpern mit vordefinierter Größe, sondern in einem skalierbaren System aus Tanks und Reaktionszellen. Durch Variation der Tankgröße kann die Kapazität an individuelle Anforderungen angepasst werden. Die Tanks sind mit den Reaktionszellen verbunden, die das organische Elektrolyt mit elektrischer Energie laden/entladen. Die elektrische Leistung des Systems wird durch die Größe und Anzahl der Reaktionszellen bestimmt. Die unabhängige Skalierung von Leistung und Kapazität ermöglicht maßgeschneiderte und erweiterbare Energiespeicherlösungen für zahlreiche Anwendungen.

Einsatzmöglichkeiten

- Netzunabhängige und netzferne Anwendungen
- Inselbetrieb
- Speicherung erneuerbarer Energie
- Eigenverbrauchsoptimierung
- Notstrom und unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Netzstabilisierung
- Ladestationen für E-Mobilität
- Zahlreiche weitere Anwendungsmöglichkeiten

Vorteile

Im Gegensatz zu Lithium-Ionen-Akkus liefert eine Redox-Flow-Batterie einige entscheidende Vorteile, die besonders im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien zum Tragen kommen. Eine Redox-Flow-Batterie kann Leistungen mehrerer Megawatt (MW) liefern, ist leicht skalierbar und besitzt eine lange Laufzeit. Darüber hinaus können Selbstentladungen aufgrund des speziellen Aufbaus reduziert werden, u.a. da das Elektrodenmaterial nicht selbst mit den Elektrolyten chemisch reagiert. Memory-Effekte entstehen bei Redox-Flow-Batterien nicht. Es sind mehr als 10.000 Ladezyklen möglich, die dann wahrscheinlich Lebensdauern von 20 Jahren und mehr ermöglichen.

Die Speicherkapazität kann unabhängig von der elektrischen Leistung skaliert werden kann, da die beiden Elektrolyte für die negative und positive Elektroden-seite in separaten Tanks gelagert werden.

Die Redox-Flow-Batterie der Emittentin benötigt zur Herstellung zudem keine seltenen, wie z. B. Cobalt, oder schlecht zugänglichen Rohstoffe, wie z. B. Lithium. Auch die Entwicklung eines Recycling-verfahrens ist im Gegensatz zu Lithium-Ionen-Batterie möglich.

Einfach & Sicher

- Leistung und Kapazität unabhängig und frei skalierbar
- Nicht brennbar und nicht explosiv
- Schlüsselfertige Stromspeicherlösung

Saubere Energie

- Verzicht auf Schwermetalle und aggressive Säuren
- Ressourcenschonend
- Kochsalzlösung als pH-neutraler Elektrolyt

Wirtschaftlich

- Günstige Rohstoffe ohne Versorgungsengpass
- Einfache Wartung und hohe Lebensdauer > 10.000 Zyklen
- Flexible, nachhaltige und zukunftsfeste Investition

Spezifikationen

- Schlüsselfertige Stromspeicherlösung für industrielle Kunden ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh

Produktklassen

Nach den Planungen der Emittentin sollen zukünftig zwei Module – BASIS-Modul sowie PLUS-Modul – produziert und vertrieben werden. Die nachfolgende Übersicht stellt die unterschiedlichen Eigenschaften dar:



BASIS



PLUS

40 Fuß	Container	Sonderwünsche mgl.
Ja	Modulbauweise	Sonderwünsche mgl.
Ja	Erweiterbarkeit	ja
100 kW / 400 kWh-Module	Größe	Sonderwünsche mgl.
20 Jahre	Design-Life (bei regelmäßiger Wartung)	20 Jahre
gesetzliche Anforderungen	Garantie	Zusatzpakete (z.B. 10 Jahre)
nein	Inselbetrieb	möglich
-15 bis 35 °C	Umgebungstemperatur	erweiterter Bereich
ebenerdig	Footprint	stapelbar
Klemmleiste, Schnittstelle für Betriebsmodusinformation	Schnittstellen	Kopplung an übergeordnetes Leitsystem
regionale gesetzliche Anforderungen	Zertifikate	Ergänzungen mgl.
gesetzliche Anforderungen	Sicherheit (IT/physisch)	Sonderwünsche mgl. (z.B. spez. Protokolle)
gesetzliche Anforderungen	Lokalisierung (Klima, Sprache, Zulassung, Staub, Chemie, ...)	Sonderwünsche mgl. (z.B. Sprache, Schutz vor besonderen Umwelteinflüssen)
ja	Eigensicherheit	ja

Marktumfeld

Energiespeicherung war schon immer ein unverzichtbarer Baustein der Energieversorgung. In der fossil dominierten Welt beruhte diese auf Lagerung von Primärenergieträgern, in der aktuellen Energiewende verlagert sich dies zunehmend auf die Speicherung von Strom und Wärme (Umwandlung in sekundäre Energieformen).

Der weiter steigende Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion führt zu witterungsbedingten, jahreszeitlichen und tageszeitlichen Schwankungen in der Energieerzeugung. Die Energiewende braucht Speichermöglichkeiten, um die Brücke zwischen Produktion und Verbrauch zu schließen.

Stromspeicher stellen einen wichtigen Baustein bei der Umstellung auf die Energieversorgung durch Erneuerbarer Energien dar. Aufgrund ihrer Eigenschaft, Stromerzeugung und -verbrauch zeitlich zu entkoppeln, können Speicher dabei helfen, die schwankende Verfügbarkeit fluktuierender, wetterabhängiger Energieträger auszugleichen.

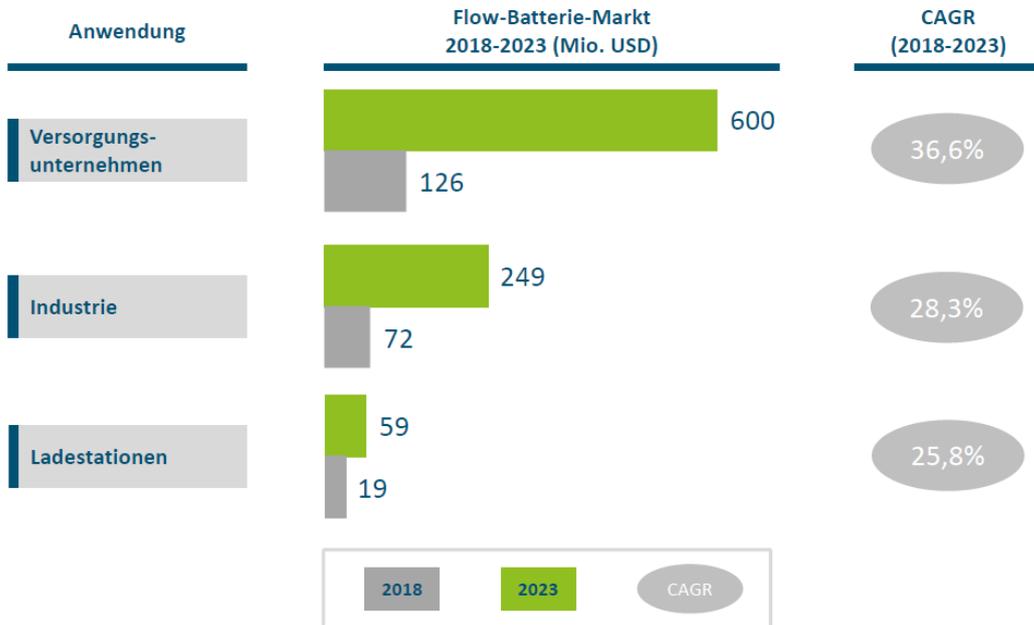
Der überschüssige Strom kann in Speichern zwischengelagert und bei Bedarf wieder abgerufen werden, was einen Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch ermöglicht. Besonders für Anwender, die bereits durch eine Erneuerbare Energien-Anlage (z. B. eine Photovoltaikanlage) eigenen Strom produzieren, bieten Batteriespeicher einen hohen Nutzen. Durch ihren Einsatz kann der Eigenverbrauchsanteil am selbst erzeugten Strom gesteigert und damit die Kosten des Strombezugs gesenkt werden.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten und -gebiete sind: Inselanlagen (autarke Energieversorgung ohne Netzanschluss), Netzstabilisierung durch Lastausgleich auf regionaler und kommunaler Ebene sowie Pufferspeicherung für Elektromobilität („Stromtankstelle“).

Nach Analyse der GTM Research wächst der globale Markt für Energiespeicher von 1,4 Gigawatt (GW) im Jahr 2017 auf 8,6 GW im Jahr 2022. Dabei rangiert der deutsche Batteriespeichermarkt aktuell noch auf dem dritten Platz hinter den USA und Australien. Allerdings wird dem Analysehaus zufolge China in den kommenden Jahren Deutschland und auch Australien überholen.

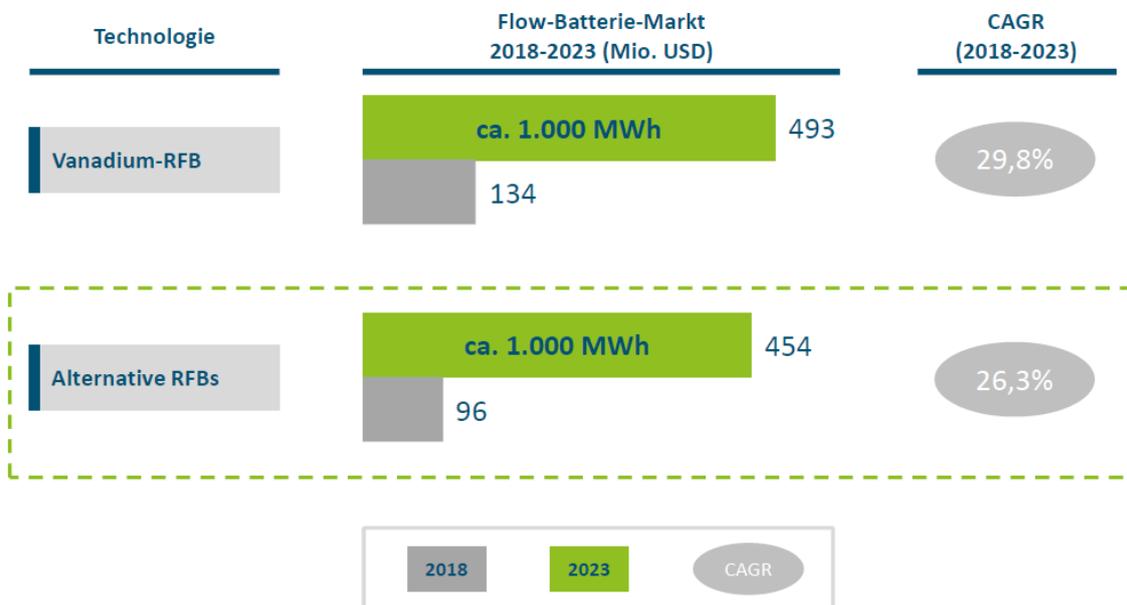
Die Redox-Flow-Batterie könnte eine entscheidende Komponente in den Energienetzen der Zukunft werden, da sie fast beliebig skalierbar ist sowie die Energie zuverlässig speichern kann. Zudem werden bei der Herstellung keine seltenen Rohstoffe benötigt. Die Redox-Flow-Batterie kommt neben der am Markt etablierten Lithium-Ionen-Batterie immer mehr in den Fokus. Häufig kommt dabei ein Vanadium-Elektrolyt zum Einsatz, das in Tanks in unterschiedlichen Oxidationsstufen gespeichert wird. Jedoch eignet sich die Redox-Flow-Batterie nicht für jede Anwendung. Aufgrund einer geringen Energiedichte sind die Batterien groß und schwer, so dass für Elektronikgeräte oder Elektroautos die leichten Lithium-Ionen-Akkus besser geeignet sind.

Marktentwicklung Redox-Flow-Batterie (RFB) nach Anwendungsfelder (PROGNOSE)



MarketsandMarkets, 2018.

Marktentwicklung Redox-Flow-Batterie (RFB) nach Technologien (PROGNOSE)



MarketsandMarkets, 2018.

Wesentliche Verträge

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Emittentin von folgenden Verträgen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind:

- Darlehensverträge mit der Wirthwein AG vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016 und 18. März 2019;
- Darlehensverträge mit der Ranft Immobilien GmbH vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016 und 18. März 2019;
- Wandeldarlehensvertrag mit der Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH vom 15. Oktober 2018;
- Vertrag über die Vergabe eines Nachrangdarlehens vom 04. April 2019 mit einem Privatinvestor;
- Patentkaufvertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 an zwei gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität (im Folgenden „FSU Jena“) eingereichten Patentanmeldungen von der FSU Jena.

Die Erfüllung der vorgenannten Verträge sind insbesondere wesentlich für die Weiterentwicklung der organischen, metallfreien Redox-Flow-Batterien und damit für die positive Geschäftsentwicklung. Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund der Darlehensverträge, wäre die Emittentin verpflichtet, den jeweils gekündigten Darlehensbetrag unverzüglich an die jeweiligen Darlehensgeber zurückzuzahlen, wodurch ihr liquide Mittel für die Ausübung der Geschäftstätigkeit nicht mehr zur Verfügung stünden, so dass sich die erfolgreiche Entwicklung der Redox-Flow-Batterien verzögern würde. Im Falle der Nichteinhaltung des Patentkaufvertrages stünden der Emittentin nicht die alleinigen Rechte an den angemeldeten Patenten zu, so dass in der Nutzung der angemeldeten Patente eingeschränkt wäre, so dass die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht in dem geplanten Umfang erfolgen könnte.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, weiteren Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Darlehensverträge Wirthwein AG

Darlehensverträge vom 20. Dezember 2016 und 24. Dezember 2016

Mit Vertrag vom 20. Dezember 2016 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 250.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien inkl. der Darstellung der Eigenmittel für das Förderprojekt bei der Thüringer Aufbaubank (NovelFlow, TAB II) eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Sollte der 3 Monats-Euribor negativ sein, beträgt der Mindestzinssatz 2 %. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt nebst Zinsen am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung eines Teils des Darlehens kann jederzeit mit einer vorherigen Ankündigung durch die Emittentin innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden.

Mit Vertrag vom 24. Dezember 2016 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 2.250.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Sollte der 3 Monats-Euribor negativ sein, beträgt der Mindestzinssatz 3 %. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt nebst Zinsen am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung eines Teils des Darlehens kann jederzeit mit einer vorherigen Ankündigung durch die Emittentin innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden sowohl das Darlehen vom 20. Dezember 2016 als auch vom 24. Dezember 2016 vollständig an die Emittentin ausgezahlt. Die aufgrund dessen zuge-

flossenen liquiden Mittel wurden von der Emittentin bereits investiert und stehen für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte (siehe Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH - Anlageobjekte“ Seite 57 und Seite 58) nicht mehr zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen auf das jeweilige Darlehen erfolgt.

Bzgl. der Darlehensverträge vom 20. Dezember 2016 als auch vom 24. Dezember 2016 wurde zwischen der Emittentin und der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, am 23. Mai 2018 eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Danach tritt die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, als Darlehensgeberin mit ihren Forderungen aus den jeweils gewährten Darlehen einschließlich der Ansprüche auf Zinsen und Kosten gemäß § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (InsO) hinter die nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO gegenwärtig bestehenden und zukünftigen Forderungen der übrigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, als Darlehensgeberin verpflichtet sich gegenüber der Emittentin, ihre Ansprüche nicht geltend zu machen und durchzusetzen, soweit und solange eine Leistung hierauf einen Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren nach §§ 16ff. InsO zur Folge haben würde. Die Ansprüche werden innerhalb eines Insolvenzverfahrens erst nach Befriedigung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche anderer im Rang vorgehenden Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Zahlungen auf die Ansprüche der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, als Darlehensgeberin können innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens der Emittentin nur verlangt werden, wenn und soweit die Leistung auf die Ansprüche aus einem Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zzgl. Ergebnisvortrag), einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, welches das zur Erhaltung des Stammkapitals der Emittentin erforderliche Vermögen übersteigt, möglich ist. Ist eine teilweise Leistung der Emittentin möglich und bestehen weitere fällig nachrangige Forderungen von Gläubigern im Sinne des § 39 Abs. 2 InsO, ist die Emittentin verpflichtet, die jeweiligen Ansprüche in der Weise zu bedienen, dass jeder Gläubiger im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO den auf seine Forderung entfallenden Anteil aller nachrangigen und fälligen Forderungen im Verhältnis zum freien Vermögen der Emittentin erhält.

Darlehensvertrag vom 18. März 2019

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage. Aufgrund dessen handelt es sich um ein Anlageobjekt der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage, so dass auf die Beschreibung im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Wirthwein AG (Anlageobjekt)“ Seite 58 verwiesen wird.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden das Darlehen in Höhe von Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen erfolgt.

Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH

Darlehensverträge vom 24. Dezember 2016

Mit Vertrag vom 24. Dezember 2016 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 250.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien inkl. der Darstellung der Eigenmittel für das Förderprojekt bei der Thüringer Aufbaubank (NovelFlow, TAB II) eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Sollte der 3 Monats-Euribor negativ sein, beträgt der Mindestzinssatz 2 %. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt nebst Zinsen am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung eines Teils des Darlehens kann jederzeit mit einer vorherigen Ankündigung durch die Emittentin innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden.

Mit Vertrag vom 24. Dezember 2016 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein weiteres Darlehen in Höhe von Euro 250.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Sollte der 3 Monats-Euribor negativ sein, beträgt der Mindestzinssatz 3 %. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt nebst Zinsen am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung eines Teils des Darlehens kann jederzeit mit einer vorherigen Ankündigung durch die Emittentin innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden beide Darlehen vom 24. Dezember 2016 vollständig an die Emittentin ausgezahlt. Die aufgrund dessen zugeflossenen liquiden Mittel wurden von der Emittentin bereits investiert und stehen für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte (siehe Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH - Anlageobjekte“ Seite 57 und Seite 58) nicht mehr zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen auf das jeweilige Darlehen erfolgt.

Bzgl. der Darlehensverträge vom 24. Dezember 2016 wurde zwischen der Emittentin und der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, am 23. Mai 2018 eine Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Danach tritt die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin mit ihren Forderungen aus den jeweils gewährten Darlehen einschließlich der Ansprüche auf Zinsen und Kosten gemäß § 39 Abs. 2 InsO hinter die nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO gegenwärtig bestehenden und zukünftigen Forderungen der übrigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin verpflichtet sich gegenüber der Emittentin, ihre Ansprüche nicht geltend zu machen und durchzusetzen, soweit und solange eine Leistung hierauf einen Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren nach §§ 16ff. InsO zur Folge haben würde. Die Ansprüche werden innerhalb eines Insolvenzverfahrens erst nach Befriedigung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche anderer im Rang vorgehenden Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Zahlungen auf die Ansprüche der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin können innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens der Emittentin nur verlangt werden, wenn und soweit die Leistung auf die Ansprüche aus einem Bilanzgewinn (Jahresüberschuss zzgl. Ergebnisvortrag), einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, welches das zur Erhaltung des Stammkapitals der Emittentin erforderliche Vermögen übersteigt, möglich ist. Ist eine teilweise Leistung der Emittentin möglich und bestehen weitere fällig nachrangige Forderungen von Gläubigern im Sinne des § 39 Abs. 2 InsO, ist die Emittentin verpflichtet, die jeweiligen Ansprüche in der Weise zu bedienen, dass jeder Gläubiger im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO den auf seine Forderung entfallenden Anteil aller nachrangigen und fälligen Forderungen im Verhältnis zum freien Vermögen der Emittentin erhält.

Darlehensvertrag vom 18. März 2019

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage. Aufgrund dessen handelt es sich um ein Anlageobjekt der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage, so dass auf die Beschreibung im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Ranft Immobilien GmbH (Anlageobjekt)“ Seite 58 verwiesen wird.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden das Darlehen in Höhe von Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und weitere Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Wandeldarlehensvertrag

Die Emittentin hat am 15. Oktober 2018 mit den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeber einen Wandeldarlehensvertrag in Höhe von Euro 400.000 abgeschlossen. Von dem Gesamtbetrag übernehmen die Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH jeweils die Hälfte.

Das Darlehen wird mit 2 % zzgl. 3 Monats-Euribor. Sollte der 3 Monats-Euribor negativ sein, beträgt der Mindestzinssatz 2 %. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit des Vertrages in einer Summe zusammen mit dem Darlehensbetrag zur Zahlung fällig. Das Darlehen hat keine feste Laufzeit und ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Eine Kündigung kann jedoch erst nach dem 01. Januar 2019. Der Darlehensbetrag ist fünf Bankarbeitstage nach Kündigung zur Rückzahlung fällig, wenn und soweit nicht der Darlehensbetrag gewandelt wird.

Gemäß des abgeschlossenen Vertrages haben die Darlehensgeber das Recht, aber nicht die Pflicht, ihre Forderungen aus dem Darlehen jederzeit während der Laufzeit des Vertrages sowie auch binnen drei Monate nach Kündigung in GmbH-Anteile zu wandeln. Mit Ausübung der Wandlungsoption hat die Wandlung unverzüglich zu erfolgen. Die Umwandlung des Darlehens erfolgt im Wege einer Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin gegen Bareinlage, bei der der Darlehensgeber unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Gesellschafter der Emittentin zur Übernahme neuer GmbH-Anteile mit denselben Rechten wie die Rechte der bislang bestehenden GmbH-Anteile zugelassen wird. Im Rahmen der umwandelnden Kapitalerhöhung ist der Darlehensgeber verpflichtet, den (Gesamt-)Nennbetrag des/der übernommenen Geschäftsanteile/s als Stammeinlage in bar zu leisten, sowie sonstige Zuzahlungen in die Rücklage der Emittentin gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) zu erbringen, wobei die Zuzahlung ausschließlich durch Einbringung und Abtretung der Darlehensforderung erfolgt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig an die Emittentin ausgezahlt. Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist weder eine Kündigung noch die Ausübung der Wandlungsoption erfolgt. Die aufgrund dessen zugeflossenen liquiden Mittel wurden von der Emittentin bereits investiert und stehen für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte (siehe Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH - Anlageobjekte“ Seite 57 und Seite 58) nicht mehr zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Darlehen eines Privatinvestors

Mit Vertrag vom 04. April 2019 hat ein Privatinvestor der Emittentin ein Nachrangdarlehen in Höhe von Euro 300.000 gewährt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt und endet durch Kündigung. Das Nachrangdarlehen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Dementsprechend kann eine Kündigung erstmals zum 03. April 2023 erfolgen. Davon unberührt besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Das Nachrangdarlehen wird während der Laufzeit 9 % p. a. des valuierten Anlagebetrags verzinst. Die Zinsen werden endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, berechnet und gezahlt. Dabei werden die Zinsen wie folgt berechnet: $\text{Zinsen} = 9\% \times \text{Mindestlaufzeit in Jahren} \times \text{Anlagebetrag}$.

Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt im Falle einer Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren zum gezeichneten Anlagebetrag des Nachrangdarlehens zzgl. der endfälligen Zinsen. Die Rückzahlung ist dann am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig; erstmals zum 06. April 2023.

Im Falle einer ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erhält der Darlehensgeber bezogen auf den Anlagebetrag zzgl. der während der Mindestlaufzeit angefallenen endfälligen Zinsen eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt dann zum gezeichneten Anlagebetrag des Nachrangdarlehens zzgl. der während der Mindestlaufzeit angefallenen endfälligen Zinsen sowie zzgl. ausstehender Zinsen. Die Rückzahlung ist dann jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig.

Die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des gezeichneten Anlagebetrags, stehen unter dem Vorbehalt, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des gezeichneten Anlagebetrags leben wieder auf, wenn der Vorbehalt weggefallen ist. In diesem Fall haben die Zahlung der Zinsen zum nächsten Zinstermin und die Rückzahlung des Anlagebetrags innerhalb von drei Bankarbeitstagen zu erfolgen. Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen treten im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin oder der Liquidation der Darlehensnehmerin im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen im Sinne der Insolvenzordnung sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Darlehensnehmerin begebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (z. B. andere Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen).

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig an die Emittentin ausgezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Patentkaufvertrag

Mit Vertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 zwischen der Emittentin und der FSU Jena hat die Emittentin die alleinigen Rechte an Patentanmeldungen erworben.

Aus der Zusammenarbeit der FSU Jena, speziell des Instituts für Organische Chemie und Makromolekulare Chemie, und der Emittentin wurden am 30. Juli 2015 bzw. 14. Juli 2016 Erfindungen gemeldet, welche in gemeinsamer Inhaberschaft der Vertragspartner unter dem Titel "Redox-Flow-Zelle zur Speicherung elektrischer Energie und deren Verwendung" (HA 15-18) bzw. "Verfahren zur Herstellung von 4- Ammonium-2,2,6,6-tetraalkylpiperidinylsalzen" (HA 16-17) unter den Aktenzeichen 102015010083.1 bzw. 102016009904.6 am 07. August 2015 bzw. 12. August 2016 beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) prioritätsbegründend zum Patent angemeldet wurde. Darüber hinaus wurde am 21. Juli 2015 eine Erfindung gemeldet, welche in alleiniger Inhaberschaft der FSU Jena unter dem Titel "Hybrid-Redox-Flow-Batterie bestehend aus einer Feststoff Zink-Anode und einer 2,2,6,6-Tetramethylpiperidinyloxyl Kathode zur Speicherung elektrischer Energie" (HA 15-17) unter dem Aktenzeichen 102015014828.1 am 18.11.2015 beim DPMA prioritätsbegründend zum Patent angemeldet wurde. Aufbauend auf den Prioritätsanmeldungen sind zu den Erfindungen auch diverse ausländische Patentanmeldungen anhängig. Aufgrund des Vertrages übernimmt die Emittentin die Anteile der FSU Jena an den Patentfamilien zu den Erfindungen, um die in- und ausländischen Schutzrechte in alleiniger Inhaberschaft weiterzuverfolgen sowie exklusiv als Produkt bzw. Dienstleistung gewerblich zu verwerten.

Sämtliche Zahlungen aus dem Patentkaufvertrag sind seitens der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an die FSU Jena erfolgt.

Die FSU Jena verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Schutzrechte weder anzugreifen noch Dritte bei Angriffen auf dasselbe zu unterstützen.

Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht

Der bisherige Geschäftsgang 2019 war geprägt von der Konzeption der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage.

Im ersten Quartal 2019 wurde der Bau eines Batteriespeichers mit 30 kW Leistung und 100 kWh Kapazität fortgeführt, der im Rahmen eines EU-Projekts im zweiten Quartal 2019 als Stromspeicher in einem Smart Grid für die Pufferung von aus Sonne, Wind und Biogas erzeugtem Strom eingesetzt erfolgreich am Projektstandort installiert und in Betrieb genommen worden ist und für den Rest der Projektlaufzeit bis zum Ende des Jahres 2019 zur Verfügung steht. Daneben hat die Emittentin Verhandlungen über langfristige Kooperationen mit zwei Lieferanten von Schlüsselkomponenten aufgenommen, die insbesondere zu den anvisierten Kostenreduktionen über Skaleneffekte im Produktionshoch-

lauf führen sollen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden jedoch keine Verträge abgeschlossen.

Hinsichtlich der Darstellung der Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht, wird auf den Abschnitt „Finanzteil – Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 31. Mai 2019“ Seite 102 bis Seite 108 verwiesen.

Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2019

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2019 zu einem Betrag von Euro 1.500.000 und im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 6.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Dementsprechend wird die Emittentin in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) vornehmen.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 auf insgesamt Euro 84.071.413 (PROGNOSE) belaufen.

Die Differenz aus dem Erwerbspreis und dem gezeichneten Rückzahlungsbetrag der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird während der Mindestlaufzeit von vier Jahren buchhalterisch linear aufgezinst und als Zinsaufwand ausgewiesen. Mit dieser Aufzinsung ist bei der Emittentin kein Liquiditätsabfluss verbunden. Prognosegemäß umfasst die Mindestlaufzeit die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Im Falle einer ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erhält der Anleger bezogen auf den jeweiligen Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Diese Zinsen werden ab dem Geschäftsjahr 2023 nach den Planungen an die jeweiligen Anleger geleistet.

Die Planungen sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2019 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2023 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 1.500.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2023 eine Rückzahlung in Höhe von Euro 1.500.000 erfolgen. Ferner sehen die Planungen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.000.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung in Höhe von Euro 6.000.000 erfolgen. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ verwiesen.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen entscheidend davon ab, ob die geplante Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 erfolgreich durchgeführt werden und die Emittentin ab dem Geschäftsjahr 2021 aus ihrer Geschäftstätigkeit entsprechende Einnahmen (Erträge aus der Veräußerung der Redox-Flow-Batterie) erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen auch die Verzinsung und Rückzahlung an die Anleger zu bedienen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ist insbesondere von dem erfolgreichen Vertrieb der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie abhängig. Sollten entsprechende Vertriebsvolumina nicht erreicht werden, könnte die Emittentin geringere Ergebnisse erzielen.

Die Geschäftsaussichten der Emittentin hängen stark von den Rahmenbedingungen und der Marktentwicklung für Stromspeicher ab. Einfluss auf diesen Markt können insbesondere folgende Faktoren nehmen:

- Erhöhung oder Verschlechterung der allgemeinen Akzeptanz in der Bevölkerung für die geförderten Systeme und verwendeten Komponenten;
- Entwicklung neuer Technologien, die effizienter sind;
- Verbesserung oder Verschlechterung der staatlichen Förderung von Stromspeichern.

Eine ausführliche Darstellung der Geschäftsaussichten kann dem Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH“ Seite 32 bis Seite 35 entnommen werden.

Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH

Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahre 2019 und 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren. Ferner sollen die Nettoeinnahmen für die Rückzahlung von Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, welche als Zwischenfinanzierung für die Weiterentwicklung der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin gewährt worden sind, genutzt werden. Darüber hinaus wird die Emittentin eine Liquiditätsreserve bilden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.

Für die Realisierung der Anlagestrategie und Anlagepolitik sind die Nettoeinnahmen aus dieser Emission allein nicht ausreichend. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll für die Realisierung der geplanten Investitionen weiteres Fremdkapital in Höhe von Euro 1.000.000 aus den von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen genutzt werden. Bei den Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich jeweils um eine Zwischenfinanzierung. Hinsichtlich der Konditionen wird auf das Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Wirthwein AG“ Seite 58 sowie „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Ranft Immobilien GmbH“ Seite 58 verwiesen.

Änderungen der Anlagestrategie oder Anlagepolitik und der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften sind nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern, wozu eine qualifizierte Mehrheit der Gesellschafter notwendig ist. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik.

Anlageziel der Vermögensanlage ist es, durch die Weiterentwicklung der organischen Redox-Flow-Batterie und dem Ausbau der Testkapazitäten sowie Pilotanlagen den Markteintritt ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren, so dass die Emittentin nachhaltige Erträge aus der Veräußerung ihrer entwickelten Redox-Flow-Batterie erzielen kann.

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht zur Erreichung des Anlageziels in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 Investitionen in den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie die Rückzahlung der durch die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zur Zwischenfinanzierung der Investitionen gewährten Darlehen vor. Dadurch soll die Emittentin in die Lage versetzt werden, ab dem Geschäftsjahr 2021 den Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie zu starten. Im Rahmen der dafür erforderlichen Investitionen sollen nach den Planungen die vier folgenden Kernschritte realisiert werden:

1. Produktentwicklung: Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelte Technologie soll in ein marktfähiges, serienproduzierbares Produkt überführt werden. D.h. erforderlich sind die Entwicklung eines Produktdesigns, eines Batterie-Management-Systems sowie eines Qualitätsmanagements bzw. einer Qualitätssicherung.

2. Installation von Pilotanlagen: Im Rahmen dessen sollen zur Erprobung der Technologie der entwickelten Redox-Flow-Batterie bei ausgewählten Kunden Testsysteme installiert werden. Nach den Planungen sollen im Geschäftsjahr 2020 eine Pilotanlage mit einer Größe von 100 kW/400 kWh mit einem Materialeinsatz von ca. Euro 1 Mio. sowie zum Jahreswechsel in das Geschäftsjahr 2021 hinein eine Pilotanlagen mit einer Größe von 400 kW/1.600 kWh mit einem Materialeinsatz von insgesamt ca. Euro 3,5 Mio. errichtet werden (PROGNOSE).

3. Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz: Da sich die Emittentin als Systemintegrator beim Aufbau der Anlagen auf Auftragsfertiger und Lieferanten bedienen wird, ist es erforderlich, ein Netz an qualifizierten Auftragsfertigern und Lieferanten aufzubauen.

4. Markteinführung: Im Rahmen der Markteinführung sind zahlreiche Marketingaktivitäten wie Marktanalyse, Teilnahmen an Messen sowie Aufbau eines Vertriebsnetzes erforderlich. Nach den Planungen sollen hierfür ca. Euro 225.000 aufgewandt werden (PROGNOSE).

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, die Geschäftstätigkeit der Emittentin durch die Umsetzung der vier geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Probeanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) in den folgenden Geschäftsjahren stetig auszubauen, so dass ab dem Geschäftsjahr 2021 der Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie erfolgreich startet und die Emittentin dann die geplanten Einnahmen aus den Veräußerungen erzielt.

Anlageobjekte

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich im Rahmen der Realisierung der von der Emittentin geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Pilotanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen anfallenden Aufwendungen für Material, Personal, Marketingmaßnahmen, mithin sämtlicher Aufwendungen im Rahmen Geschäftstätigkeit der Emittentin, um Anlageobjekte. Ferner handelt es sich bei der Rückzahlung der von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen ebenfalls um Anlageobjekte. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von Euro 362.210 (weiteres Anlageobjekt).

Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin (Anlageobjekt)

1. Produktentwicklung

Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelte Technologie soll in ein marktfähiges, serienproduzierbares Produkt überführt werden. D.h. erforderlich sind die Entwicklung eines Produktdesigns, eines Batterie-Management-Systems sowie eines Qualitätsmanagements bzw. einer Qualitätssicherung. Im Rahmen dessen fallen seitens der Emittentin Personal- und Materialaufwendungen an.

2. Installation von Pilotanlagen

Im Rahmen dessen sollen zur Erprobung der Technologie der entwickelten Redox-Flow-Batterie bei ausgewählten Kunden Testsysteme installiert werden. Nach den Planungen sollen im Geschäftsjahr 2020 eine Pilotanlage mit einer Größe von 100 kW/400 kWh mit einem Materialeinsatz von ca. Euro 1 Mio. sowie zum Jahreswechsel in das Geschäftsjahr 2021 hinein eine Pilotanlagen mit einer Größe von 400 kW/1.600 kWh mit einem Materialeinsatz von insgesamt ca. Euro 3,5 Mio. errichtet werden (PROGNOSE). Darüber hinaus fallen Personalaufwendungen seitens der Emittentin an.

3. Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz

Da sich die Emittentin als Systemintegrator beim Aufbau der Anlagen auf Auftragsfertiger und Lieferanten bedienen wird, ist es erforderlich, ein Netz an qualifizierten Auftragsfertigern und Lieferanten aufzubauen. Hierbei werden für folgende Bereiche qualifizierten Auftragsfertigern und Lieferanten benötigt:

- Elektrolyt/Aktivmaterialien
- Reaktionszellen
- Hydrauliksystem
- Batteriemangementsystem
- Leistungselektronik
- Containerausbau

Im Rahmen dessen fallen seitens der Emittentin insbesondere Personalaufwendungen an.

4. Markteinführung

Im Rahmen der Markteinführung sind zahlreiche Marketingaktivitäten wie Marktanalyse, Teilnahmen an Messen sowie Aufbau eines Vertriebsnetzes erforderlich. Nach den Planungen sollen hierfür ca. Euro 225.000 aufgewandt werden (PROGNOSE).

Darlehensvertrag Wirthwein AG (Anlageobjekt)

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet und zum 07. Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden aus dem Darlehen Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen erfolgt.

Darlehensvertrag Ranft Immobilien GmbH (Anlageobjekt)

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Wenn der Euribor negativ ist, beträgt der Mindestzinssatz 2 % p.a. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet und zum 07. Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden aus dem Darlehen Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Realisierungsgrad

Mit Vertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 zwischen der Emittentin und der FSU Jena hat die Emittentin die alleinigen Rechte an Patentanmeldungen erworben. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung findet eine stetige Produktentwicklung statt, so dass Aussagen zu einem konkreten Realisierungsgrad hinsichtlich der Produktentwicklung im eigentlichen Sinne nicht möglich sind. Die Installation von Pilotanlagen sowie Markteinführung des Redox-Flow-Batterie sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht erfolgt. Hinsichtlich des Produktionsaufbaus/Aufbaus Zuliefernetz hat die Emittentin Verhandlungen über langfristige Kooperationen mit zwei Lieferanten von Schlüsselkomponenten aufgenommen, die insbesondere zu den anvisierten Kostenreduktionen über Skaleneffekte im Produktionshochlauf führen sollen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden jedoch keine Verträge abgeschlossen. Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Wirthwein AG der Emittentin ein Darlehen von Euro 1.000.000 gewährt. Ebenfalls mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Ranft Immobilien GmbH der Emittentin ein Darlehen von Euro 1.000.000 gewährt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden die Darlehen jeweils in Höhe von Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt, so dass jeweils noch ein Darlehensbetrag von Euro 500.000 zur Zahlung an die Emittentin aussteht. Von den

jeweils noch ausstehenden Euro 500.000 sollen jeweils Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und jeweils Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht der Prospektverantwortlichen und Anbieterin, Jenabatteries GmbH, das Eigentum an der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie zu. Darüber hinaus steht oder stand weder der Prospektverantwortlichen und Anbieterin, Jenabatteries GmbH, noch der Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, supraMat technologies AG, den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, Ranft Immobilien GmbH und Herrn Dr. Martin Hager, dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind rechtliche oder tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf die Anlageziele, nicht gegeben.

Für die Installation der geplanten Pilotanlagen können ggf. Genehmigungen nach den Baugesetzbuch, der Bauverordnung bzw. nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich sein. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor und sind auch nicht beantragt.

Mit Vertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 zwischen der Emittentin und der FSU Jena hat die Emittentin die alleinigen Rechte an Patentanmeldungen erworben. Für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterie hat die Emittentin

- am 20. Dezember 2016 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 250.000 geschlossen;
- am 24. Dezember 2016 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 2.250.000 geschlossen;
- am 18. März 2019 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 1.000.000 geschlossen;
- am 24. Dezember 2016 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 250.000 geschlossen;
- am 24. Dezember 2016 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 250.000 geschlossen;
- am 18. März 2019 mit der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeberin einen Darlehensvertrag in Höhe von Euro 1.000.000 geschlossen;
- am 15. Oktober 2018 mit den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, als Darlehensgeber einen Wandeldarlehensvertrag in Höhe von Euro 400.000 abgeschlossen.

Darüber hinaus hat die Emittentin noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine Bewertungsgutachten.

Die nach § 3 VermVerkProspV zu nennende Anbieterin und Prospektverantwortliche, Jenabatteries GmbH, emittiert die angebotene Vermögensanlage, hat die organische Redox-Flow-Batterie entwickelt und nimmt die Investitionen in deren Weiterentwicklung und den Aufbau der Testkapazitäten sowie Pilotanlagen vor.

Die nach § 7 VermVerkProspV zu nennenden Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, haben der Emittentin mit Verträgen vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016, 15. Oktober 2018 sowie 18. März 2018 Darlehen zu einem Gesamtbetrag von Euro 5.000.000 gewährt (siehe hierzu die Darstellung unter dem Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH - Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH - Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51).

Das nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, erbringt im Rahmen der Geschäftsführung der Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortlichen, Jenabatteries GmbH, Lieferungen und Leistungen (Entscheidung über den Abschluss von Verträgen im Rahmen der auf Seite 56 und Seite 57 angegebenden Anlagepolitik/Anlagestrategie der Vermögensanlage; Abschluss von entsprechenden Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der Emittentin gegenüber den Anlegern; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs sowohl der Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortlichen).

Darüber hinaus erbringen die nach §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV zu nennende Personen, die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Jenabatteries GmbH, die Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, supraMat technologies AG, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, Ranft Immobilien GmbH und Herr Dr. Martin Hager, sowie das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, keine Lieferungen und Leistungen.

Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE)

Die nachfolgende Übersicht stellt in Bezug auf die geplanten Investitionen die Herkunft der einzusetzenden Mittel sowie deren Einsatz in Verbindung mit den Emissionskosten dar.

Bei der Darstellung des Investitions- und Finanzierungsplans handelt es sich um eine Prognose, die für den Investitionszeitraum (Geschäftsjahre 2019 und 2020) aufgestellt wurden. Die Planung beruht im Wesentlichen auf dem plangemäßen Zufluss des Kapitals aus der Vermögensanlage.

Finanzierungsplan (PROGNOSE)

	absolut in Euro	in % der Gesamtfinanzierung
Fremdkapital	8.500.000	100,00%
a. davon Nachrangdarlehen JB Emission 1	7.500.000	
b. davon Darlehen Ranft Immobilien GmbH	500.000	
c. davon Darlehen Wirthwein AG	500.000	
Eigenkapital	0	0,00%
Finanzierungsmittel insgesamt	8.500.000	100,00%

Investitionsplan (PROGNOSE)

	absolut in Euro	Gesamtaufwandes
Emissionskosten	811.000	9,54%
a. Vertriebsprovisionen	750.000	
b. Konzeption, Prospekterstellung, BaFin-Verfahren, Druck, Marketing	61.000	
Aufwendungen für Realisierung der Anlageobjekte	7.326.790	86,20%
a. Rückzahlung Darlehen an Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH	2.000.000	23,53%
b. Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen	5.326.790	62,67%
(1) Personal	1.986.230	
(2) Materialaufwand	1.725.560	
(3) Teststände, zukünftige Patentanmeldungen	1.295.000	
(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.000	
Liquiditätsreserve	362.210	4,26%
Gesamtaufwand	8.500.000	100,00%

Erläuterungen

Finanzierungsplan

Fremdkapital

In dieser Position wird das Kapital ausgewiesen, das der Emittentin prognosegemäß aus der Emission des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 zufließt. Ferner beinhaltet die Position „Fremdkapital“ die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, jeweils an die Emittentin begebenen Darlehen, welche für die Realisierung der Anlageobjekte jeweils in Höhe von Euro 500.000 genutzt werden sollen. Es handelt sich jeweils um Fremdkapital, wobei das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sowie das Nachrangdarlehen des Privatinvestors der Endfinanzierung und die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Zwischenfinanzierung der Anlageobjekte dienen.

Die liquiden Mittel, die aufgrund der Darlehensverträge vom 20. Dezember 2016 sowie 24. Dezember 2016 mit der Wirthwein AG in Höhe von Euro 2.500.000, der Darlehensverträge mit der Ranft Immobilien GmbH vom 24. Dezember 2016 in Höhe von Euro 500.000, des Wandeldarlehensvertrages vom 15. Oktober 2018 in Höhe von Euro 400.000, des Darlehensvertrages vom 18. März 2019 mit der Wirthwein AG bereits in Höhe von Euro 500.000, des Darlehensvertrages vom 18. März 2019 mit der Ranft Immobilien GmbH bereits in Höhe von Euro 500.000 sowie des Nachrangdarlehensvertrages mit einem Privatinvestors vom 04. April 2019 in Höhe von Euro 300.000 der Emittentin zugeflossen sind, wurden von der Emittentin bereits investiert und stehen für die Realisierung der geplanten Anlageobjekte (siehe Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH - Anlageobjekte“ Seite 57 und Seite 58) nicht mehr zur Verfügung. Hinsichtlich der Darstellung dieser Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG - Darlehensverträge vom 20. Dezember 2016 und 24. Dezember 2016“ Seite 49 und Seite 50 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH - Darlehensverträge vom 24. Dezember 2016“ Seite 50 und Seite 51 sowie „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Wirthwein AG (Anlageobjekt)“ auf Seite 58 und „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH – Anlageobjekte – Darlehensvertrag Ranft Immobilien GmbH (Anlageobjekt)“ auf Seite 58 verwiesen.

Eine weitere End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine zukünftige weitere End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital ist nicht verbindlich zugesagt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, ggf. weiteres Fremdkapital für Investitionen zu nutzen. Die Prognosen sehen insgesamt die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von voraussichtlich Euro 8.500.000 vor, was einer angestrebten Fremdkapitalquote von 100 % entspricht. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter(positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein positiver Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Höhere Rückflüsse führen für den Anleger dazu, dass dieser die vertragsgemäßen Rück- bzw. Zinszahlungen seitens der Emittentin erhält. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies könnte zu einer Minderung der Ergebnisse der Emittentin führen.

a. davon Nachrangdarlehen „JB Emission 1“

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ zum Erwerb angeboten.

Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einer unbestimmten Laufzeit, dem Recht zur Kündigung, dem Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags sowie dem Anspruch auf Zinszahlungen für die Laufzeit der Vermögensanlage nach Ablauf der Mindestlaufzeit. Der Anspruch auf Zinszahlung besteht nur, wenn der Anleger zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren seine Vermögensanlage nicht kündigt.

Dabei erfolgen die Zeichnung und die Einzahlung der Vermögensanlage zu einem Erwerbspreis, der 75 % des späteren Rückzahlungsbetrags entspricht. Neben den Zinszahlungen nach Ablauf der Mindestlaufzeit bei Nichtkündigung der Vermögensanlage besteht insoweit der Ertrag für Anleger aus der

Vermögensanlage in dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erwerbspreis (75 %) und dem Rückzahlungsbetrag (100 %). So erhält der Anleger z.B. im Falle der Zeichnung und Einzahlung eines Betrages in Höhe von Euro 1.500 (Erwerbspreis) einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 2.000.

Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ beträgt Euro 7.500.000,-.

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger bei Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrags. Der maximale Erwerbspreis beträgt aufgrund des maximalen Gesamtbetrags der Vermögensanlage je Anleger Euro 7.500.000. Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Während der Mindestlaufzeit von vier Jahren werden auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ keine Zinsen gezahlt.

Erfolgt zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren keine Kündigung, erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bezogen auf den Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Nach Kündigung der Vermögensanlage hat der Anleger einen Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag ist dann jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig. Bei dem Rückzahlungsbetrag handelt es sich um den Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte zahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der zu zeichnende und einzuzahlende Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrages entspricht. Bei einem Erwerbspreis von Euro 1.500 beläuft sich der Rückzahlungsbetrag somit auf einen Betrag in Höhe von Euro 2.000. In der nachfolgenden Übersicht werden weitere Erwerbspreise und dazugehörige Rückzahlungsbeträge aufgeführt.

Erwerbspreis in Euro	Rückzahlungsbetrag in Euro
3.000	4.000
4.500	6.000
6.000	8.000
7.500	10.000
9.000	12.000
10.500	14.000
12.000	16.000

Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im

Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

b. davon Darlehen Ranft Immobilien GmbH

Neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird die Emittentin im dargestellten Investitionszeitraum (Geschäftsjahre 2019 und 2021) liquide Mittel in Höhe von Euro 500.000 aus dem gewährten Darlehen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, als Zwischenfinanzierung für Investitionen nutzen.

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Wenn der Euribor negativ ist, beträgt der Mindestzinssatz 2 % p.a. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet und zum 07. Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen in Höhe von Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

c. davon Darlehen Wirthwein AG

Darüber hinaus wird die Emittentin im dargestellten Investitionszeitraum (Geschäftsjahre 2019 und 2021) liquide Mittel in Höhe von Euro 500.000 aus dem gewährten Darlehen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, als Zwischenfinanzierung für Investitionen nutzen.

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet und zum 07. Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die Laufzeit des Darlehens endet am 31. Dezember 2020. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen. Die Rückzahlung erfolgt aus den Nettoeinnahmen der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlage.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen in Höhe von Euro 500.000 an die Emittentin ausgezahlt. Von den noch ausstehenden Euro 500.000 sollen Euro 250.000 noch im laufenden Geschäftsjahr 2019 und Euro 250.000 im ersten Quartal 2020 an die Emittentin gezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

Eigenkapital

Der Einsatz von Eigenkapital ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant.

Investitionsplan

Emissionskosten

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von Euro 750.000 (Position „a. Vertriebskosten“) und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiierung der Vermögensanlagen, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe. Für die Konzeption der Vermögensanlage, die Prospekterstellung, das Verfahren zur Billigung des Prospektes bei der BaFin, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebsgewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa Euro 61.000 an (Position „b. Konzeption, Prospekterstellung, BaFin-Verfahren, Druck, Marketing“). Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung voraussichtlich Euro 811.000.

Aufwendungen für Realisierung der Anlageobjekte

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahre 2019 und 2020 zum einen für die Rückzahlung der der Emittentin gewährten Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH und Wirthwein AG, in Höhe von insgesamt Euro 2.000.000 genutzt werden (siehe Position „a. Rückzahlung Darlehen an Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH“). Eine Rückzahlung ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 geplant.

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahre 2019 und 2020 zum anderen für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren (siehe Punkt „b. Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen“). Aufgrund dessen handelt es sich im Rahmen der Realisierung der von der Emittentin geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Pilotanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) anfallenden Aufwendungen für Material, Personal, Marketingmaßnahmen, mithin sämtlicher Aufwendungen im Rahmen Geschäftstätigkeit der Emittentin, um Anlageobjekte. Aufgrund dessen enthält diese Position die Aufwendungen der Emittentin für (1) Personal, (2) Material, (3) Erwerb von Testständen, zukünftigen Patentanmeldungen sowie (4) sonstige betrieblichen Aufwendungen. Die Position (4) sonstige betriebliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen der Emittentin für Marketingmaßnahmen sowie allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen (Aufwendungen für Büromaterialien, Telefn, Energie, Versicherungen, Reisekosten).

Liquiditätsreserve

Darüber hinaus wird die Emittentin für zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehende Kosten eine Liquiditätsreserve bilden.

Rechtliche Grundlagen

Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche)

Firma, Sitz, Geschäftsanschrift

Die Firma der Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortlichen lautet

Jenabatteries GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Jena (Geschäftsanschrift: Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena).

Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung, Dauer

Die Jenabatteries GmbH wurde am 05. Oktober 2012 mit Vertragsschluss errichtet. Sie ist mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter der Nr. HRB 508771 am 04. Februar 2013 gegründet worden. Die Rechtsform der Emittentin ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Emittentin unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batterien.

Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der Jenabatteries GmbH ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Emittentin, die die Gesellschafter betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kapitalausstattung

Stammkapital

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Euro 79.130 und ist eingeteilt in

- ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 5.000 sowie ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 4.766, welche jeweils von dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herr Dr. Martin Hager, gehalten werden;
- ein GmbH-Anteile in Höhe von Euro 6.250, ein GmbH-Anteile in Höhe von Euro 12.182 sowie ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 1.274, welche jeweils von der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, gehalten werden;
- ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 25.000, ein GmbH-Anteile in Höhe von Euro 6.250, ein GmbH-Anteile in Höhe von Euro 12.182 sowie ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 6.226, welche jeweils von der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, gehalten werden.

Das Stammkapital wurde in voller Höhe zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es stehen keine Einlagen auf das Kapital aus.

Nachrangdarlehen eines Privatinvestors

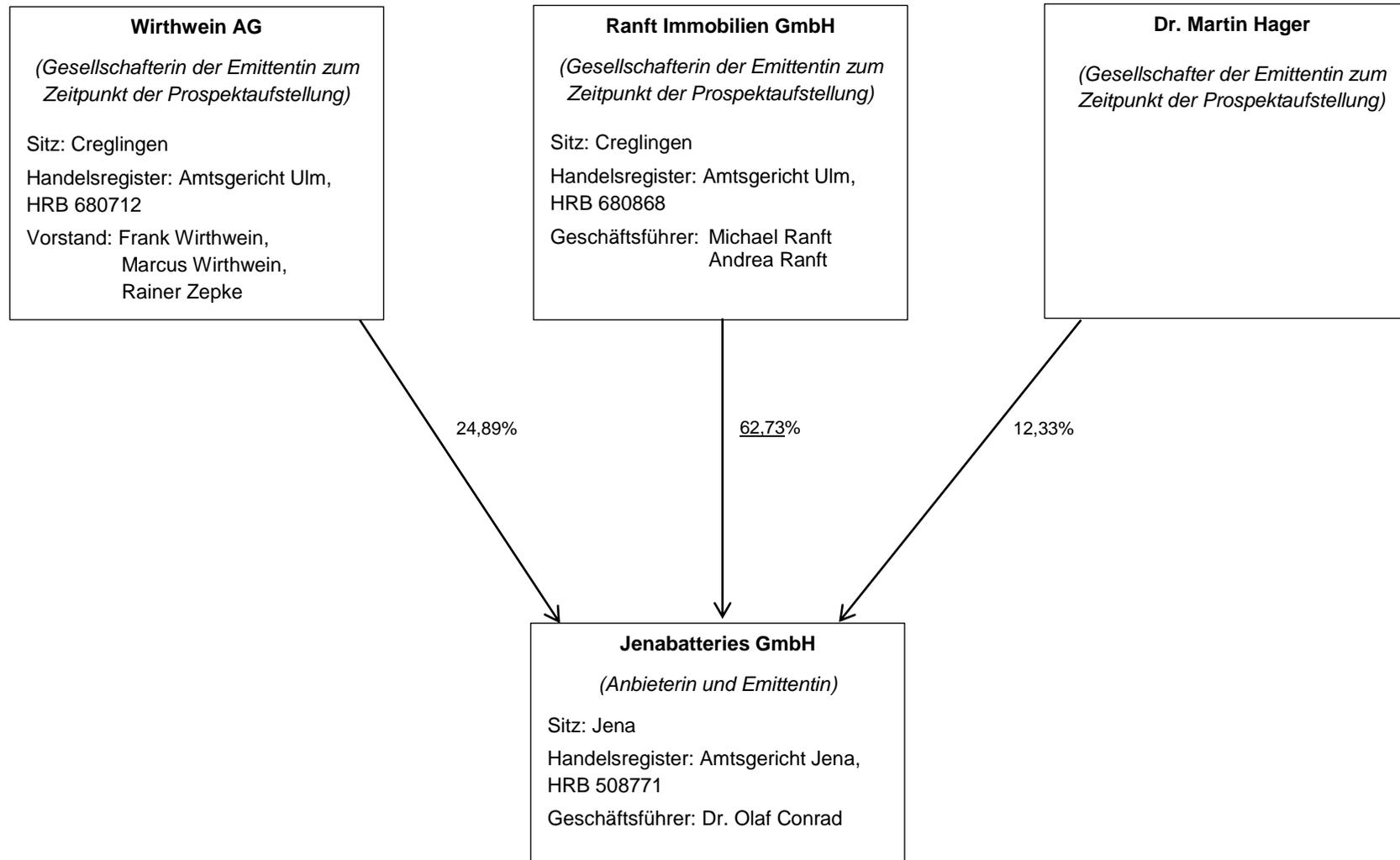
Mit Vertrag vom 04. April 2019 hat ein Privatinvestor der Emittentin ein Nachrangdarlehen in Höhe von Euro 300.000 gewährt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Konditionen des Nachrangdarlehens auf die Darstellung im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Darlehen vollständig an die Emittentin ausgezahlt.

Es wurden in Bezug auf die Emittentin bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder weitere Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben.

Konzernstruktur/Beteiligungen

Die Emittentin hält derzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie ist kein Konzernunternehmen.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Wirthwein AG mit 24,89 % der GmbH-Anteile, die Ranft Immobilien GmbH mit 62,73 % der GmbH-Anteile sowie Herr Dr. Martin Hager mit 12,33 % der GmbH-Anteile.



Gründungsgesellschafterin

Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist die supraMat Technologies AG mit Sitz in München (geschäftsansässig unter Burgstr. 12, 80331 München).

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin hat bei Gründung eine Einlage in Höhe von Euro 25.000 (Gesamtbetrag) insgesamt gezeichnet und eingezahlt. Bei der Einlage handelt es sich um GmbH-Anteile der Emittentin.

Der Gründungsgesellschafterin der Emittentin stehen keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Bei der Gründungsgesellschafterin der Emittentin, supraMat Technologies AG, handelt es sich jeweils um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Bezüglich der soeben genannten juristischen Person bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Über das Vermögen der Gründungsgesellschafterin der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis der Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher aufgehoben.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung. Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin vermittelt der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gründungsgesellschafterin der Emittentin erbringt keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Wirthwein AG mit Sitz in Creglingen (geschäftsansässig unter Walter-Wirthwein-Straße 2-10, 97993 Creglingen), die Ranft Immobilien GmbH mit Sitz in Creglingen (geschäftsansässig unter Wolfsbuch Haus Nr. 32, 97993 Creglingen) sowie Herr Dr. Martin Hager (geschäftsansässig unter Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena).

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben eine Einlage in Höhe von Euro 79.130 (Gesamtbetrag) insgesamt gezeichnet und eingezahlt. Bei der Einlage handelt es sich um GmbH-Anteile der Emittentin.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nehmen mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss entspricht dabei den Einnahmen der Emittentin abzüglich der gesamten Kosten. Den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Anteils zugewiesen. Die Wirthwein AG mit 24,89 % der GmbH-Anteile, die Ranft Immobilien GmbH mit 62,73 % der GmbH-Anteile sowie Herr Dr. Martin Hager mit 12,33 % der GmbH-Anteile an der Emittentin beteiligt. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung. Nach den Planungen erwirtschaftet die Emittentin in den Geschäftsjahren 2019 bis 2023 jeweils einen Jahresfehlbetrag. Der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss von Euro 3.053.090 (PROGNOSE) dient dann der Wiederauffüllung der in den Vorjahren erwirtschafteten Verlustvorträgen, so dass an die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Darüber hinaus stehen den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Bei den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG sowie Ranft Immobilien GmbH, handelt es sich jeweils um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befinden und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Bezüglich der soeben jeweils genannten juristischen Person bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Gesellschafters der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herr Dr. Martin Hager, wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Das Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Bei dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herr Dr. Martin Hager, handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher aufgehoben.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG, hat der Emittentin aufgrund von Darlehensverträgen vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016 und 18. März 2019 Darlehen zu einem Gesamtbetrag von Euro 3.500.000 gewährt. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Ranft Immobilien GmbH, hat der Emittentin aufgrund von Darlehensverträgen vom 24. Dezember 2016 und 18. März 2019 Darlehen zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.500.000 gewährt. Ferner haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, aufgrund eines Wandeldarlehensvertrages vom 15. Oktober 2018 ein Darlehen von Euro 400.000 gewährt. Von dem Gesamtbetrag haben die Wirthwein AG und die Ranft Immobilien GmbH jeweils die Hälfte übernommen. Hinsichtlich der Darstellung sämtlicher an die Emittentin gewährter Darlehen wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 verwiesen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erbringen keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Mitglied der Geschäftsführung der Jenabatteries GmbH

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin nimmt die Geschäftsführung wahr und hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Einziges Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist Herr Dr. Olaf Conrad.

Das Mitglied der Geschäftsführung ist unter der Geschäftsanschrift Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena geschäftsansässig. Einen Beirat bzw. Aufsichtsgremien hat die Emittentin nicht errichtet.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin erhält ein Geschäftsführergehalt in Höhe von jährlich Euro 120.000 zzgl. einer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehenden Erfolgsprämie sowie zzgl. die Nutzung eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung. Aufgrund dessen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin Gesamtbezüge für die prognostizierten Geschäftsjahre 2019 bis 2024 in Höhe von Euro 720.000 zzgl. einer zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehenden Erfolgsprämie sowie zzgl. die Nutzung eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung (PROGNOSE).

Darüber hinaus stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Das Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate. Bei dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher aufgehoben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind. Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, stellt der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt der Emittentin kein Fremdkapital sowie erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte keine Lieferungen oder Leistungen.

Angaben zu sonstigen Personen gemäß § 12 Absatz 6 VermVerkProspV

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche ist die Jenabatteries GmbH. Aufgrund der Personenidentität wird hinsichtlich der Angaben zu dem Mitglied der Geschäftsführung der Anbieterin bzw. Prospektverantwortlichen gemäß § 12 Absatz 6 i.V.m. den Absätzen 1 bis 4 VermVerkProspV auf die obige Darstellung der Angaben zu dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin verwiesen (Seite 71 bis Seite 72).

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben..

Hauptmerkmale der Anteile / Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Bei der von den Anlegern zu erwerbenden Vermögensanlage „JB Emission 1“ handelt es sich um ein Nachrangdarlehen. Die Anleger erwerben keine GmbH-Anteile und werden somit nicht Gesellschafter der Emittentin. Aufgrund dessen haben sie ganz andere Rechte und Pflichten als die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Rechte und Pflichten der zukünftigen Anleger werden in dem folgenden Abschnitt „Hauptmerkmale der Anteile (Nachrangdarlehen) zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten)“ und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden in dem Abschnitt „Hauptmerkmale der Anteile (GmbH-Anteile) der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Rechte und Pflichten)“ auf der Seite 74 aufgezählt.

Hauptmerkmale der Anteile (Nachrangdarlehen) zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten)

- Pflicht zur Erbringung des Erwerbspreises (§ 3 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116);
- Mitteilungspflicht über Änderung der Stammdaten (§ 2 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 115);
- Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist (§ 7 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 117);
- Pflicht zur Tragung der mit der Übertragung des Nachrangdarlehens verbundenen Kosten (§ 4 Abs. 4 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116);
- Recht auf Eintragung in das Anlegerregister (§ 2 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 115);
- Kündigungsrecht (§ 4 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116);
- Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags (§ 5 Abs. 1 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116). Gemäß § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ (Seite 117) verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.
- Anspruch auf Zinszahlungen ab dem Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren, wenn und soweit die Vermögensanlage nicht zum Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt wird (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116). Gemäß § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ (Seite 117) verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

- Recht auf Übertragung (§ 4 Abs. 4 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ Seite 116).

Hauptmerkmale der Anteile (GmbH-Anteile) der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Rechte und Pflichten)

- Pflicht zur Erbringung der Stammeinlage;
- Informations- und Kontrollrecht;
- Recht auf Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung;
- Recht auf Ergebnisbeteiligung;
- Recht auf Zahlung von Abfindungsguthaben bei Ausscheiden, welches höher als die erbrachte Stammeinlage sein kann;
- Recht zur Übertragung der GmbH-Anteile;
- Recht zur Bestellung/Abberufung des/der Mitglieds/er der Geschäftsführung der Emittentin oder Prokuristen;
- Pflicht zur Feststellung des Jahresabschlusses und Bestimmung über die Verwendung des Ergebnisses;
- Recht auf Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- Recht auf Erhöhung des Stammkapitals;
- Recht auf Auflösung der Gesellschaft.

Es existieren keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus ihrer Beteiligung bei der Emittentin zustehen.

Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)

Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Art der angebotenen Vermögensanlage

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ zum Erwerb angeboten.

Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einer unbestimmten Laufzeit, dem Recht zur Kündigung, dem Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrages sowie dem Anspruch auf Zinszahlungen für die Laufzeit der Vermögensanlage nach Ablauf der Mindestlaufzeit. Der Anspruch auf Zinszahlung besteht nur, wenn der Anleger zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren seine Vermögensanlage nicht kündigt.

Dabei erfolgen die Zeichnung und die Einzahlung der Vermögensanlage zu einem Erwerbspreis, der 75 % des späteren Rückzahlungsbetrags entspricht. Neben den Zinszahlungen nach Ablauf der Mindestlaufzeit bei Nichtkündigung der Vermögensanlage besteht insoweit der Ertrag für Anleger aus der Vermögensanlage in dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Erwerbspreis (75%) und dem Rückzahlungsbetrag (100%). So erhält der Anleger z.B. im Falle der Zeichnung und Einzahlung eines Betrages in Höhe von Euro 1.500 (Erwerbspreis) einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 2.000. Die jeweiligen Zahlungsansprüche stehen unter Zahlungsvorbehalte und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.

Bei der Vermögensanlage weichen der Erwerbspreis und der Rückzahlungsbetrag voneinander ab. Hierbei entspricht der Erwerbspreis dem Betrag, den der Anleger bei Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat. Hingegen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage von der Emittentin vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte ausgezahlt erhält.

Der Erwerbspreis entspricht 75% des Rückzahlungsbetrags.

Zeichnet ein Anleger zum Beispiel ein Nachrangdarlehen mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ zu einem Erwerbspreis von Euro 7.500, dann beträgt der Rückzahlungsbetrag Euro 10.000.. Nach Beendigung der Vermögensanlage erfolgt eine Rückzahlung der Vermögensanlage zum Rückzahlungsbetrag (Euro 10.000).

Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um Treuhandvermögen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 2 des Vermögensanlagengesetzes. Es wurde kein Treuhänder beauftragt und es existiert somit kein Treuhandvertrag.

Bei der angebotenen Vermögensanlage erfolgt keine Mittelverwendungskontrolle. Es wurde kein Mittelverwendungskontrollleur beauftragt und es existiert somit kein Mittelverwendungskontrollvertrag.

Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt daher Euro 7.500.000,-.

Erwerbspreis

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger zeichnet und an die Emittentin für den Erwerb der Vermögensanlage zu zahlen hat. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75% des Rückzahlungsbetrages. Der vom Anleger zu zeichnende Erwerbspreis hat mindestens Euro 1.500 zu betragen. Höhere Beträge sind zu einem Vielfachen von Euro 1.500 möglich (d.h. Euro 3.000, Euro 4.500, Euro 6.000 etc.). Der maximale Erwerbspreis beträgt aufgrund des Gesamtbetrags der angebotenen Vermögensanlage je Anleger Euro 7.500.000. Ein Agio wird nicht erhoben.

Rechtliche Grundlagen des Angebotes

Rechtsgrundlage für die mit dem Nachrangdarlehen verbundenen Rechte sind §§ 488ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach ist der Anleger verpflichtet, der Emittentin einen Geldbetrag in der vorher vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen und die Emittentin, dem Anleger den vorher vereinbarten Zins zu zahlen und das zur Verfügung gestellte Nachrangdarlehen zurückzuerstatten. Der weitere Inhalt von Nachrangdarlehen, insbesondere die Rangstellung der Zahlungsansprüche, ist jedoch nicht näher gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in im Verkaufsprospekt auf Seite 115 bis Seite 118 abgedruckten Bedingungen des Nachrangdarlehens ergeben, in dem Einzelheiten wie die Höhe des Rückzahlungsbetrages, Höhe der Zinsen, Nachrangigkeit der Zahlungsansprüche, Zahlungsvorbehalte, Laufzeit etc. geregelt sind.

Gewährungszeitpunkt

Die Vermögensanlage gilt am Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin als gewährt. Der Gewährungszeitpunkt stellt auch den Beginn der Laufzeit der Vermögensanlage dar.

Laufzeit und Kündigungsrechte

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Daher kann die Vermögensanlage bei einer Zeichnung im Jahr 2019 und einem Gewährungszeitpunkt z. B. am 15. Dezember 2019 erstmals zum 15. Dezember 2023 gekündigt werden.

Erfolgt zu dem jeweiligen Termin keine Kündigung, so kann die Vermögensanlage nachfolgend jeweils zum Ablauf von zwölf weiteren Monaten gekündigt werden, also im dargestellten Beispiel zum 15. Dezember 2024, 15. Dezember 2025.

Zahlungsansprüche des Anlegers

Zinsen

Während der Mindestlaufzeit von vier Jahren werden auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ keine Zinsen gezahlt.

Erfolgt zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren keine Kündigung, erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bezogen auf den Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Rückzahlung

Nach Kündigung der Vermögensanlage hat der Anleger einen Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag ist dann jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig.

Bei dem Rückzahlungsbetrag handelt es sich um den Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte zahlt. Hinsichtlich der Zahlungsvorbehalte wird auf den Abschnitt „Zahlungsvorbehalt/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“ verwiesen.

Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der zu zeichnende und einzuzahlende Erwerbspreis, der lediglich 75% des Rückzahlungsbetrages entspricht.

Bei einem Erwerbspreis von Euro 1.500 beläuft sich der Rückzahlungsbetrag somit auf einen Betrag in Höhe von Euro 2.000. In der nachfolgenden Übersicht werden weitere Erwerbspreise und dazugehörige Rückzahlungsbeträge aufgeführt.

Erwerbspreis in Euro	Rückzahlungsbetrag in Euro
3.000	4.000
4.500	6.000
6.000	8.000
7.500	10.000
9.000	12.000
10.500	14.000
12.000	16.000

Zahlungsvorbehalt, vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre

Gemäß § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ (Seite 117) verpflichtet sich der Anleger, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.

Rangstellung

Gemäß § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ (Seite 117) handelt es sich bei der Vermögensanlage um unmittelbare, nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthält. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (z. B. andere Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen). Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine weiteren nachrangigen Kapitalanlagen an Anleger ausgegeben.

Zahlstelle für Auszahlungen an den Anleger

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die Jenabatteries GmbH (Geschäftsanschrift: Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena) in eigener Durchführung. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Weitere Zahlstellen oder Stellen, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführen, wurden nicht eingerichtet.

Mitwirkungsrechte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Emittentin allein dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin. Dem Anleger werden keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung gewährt.

Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die Anleger verpflichtet, Änderungen des Namens (z. B. infolge einer Heirat), der Anschrift oder anderer für die Verwaltung der Vermögensanlage relevanter Daten (wie z. B. Kontoverbindung) der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Anlegerregister eingetragenen Anleger zu leisten.

Liquidationserlös

Die Anleger haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind auch nicht am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

Übertragbarkeit der Vermögensanlage

Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Anlegers aus der Vermögensanlage sowie die Vermögensanlage selbst ist mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung möglich. Die Übertragung kann vollständig oder in Teilbeträgen erfolgen. Mindestbeträge sind nicht einzuhalten. Im Falle des Todes des Anlegers treten die Erben an dessen Stelle.

Freie Handelbarkeit der Vermögensanlage

Da der Anleger die Vermögensanlage auf Dritte übertragen kann, ist sie auch handelbar. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keinen organisierten Markt, an dem das Nachrangdarlehen der Emittentin gehandelt wird. Eine Veräußerung ist daher nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder gegebenenfalls durch Vermittlung der Emittentin möglich. Ferner bedarf es der Zustim-

mung der Emittentin. Aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen der Übertragung sowie des Fehlens eines organisierten Marktes ist die Handelbarkeit stark eingeschränkt.

Bekanntmachungen

Die Anleger betreffende Bekanntmachungen erfolgen schriftlich an die im Anlegerregister der Emittentin benannte Anschrift des Anlegers.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Angaben zu Gewährleistungen gemäß § 14 VermVerkProspV

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlage hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Erwerbsvoraussetzungen

Zeichnungsschein

Für den Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und von dem Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins Voraussetzung. Die Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger wird mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Jenabatteries GmbH, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, wirksam.

Die Annahme durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin setzt einen vollständigen und richtig ausgefüllten Zeichnungsschein voraus, insbesondere muss der Anleger angeben, wie hoch sein Rückzahlungsbetrag sein soll.

Auf dem Zeichnungsschein bestätigt der Anleger u. a., dass er den Verkaufsprospekt inkl. der Informationen für den Verbraucher mit der Widerrufsbelehrung sowie die Informationen zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers, etwaiger Nachträge, das Vermögensanlagen- Informationsblatt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins erhalten hat.

Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt, ist die Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena.

Einzahlungen, Zahlungsweise

Die Überweisung des Erwerbspreises erfolgt auf das Konto der Jenabatteries GmbH bei der Sparkasse Jena Saale Holzland, IBAN DE79 8305 3030 0018 0294 50, BIC HELADEF1JEN. Im Verwendungsbereich hat der Anleger Name und Vorname sowie „Nachrangdarlehen - JB Emission 1“ anzugeben.

Der Erwerbspreis ist vierzehn Tage nach Zugang des von der Emittentin angenommenen Zeichnungsscheins beim Anleger zur Zahlung fällig.

Die Anleger erhalten über den Eingang der Zahlungen (Gutschrift auf dem Konto der Emittentin) eine Mitteilung von der Emittentin.

Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage (siehe Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ Seite 36 bis Seite 43) angemessen beurteilen zu können. Die Anleger müssen über einen Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer verfügen.

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine mittelfristige Investition in die Realisierung des Vertriebsbeginns der von der Emittentin entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie und damit im Bereich der Stromspeicher ausgerichtet sein. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate. Nach Auffassung der Emittentin sollte die Vermögensanlage vom Anleger vier Jahre gehalten werden.

Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des Rückzahlungsbetrags bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. Das maximale Risiko des Anlegers liegt in dessen Privatinsolvenz. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger betreffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 36 ausführlich dargestellt ist, verwiesen.

Es wird empfohlen, individuellen fachlichen Rat, durch eine unabhängige Beratung, einzuholen.

Zeichnungsfrist, Schließungsmöglichkeit

Gemäß § 9 Abs. 1 VermAnlG muss der Verkaufsprospekt mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot veröffentlicht werden. Der Verkaufsprospekt ist in der Form zu veröffentlichen, dass er entweder auf der Internetseite des Anbieters und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird oder auf der Internetseite des Anbieters veröffentlicht und bei den im Verkaufsprospekt benannten Zahlstellen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird; dies ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes beginnt das öffentliche Angebot der Vermögensanlage.

Die Zeichnungsfrist endet mit Vollplatzierung der Vermögensanlage, jedoch spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Die Emittentin ist durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger jederzeit berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Die Emittentin ist durch Beschluss des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Verkaufsprospekt, Nachträge, Veröffentlichungspflicht

Prospektdatum

Datum der Prospektaufstellung ist der 27. November 2019.

Nachtrag

Soweit während der Zeichnungsfrist der Vermögensanlage neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben auftreten oder festgestellt werden, die für die Beurteilung der Emittentin oder die angebotenen Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, so hat die Anbieterin von Gesetzes wegen diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zum Verkaufsprospekt zu veröffentlichen.

Veröffentlichungspflicht gemäß § 11a Vermögensanlagengesetz

Die Emittentin der Vermögensanlage ist nach Beendigung des öffentlichen Angebotes der Vermögensanlage verpflichtet, jede Tatsache, die sich auf sie oder die von ihr emittierten Vermögensanlage unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich zu veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen. Die Verpflichtung entfällt mit vollständiger Tilgung der Vermögensanlage.

Zahlstellen oder andere Stellen, an denen der Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen- Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht zur kosten- losen Ausgabe bereitgehalten werden

Der Verkaufsprospekt, etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden zur kostenlosen Ausgabe bei der Zahlstelle Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena, bereitgehalten. Weitere Zahlstellen oder andere Stellen, an denen der Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden, wurden nicht eingerichtet.

Steuerliche Grundlagen

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage. Grundlage der Ausführungen in diesem Abschnitt, sowie im gesamten Verkaufsprospekt ist das zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (27. November 2019) geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Verwaltungsanweisungen, aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte) der Bundesrepublik Deutschland. Zur Darstellung der steuerlichen Konzeption werden steuerliche Fachausdrücke verwendet, die nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch übereinstimmen müssen. Sollte der Anleger nicht mit der Verwendung dieser Fachausdrücke vertraut sein, sollten zum Verständnis des Textes entsprechend qualifizierte Berater (z. B. Steuerberater) in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für im Inland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Anleger, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen als Anleger gewähren und die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Zählt die Vermögensanlage dagegen zum Betriebsvermögen des Anlegers ergeben sich abweichende steuerliche Rechtsfolgen, die in diesem Abschnitt nicht dargestellt werden. Ebenfalls werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Bei den nachfolgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahmen- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.

Weder die Emittentin noch eine andere Person übernehmen die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Einkommensteuer

Einkunftsart

Durch die Einzahlung des Erwerbspreises überlässt der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließt dem Anleger während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Entgelt, Differenz aus Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag sowie die Zinsen für den Zeitraum nach der ausbleibender Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit, zu. Der Betrag zwischen Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag sowie die Zinszahlungen rechnen daher steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen damit der Einkommensteuer.

Abgeltungsteuer

Die Einnahmen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen werden von der Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) erfasst. Bei der Abgeltungsteuer handelt es sich um einen besonderen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Abgeltungsteuersatz beträgt dabei einheitlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5 % und eventueller Kirchensteuer. Der abgeltende Steuersatz ist auf die Bruttoeinnahmen anzuwenden.

Bei dem angebotenen Nachrangdarlehen wird ein Steuerabzug von der Emittentin nicht vorgenommen. An den Anleger kommt der gesamte Zinsbetrag zur Auszahlung. Die Zinsen hat der Anleger in seiner Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der persönlichen Veranlagung erfolgt die Besteuerung der Zinseinnahmen grundsätzlich mit dem Abgeltungsteuersatz.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 % haben jedoch die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen.

Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Vermögensanlage im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn unabhängig von der Haltedauer seit dem 01. Januar 2009 als Einkunft aus Kapitalvermögen ebenfalls der Abgeltungsteuer (§ 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG). Zur Höhe der Abgeltungsteuer sowie zum Verfahren des Steuerabzugs wird auf die obigen Erläuterungen verwiesen. Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten sowie ein Verlustrücktrag (Verlustabzug nach § 10d EStG) sind ausgeschlossen. Verluste können jedoch grundsätzlich mit allen Einkünften aus Kapitalerträgen verrechnet werden.

Sparer-Pauschbetrag

Die Einnahmen (Zinsen bzw. Veräußerungsgewinne, die der Abgeltungsteuer unterliegen) bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,- (Euro 1.602,- bei zusammen veranlagten Eheleuten) nicht übersteigen (§ 20 Abs. 9 EStG). Tatsächlich angefallene Werbungskosten, selbst wenn sie den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, können nicht geltend gemacht werden.

Sonstige Steuern

Der Erwerb der Vermögensanlage durch Erbfall oder Schenkung unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Voraussetzung dafür ist, dass der Erblasser zur Zeit seines Todes bzw. der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Inländer im Sinne des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (§ 2 ErbStG) ist.

Familienangehörige und Verwandte können Freibeträge in Anspruch nehmen und damit ggf. eine Besteuerung vermeiden. Die Höhe der möglichen Freibeträge sowie der anwendbare Steuersatz bestimmen sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber.

Der Erwerb und die Veräußerung der Vermögensanlage unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Ebenso ist der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich ausgeschlossen.

Anleger sollten sich auf jeden Fall durch einen Steuerberater beraten lassen.

Finanzteil

Die Emittentin ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet.

Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2018

Abschlussprüfer, der den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2018 geprüft hat, ist die Hettinger und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Abschlussprüfer ist unter der Geschäftsanschrift Opelstrasse 8, D-68789 St. Leon-Rot geschäftsansässig. Der Bestätigungsvermerk ist in seinem vollen Wortlaut auf Seite 99 bis 101 abgedruckt.

Bilanz der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	217.870,00	194.558,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	278.755,00	192.438,00
3. Geleistete Anzahlungen	81.874,29	63.788,31
	<u>578.499,29</u>	<u>450.785,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	415.763,84	322.614,00
	<u>994.263,13</u>	<u>773.399,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.595,50	63.070,00
2. Geleistete Anzahlungen	88.373,10	0,00
	<u>193.968,60</u>	<u>63.070,00</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
Sonstige Vermögensgegenstände	48.853,76	86.771,98
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	456.843,35	978.715,78
	<u>699.665,71</u>	<u>1.128.557,76</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	23.167,89	14.190,75
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		
	<u>2.567.001,87</u>	<u>1.164.330,13</u>
	<u>4.284.098,60</u>	<u>3.080.477,64</u>

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	79.130,00	79.130,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	770.870,00	770.870,00
III. <u>Verlustvortrag</u>	-2.014.330,13	-1.044.880,73
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.402.671,74	-969.449,40
	<hr/>	<hr/>
	-2.567.001,87	-1.164.330,13
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.567.001,87	1.164.330,13
	<hr/>	<hr/>
	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	295.310,00	180.600,00
	<hr/>	<hr/>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.914,86	58.924,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	3.211.900,72	2.036.172,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	17.276,04	18.697,94
	<hr/>	<hr/>
	3.250.091,62	2.113.795,19
	<hr/>	<hr/>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	738.696,98	786.082,45
	<hr/>	<hr/>
	4.284.098,60	3.080.477,64
	<hr/>	<hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung der Jenabatteries GmbH vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	330,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	34.778,72	194.558,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>449.302,39</u>	<u>758.410,17</u>
Gesamtleistung	<u>484.081,11</u>	<u>953.298,86</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	-157.949,82	-206.157,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17.870,47</u>	<u>-34.018,40</u>
	<u>-175.820,29</u>	<u>-240.176,08</u>
Rohergebnis	<u>308.260,82</u>	<u>713.122,78</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-985.628,56	-809.078,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	-176.465,59	-139.954,47
	<i>0,00</i>	
	<u>-1.162.094,15</u>	<u>-949.033,11</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-109.025,08	-60.828,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-362.995,60</u>	<u>-640.532,96</u>
	<u>-1.634.114,83</u>	<u>-1.650.394,74</u>
Betriebsergebnis	<u>-1.325.854,01</u>	<u>- 937.271,96</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	37,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-76.135,78</u>	<u>-31.531,76</u>
Finanzergebnis	<u>-76.135,78</u>	<u>-31.494,44</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,67</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	<u>-1.401.989,12</u>	<u>-968.766,40</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-682,62</u>	<u>-683,00</u>
Jahresüberschuss	<u>-1.402.671,74</u>	<u>-969.449,40</u>

Anhang zum 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Jenabatteries GmbH hat ihren Sitz in Jena. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508771 eingetragen.

2. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Um Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang ausgewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ebenso wie der Vorjahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die formale Darstellung des Jahresabschlusses hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Abschlussposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit den entsprechenden Vorjahresbeträgen vergleichbar.

Für die „Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ wurde in Höhe von € 2,6 Mio. ein Rangrücktritt ausgesprochen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Sie werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch ein Projektcontrolling laufend überwacht.

Das **Sachanlagevermögen** und die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Bankguthaben** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Zu- /Abgänge sowie unter der Abschreibung im Geschäftsjahr im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	22	17

Sie entstanden rechtlich vor dem Abschlussstichtag.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	-----Valuta -----				---Sicherheiten --- Art und Form
	Gesamt-	----davon mit einer Restlaufzeit von-----			
	betrag 31.12.2018 T€	bis zu 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	mehr als 5 Jahre T€	
1. aus Lieferungen und Leistungen	21	21	0	0	EV
2. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.212	0	3.212	0	n/a

3. Sonstige Verbindlichkeiten	17	17	0	0	n/a
	<u>3.250</u>	<u>38</u>	<u>3.212</u>	<u>0</u>	

Legende:

EV: branchenübliche Eigentumsvorbehalte

n/a: keine Sicherungsbestellungen

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von	<u>3.212</u>	<u>2.036</u>
<i>davon mit Rangrücktritt</i>	<u>2.567</u>	<u>1.164</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeiten...

... aus Steuern:	<u>15</u>	<u>16</u>
... im Rahmen sozialer Sicherheit:	<u>2</u>	<u>2</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle
Verpflichtungen aus

Gesamt

-- davon mit einer Restlaufzeit von –
bis zu 1 Jahr von 1 bis 5 Jahren mehr als 5 Jahr

	T€	T€	T€	T€
.... Mietverträgen unbewegliche Wirtschaftsgüter	32	32	0	0
.... Miet- / Leasingverträgen bewegliche Wirtschaftsgüter	21	14	7	0
	<u>53</u>	<u>46</u>	<u>7</u>	<u>0</u>

Ausschüttungssperre

In Höhe folgender Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

Aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	<u>T€</u> <u>218</u>
--	-------------------------

5. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer (ohne Organmitglieder) beschäftigt:

	2018	2017
Angestellte	14	14
Arbeiter	2	0
Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer	<u>16</u>	<u>14</u>

Mitglieder der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Dr. Olaf Conrad, Dipl.-Chemiker

Der ausgeübte Beruf entspricht der Organstellung.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Jena, den 28. März 2019



Dr. Olaf Conrad

Anlagenspiegel

	-----Anschaffungs-/ Herstellungskosten-----				-----Abschreibungen-----				-----Buchwert-----	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	kumuliert 01.01.2018	Abschreib. 2018	Abgänge	kumuliert 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	194.558,69	34.778,72	0,00	229.337,41	0,00	11.467,41	0,00	11.467,41	217.870,00	194.558,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	229.633,48	13.043,12	0,00	335.647,31	37.195,48	19.696,83	0,00	56.892,31	278.755,00	192.438,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung	63.788,31	111.056,69	0,00	81.874,29	0,00	0,00	0,00	0,00	81.874,29	63.788,31
	487.980,48	158.878,53	0,00	646.859,01	37.195,48	31.164,24	0,00	68.359,72	578.499,29	450.785,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.460,83	172.567,68	13.577,04	538.451,47	56.846,83	77.860,84	12.020,04	122.687,63	415.763,84	322.614,00
	379.460,83	172.567,68	13.577,04	538.451,47	56.846,83	77.860,84	12.020,04	122.687,63	415.763,84	322.614,00
	867.441,31	331.446,21	13.577,04	1.185.310,48	94.042,31	109.025,08	12.020,04	191.047,35	994.263,13	773.399,00

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die JenaBatteries GmbH ist ein innovatives Unternehmen im Bereich großformatiger Energiespeicher ab einer Batteriegröße von 100 kWh mit Sitz in Jena.

Wir entwickeln und produzieren sichere und skalierbare metallfreie Redox-Flow-Batterien, die wir beginnend ab Mitte 2019 über ein wachsendes Netzwerk lizenzierter Partner verkaufen werden. Der vollständige Markteintritt ist für 2021 vorgesehen.

Leistung und Kapazität unserer Batterien sind beliebig skalierbar – sie sind weder brennbar noch explosiv und verwenden weder Schwermetalle noch aggressive Säuren. Sie tragen somit zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Energiewende bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Zukunftsaussicht für Stromspeicher als Kernbaustein eines Zuwachses an Erneuerbaren Energien weltweit weiter an Dynamik gewonnen. Prognosen verschiedener Studien rechnen mit einem nachhaltigen Wachstum von über 30% pro Jahr bis 2030. Dies entspricht einer Verdoppelung alle drei Jahre in den 2020'er Jahren. Damit wächst der globale Speichermarkt von ca. 80 GWh im Jahr 2016 auf ca. 2.300 GWh im Jahr 2030 (McKinsey, 2018). Die Lithium-Ionen-Technologie hat über die drei wesentlichen Märkte E-Mobilität, stationäre Speicher und portable Elektronik weiterhin den größten Marktanteil. Zunehmend rücken für den Bereich der stationären Speicher aber alternative Technologien in den Fokus als Ausweichbewegung für den zunehmenden Preisdruck auf kritische Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und Nickel.

Diese Entwicklung ist für Jenabatteries sehr positiv, weil unsere Technologie ohne Verwendung versorgungskritischer Rohstoffe anwendungskompatible Alternativlösungen liefert.

Unser Heimatmarkt Deutschland und unsere direkten Nachbarländer bieten einen technologieaffinen, gut entwickelten Eintrittsmarkt, in dem verschiedene Zielkundengruppen sowie wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen relativ niedrige Markteintrittsschwellen für neue, disruptive Technologien bereitstellen.

In unserem Technologiesegment der metallfreien, stationären Stromspeicher sind wir der anerkannte globale Technologieführer (Lux Research, 2018) mit einer unmittelbar vor der Markteinführung stehenden ersten Produktgeneration.

2. Geschäftsverlauf

Da die Produktentwicklung unserer Redox-Flow-Batterie im Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen war, wurden wie in den Vorjahren noch keine Umsatzerlöse erzielt.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Personal- und Verwaltungskosten sowie geringerer erhaltener Zuschüsse hat sich das Jahresergebnis von TEUR -969 im Vorjahr auf TEUR -1.403 im Berichtsjahr verschlechtert. Die aufgelaufenen Kosten wurden im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt als erwartungsgemäß.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden einige wichtige technische Fortschritte bei der Überführung aus dem Prototypenstadium erzielt (Auszug):

- Verschiedene Komponenten wurden in Vorbereitung auf eine Serienfertigung bei Zulieferpartnern zu Baugruppen zusammengefasst und vorläufig spezifiziert.
- Mit drei Zulieferpartnern wurden Verhandlungen über einen auf unseren Markteintritt abgestimmten Produktionsaufbau einschließlich notwendiger Investitionen für den Produktionshochlauf aufgenommen.
- Details der Systemauslegung und -steuerung wurden unter dem Gesichtspunkt der Lebenszeitverlängerung und Zyklenfestigkeit unseres Stromspeichers weiter verbessert

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis verringerte sich aufgrund der oben dargestellten Faktoren von TEUR -969 im Vorjahr auf TEUR -1.403 im Berichtsjahr.

Den größten Kostenblock bilden dabei die Personalkosten mit TEUR 1.162, welche sich im Berichtsjahr durch Personalneueinstellungen um 22 % gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Aufgrund des höheren Finanzierungsbedarfs im Berichtsjahr hat sich auch das Finanzergebnis um TEUR 45 auf TEUR- 76 vermindert.

Das operative Betriebsergebnis (vor Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr damit TEUR -1.844 und konnte durch die im Vorjahresvergleich geringeren neutralen Erträge aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 441 nur teilweise kompensiert werden.

b) Finanzlage

Der operative Cash-Flow betrug in 2018 TEUR -1.368 und resultiert insbesondere aus dem negativen Jahresergebnis. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 18) deutlich verringert. Darüber hinaus wurden Mittel für Investitionen im Geschäftsjahr aufgewendet, so dass der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit mit TEUR -330 (Vorjahr TEUR -610) ebenfalls negativ ausfiel.

Beide Cash-Flow-Größen wurden durch den positiven Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.176 / Vorjahr TEUR 1.531) gedeckt. Es ergibt sich somit zum Bilanzstichtag, unter Anrechnung des Vorjahreswertes (TEUR 979), ein wiederholt positiver Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 457.

Es gibt keine Finanzierungsschulden in Form von langfristigen Bankdarlehen -die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch öffentliche Mittel in Form von Investitionszuschüssen sowie durch Gesellschafterdarlehen. Von den zugesagten Gesellschafterdarlehen i.H.v. TEUR 3.400 waren zum 31.12.2018 TEUR 3.100 ausgezahlt. TEUR 3.000 sind einschließlich Zinsen endfällig zum 31.12.2021. Die Mindestverzinsung der Gesellschafterdarlehen liegt zwischen 2 und 3%.

Die Finanzierung der noch erforderlichen Entwicklungskosten für die Redox-Flow-Batterie soll auch künftig über Gesellschafterdarlehen sowie über externe Finanzierungen gesichert werden. Wir beabsichtigen, die externe Finanzierung durch Emission einer Vermögensanlage mit einem Nennbetrag von TEUR 10.000 in Form eines Nachrangdarlehens zu realisieren, wodurch dem Unternehmen TEUR 7.500 an zusätzlichen liquiden Mitteln zufließen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen zu Buchwerten stieg im Berichtsjahr von TEUR 773 auf TEUR 994. Der Anstieg beruht sowohl auf Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 159) als auch in das Sachanlagevermögen (TEUR 173). Die Abschreibungen beliefen sich insgesamt auf TEUR 109.

Sämtliche Investitionen wurden durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer liquider Mittel - wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und beinhalten insbesondere Rückstellungen. Darüber hinaus besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für bereits vereinnahmte Zuschüsse aus Fördermitteln.

Die dem mittelfristig verfügbaren Bereich zuzuordnenden Gesellschafterverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 2.036 auf TEUR 3.211 erhöht. Hierauf wurden in Höhe von T€ 2.567 Rangrücktritte der Gesellschafter ausgesprochen.

Das Eigenkapital hat sich durch den laufenden Verlust des Berichtsjahres auf TEUR -2.567 vermindert. Die bilanzielle Überschuldung wurde durch die o.g. Rangrücktritte beseitigt

d) Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammengefasst zeigt die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, dass sich die Jenabatteries GmbH als Start-up-Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts aufgrund der anhaltenden Entwicklungsphase ihres Produktes in einer finanziellen Abhängigkeit gegenüber ihren Gesellschaftern befindet.

C. Prognosebericht

1. Risiken

Das Risiko einer Bestandsgefährdung durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit sehen wir für das Geschäftsjahr 2019 durch eine Finanzierungszusage der Gesellschafter vom 11.02.2019 als beseitigt an. Die Gesellschafter haben zugesagt, den Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2019 gemäß der Planung vom 08.02.2019 durch Gewährung weiterer Darlehen zu decken, sofern dies für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft erforderlich ist. Des Weiteren beabsichtigen wir, den Finanzbedarf der Jenabatteries GmbH bis zum geplanten Markteintritt 2021 durch Emission einer Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit einem Nennbetrag von TEUR 10.000, wodurch dem Unternehmen TEUR 7.500 an zusätzlichen liquiden Mitteln zufließen, zu decken. Sollte sich ein höherer Finanzbedarf als der in der Planung für 2019 prognostizierte ergeben und dieser von den Gesellschaftern oder durch die Emission der Vermögensanlage nicht gedeckt werden können, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Dies sehen wir jedoch als nicht wahrscheinlich an.

Der Konjunkturoptimismus der deutschen Wirtschaft ist angesichts internationaler Handelskonflikte und der Abkühlung der Weltwirtschaft gesunken. Dies kann auch Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen haben.

Das Risiko hoher Fluktuation von Mitarbeitern wird als gering eingeschätzt. Die Werbung neuer qualifizierter Mitarbeiter gestaltet sich zunehmend schwierig aufgrund der demographischen Entwicklung und der niedrigen Arbeitslosenquote in Deutschland. Damit besteht insbesondere das Risiko eines langsamer als geplanten Aufbaus eines Zuliefernetzwerks, da wir die dafür notwendige Kompetenz durch Neueinstellung gewinnen müssen. Grundsätzlich besteht aufgrund der dünnen Personaldecke das Risiko des plötzlichen Verlusts von Know-How durch den Weggang von Schlüsselmitarbeitern.

Diesem Risiko hat die Geschäftsleitung durch eine gezielte Überlappung von Kompetenz- und Zuständigkeitsbereichen der Schlüsselmitarbeiter sowie der Förderung und Schulung von weniger erfahrenen Mitarbeitern teilweise entgegengewirkt.

Die für 2019 geplanten Installationen werden erstmalig Erkenntnisse aus dem Betrieb unserer Stromspeicher unter realen Bedingungen liefern. Dabei besteht das Risiko, dass bislang unerkannt gebliebene technologische Herausforderungen die geplante Markteinführung weiter verzögern könnten.

Die Geschäftsführung plant für die Jahre 2019 und 2020 mit einer sehr verhaltenen Geschäftsentwicklung, weil die vorgeschriebene Registrierung der Speichermaterialien nach dem REACH-Verfahren durch den Zulieferer bzw. als Co-Registrant mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

2. Chancen

Unsere Chancen sehen wir insbesondere in unserer hochqualifizierten, erfahrenen und motivierten Mannschaft, dem bisher erarbeiteten Know-how und der rasanten Entwicklung des Speichermarktes. Das für den Stromspeichermarkt durch zahlreiche Studien prognostizierte nachhaltige Wachstum kann sich auch weiterhin positiv auf Jenabatteries auswirken. Hierbei sind vor allem die inhärenten Vorteile der Redox-Flow-Technologie, steigende Investitionen in erneuerbare Energien und eine hohe Nachfrage aus dem Versorgungssektor als Markttreiber zu nennen.

Den Nachteilen klassischer Redox-Flow-Systeme, wie z.B. der starken Rohstoffpreisschwankungen der Vanadium-RFB, kann die metallfreie Batterie dank neuer Materialien und alternativer Rohstoffquellen begegnen, so dass sich langfristig eine breite Palette an Anwendungsgebieten eröffnen wird. Darüber hinaus benennt der Netzentwicklungsplan - Strom in der aktuellen Version Batterien als Kerntechnologie im Netzausbau. Branchenweit werden insbesondere Versorgungsunternehmen (600 Mio. € Markt in 2023 laut MarketsAndMarkets), industrielle Einsatzfelder (250 Mio. €) und Ladestationen für Elektroautos (60 Mio. €) als Zielmärkte für Redox-Flow-Batterien betrachtet.

Die fortschreitende Systementwicklung der Jenabatteries wird diese Einsatzfelder bedienen können.

Um stets Zugang zu aktuellen technologischen Neuerungen und gut ausgebildetem Fachpersonal zu erhalten, kooperiert Jenabatteries eng mit Universitäten und Forschungseinrichtungen (vgl. Abschnitt D). Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Aufbau an Know-How und Erfahrung im Unternehmen.

Neben unternehmensinternen Kräften sehen wir die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern in unserer Lieferkette als eine Chance für die weitere Entwicklung und die sichere Versorgung mit kritischen Komponenten.

3. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der geplanten ersten Auslieferungen unserer Redox-Flow-Batterie im Juli 2019 gehen wir heute von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 600 für das Jahr 2019 aus.

Die Investitionen werden auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen und je zur Hälfte in den Ausbau der Testkapazitäten und den Ankauf, die Anmeldung und Pflege von Patentschutzrechten fließen.

Aufgrund der weiterhin kostenintensiven Entwicklungsphase sowie der hohen Markteinführungskosten erwarten wir für das Jahr 2019 ein wachsend negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. EUR -3,6 Mio. bis -3,9 Mio.

D. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Entwicklung des metallfreien Redox-Flow-Batterie-Systems. Neben den technischen Fortschritten bei der Überführung aus dem Prototypenstadium (vgl. B2) engagierte sich Jenabatteries in vier öffentlich geförderten F&E-Projekten. Im Rahmen von „EnergyKeeper“ wurde am Aufbau eines Batteriesystems und dessen Integration in ein intelligentes Stromnetz – SmartGrid - gearbeitet. Die abschließende Inbetriebnahme einer Batterie mit ca. 100 kWh Speicherkapazität wird im Jahr 2019 angestrebt.

Darüber hinaus konnten grundlegende Erkenntnisse zu neuen, direkt durch Sonnenlicht aufladbaren Batteriekomponenten im Projekt „PhotoFlow“ gewonnen werden. Ein European Training Network mit dem Namen „FlowCamp“ ermöglichte die Einstellung einer Doktorandin in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Neben der Vernetzung mit exzellenten Forschungsinstituten aus ganz Europa ermöglicht dieses Netzwerk die langfristige Weiterentwicklung der Speichermaterialien.

Während die genannten Arbeiten im Berichtszeitraum begonnen bzw. fortgesetzt wurden, konnte das Projekt „NovelFlow“, welches die Entwicklung von Redox-Flow-Batterien mit neuartigen Elektrolyten auf Basis von verzweigten Polymeren zur stationären Speicherung umweltfreundlichen Stroms zum Ziel hatte, zum Abschluss.

Die Arbeiten an den genannten öffentlich geförderten F&E-Projekten sowie der allgemeinen Produktentwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit externen, internationalen Partnern. Der hierbei stattfindende Informationsaustausch stellt eine wichtige Grundlage für die stete Weiterentwicklung der von Jenabatteries eingesetzten Technologien dar und gewährleistet eine gute Übersicht zum aktuellen Stand der Technik. In diesem Zusammenhang wurden auch F&E-Leistungen von Dritten in Anspruch genommen. Diese dienen u.a. zum Aufbau der Lieferketten und zur Evaluation möglicher Systemkomponentenlieferanten.

Die Aktivierungsquote der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungskosten (35 T€) im Verhältnis zu den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten i.H.v. 1,2 Mio. € beträgt ca. 3%. Die Abschreibungen des Berichtsjahres auf aktivierte Entwicklungskosten beträgt TEUR 11.

E. Zusatzangaben gemäß § 24 Vermögensanlagengesetz

Von der Jenabatteries GmbH wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 insgesamt folgende Vergütungen gewährt:

a) feste Vergütungen:

Zahl der Begünstigten: 20, Angestellte

Art: Gehälter

Betrag: EUR 1.089.458,48

b) variable Vergütungen:

Zahl der Begünstigten: 4, Angestellte

Art: Boni

Betrag: EUR 30.180,00

Zahl der Begünstigten: 2, Gesellschafter

Art: Zinsen

Betrag: EUR 75.795,78

Im Übrigen wurden keine besonderen Gewinnbeteiligungen bezahlt.

Von den im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütungen an Angestellte wurden Vergütungen an Führungskräfte in Höhe von EUR 151.198,08 und EUR 968.440,40 an Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt.

F. Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die Geschäftsführung erklärt, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Jena, 28. März 2019



Dr. Olaf Conrad
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jenabatteries GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jenabatteries GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zu Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft ein technologieorientiertes Start-up-Unternehmen ist mit Produkten, die kurz vor der Markteinführungsphase stehen. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt daher im Wesentlichen davon ab, dass es gelingt, sich mit den Produkten am Markt zu etablieren.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Gesellschafter der Jenabatteries GmbH am 11.02.2019 eine Zusage erteilt haben, den Finanzbedarf für das Geschäftsjahr 2019 gemäß aktuell vorliegender Planung (Stand 08.02.2019) durch Darlehensgewährungen zu decken, sofern dies für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft erforderlich ist.

Sollte sich ein höherer Finanzbedarf als der in der Planung für 2019 prognostizierte ergeben und von den Gesellschaftern und / oder weiteren Darlehensgläubigern nicht zur Verfügung gestellt werden, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Unser Prüfungsurteil ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den detuschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeiten der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

St. Leon-Rot, den 29. März 2019
GH/NS

HETTINGER UND PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT




Dipl.-Betriebsw. Gerald Habich
Wirtschaftsprüfer


Dipl.-Kffr. Nina Schaller
Wirtschaftsprüferin

Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2019

Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht, die nach dem Stichtag eingetreten sind, bestehen nicht.

Zwischen-Bilanz der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		79.130,00	79.130,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	200.669,51		217.870,00	II. Kapitalrücklage		770.870,00	770.870,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	307.369,49		278.755,00	III. Verlustvortrag		-3.417.001,87	-2.014.330,13
3. geleistete Anzahlungen	<u>231.387,38</u>		<u>81.874,29</u>	IV. Jahresfehlbetrag		-798.597,98	-1.402.671,74
		739.426,38	578.499,29	nicht gedeckter Fehlbetrag		<u>3.365.599,85</u>	<u>2.567.001,87</u>
				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.091,10		415.763,84	1. sonstige Rückstellungen		256.590,00	295.310,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>336.863,10</u>		<u>0,00</u>				
		700.954,20	415.763,84	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.563,38		21.247,95
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.585.213,35		3.211.900,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.595,50		105.595,50	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>330.615,70</u>	4.945.392,43	<u>17.276,04</u>
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>88.373,10</u>				3.250.424,71
		105.595,50	193.968,60	D. Rechnungsabgrenzungsposten		112.810,37	738.696,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. sonstige Vermögensgegenstände	56.200,78		49.186,85				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	336.393,23		456.843,35				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.622,86		23.167,89				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>3.365.599,85</u>		<u>2.567.001,87</u>				
	<u>5.314.792,80</u>		<u>4.284.431,69</u>			<u>5.314.792,80</u>	<u>4.284.431,69</u>

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Jenabatteries GmbH vom 01. Januar 2019 bis zum 30. September 2019

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.546,40	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	34.778,72
3. Gesamtleistung		1.546,40	34.778,72
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	42,00		888,76
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	98,46		0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>679.547,83</u>		<u>448.413,63</u>
		679.688,29	449.302,39
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,22 (EUR 9,02)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	226.105,98		157.949,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.197,70</u>		<u>17.870,47</u>
		230.303,68	175.820,29
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	577.822,50		985.628,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>110.910,83</u>		<u>176.465,59</u>
		688.733,33	1.162.094,15
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		94.120,77	109.025,08
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	90.049,13		108.049,90
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.120,57		21.002,56
c) Reparaturen und Instandhaltungskosten	8.865,73		10.871,52
d) Fahrzeugkosten	25.625,21		27.967,03
e) Werbe- und Reisekosten	49.977,24		43.252,24
f) Kosten der Warenabgabe	5.908,82		754,45
g) verschiedene betriebliche Kosten	163.926,80		150.303,90
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	529,09		794,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8,16</u>		<u>0,00</u>
		362.010,75	362.995,60
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8,16 (EUR 0,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		375,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		104.580,14	76.135,78
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-0,67</u>
12. Ergebnis nach Steuern		-798.138,98	-1.401.989,12
13. sonstige Steuern		<u>459,00</u>	<u>682,62</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>798.597,98</u>	<u>1.402.671,74</u>

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2019

Zwischen-Bilanz zum 30. September 2019

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind unter „1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktivierte Eigenleistungen aus Förderprojekten abzüglich der jährlichen Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus enthält die Position unter „2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ die erworbenen Patente der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen sowie die geleisteten Patenanwaltskosten. Unter „3. Geleistete Anzahlungen“ sind die Patenanwaltskosten für noch nicht erteilte Patentanmeldungen sowie zukünftig notwendige Patentanmeldungen der Emittentin enthalten.

II. Sachanlagen

Diese Position erfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter dieser Position sind unter „1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sind die Grundstoffe der Emittentin erfasst, die in die Entwicklung der Produktion der Redox-Flow_Batterie der Emittentin eingehen. Dabei enthält die Position unter „2. Geleistete Anzahlungen“ die Anzahlungen der Emittentin auf den Erwerb der erforderlichen Grundstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die sonstigen Vermögensgegenstände der Emittentin.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Ausgewiesen sind die liquiden Mittel, die der Emittentin zum Stichtag 30. September 2019 zur Verfügung stehen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Zahlungen für Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020, die bereits im laufenden Geschäftsjahr 2019 geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen auszuweisen.

D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und dem zum Stichtag 30. September 2019 vorliegenden Jahresfehlbetrag verfügt die Emittentin nach den Planungen über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Euro 79.130.

II. Kapitalrücklage

Die Emittentin hat Kapitalrücklage gebildet.

III. Verlustvortrag

In dieser Position ist die Summe der noch nicht mit Gewinnen verrechneten kumulierten Verluste der Vorjahre.

V. Jahresüberschuss

Ausgewiesen ist der sich aus der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2019 (siehe Tabelle Seite 104) ergebende Jahresfehlbetrag der Emittentin.

VI. nicht gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge verfügt die Emittentin nach den Planungen über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

buchmäßiges Eigenkapital

Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verfügt die Emittentin zum Stichtag 30. September 2019 über ein buchmäßiges Eigenkapital von Euro 0.

B. Rückstellungen

Ausgewiesen sind die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter dieser Position sind die Einzahlungen auf die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, zzgl. der endfälligen Zinsen ausgewiesen. Zu den detaillierten Darstellungen der Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis 50 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis 51 verwiesen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position ist das aufgrund Vertrages vom 04. April 2019 gewährte Nachrangdarlehen eines Privatinvestors in Höhe von Euro 300.000 zzgl. der darauf zu leistenden endfälligen Zinsen, die im Geschäftsjahr 2019 bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an den Privatinvestor gezahlt werden, ausgewiesen. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des Vertrages über die Vergabe des Nachrangdarlehens wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit und

Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 verwiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst sind hier die bereits erhaltenen Vorauszahlungen aus Fördermitteln aus zwei noch laufenden EU-Projekten für zukünftige Aufwendungen. Da diesen Eingängen noch kein entsprechender Aufwand gegenübersteht und diese Mittel zweckgebunden, d. h. nicht zur freien Verfügung stehen, werden diese in den Position „D. Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst. Diese werden in den folgenden Geschäftsjahren in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 der Jenabatteries GmbH

1. Umsatzerlöse

Unter dieser Position sind die Erlöse der Emittentin erfasst.

2. andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen der Emittentin liegen zum Stichtag nicht vor.

3. Gesamtleistung

Ausgewiesen ist der Saldo aus den vorgenannten Positionen.

4. sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind Zahlungseingänge aus Förderprojekten. Dabei handelt es sich um Auszahlungen aus folgenden Förderprojekte: EnergyKeeper (European Commission, Förderkennzeichen 731239); FlowCamp (European Commission, Förderkennzeichen 765289) sowie Verbundvorhaben PhotoFlow: Photoelektrochemische Redox-Flow-Batterien, Teilprojekt: Entwicklung von Elektrolyten für photoelektrochemische Redox-Flow-Batterien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / PtJ, Förderkennzeichen 03ET6088B).

5. Materialaufwand

Ausgewiesen ist hier der Materialaufwand für die Entwicklung eines serienfertigen Produkts der Redox-Flow-Batterie sowie die Material- und Produktionskosten für die Herstellung der serienfertigen Produkte.

6. Personalaufwendungen

Ausgewiesen sind die Aufwendungen der Emittentin für Gehälter und soziale Abgaben.

7. Abschreibungen

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf die Immateriellen Vermögensgegenstände der Emittentin.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind die allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen erfasst.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen sind die sonstigen Zinsen der Emittentin.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die Zinsaufwendungen die endfälligen Zinsen auf das Nachrangdarlehen eines Privatinvestors sowie die jährlichen Zinsen auf die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen sind die bis zum Stichtag 30. September 2019 anfallenden Steuerzahlungen.

12. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern zum Stichtag 30. September 2019 ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

13. sonstige Steuern

Ausgewiesen sind die bis zum Stichtag 30. September 2019 anfallenden sonstigen Steuern.

14. Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum Stichtag 30. September 2019 ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH

Die nachfolgende Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung stellt die prognostizierte Entwicklung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 dar. Eine prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024 und deren Erläuterungen kann dem Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH“ im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Jenabatteries GmbH zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ auf Seite 16 bis Seite 30 entnommen werden. Die Vermögenslage wird in Form von Plan-Bilanzen abgebildet und zeigt die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktmission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Die Kalkulation der Entwicklung der Ertragslage wird in Form von Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen abgebildet. Die geplante Finanzlage (Plan-Liquiditätsrechnungen) der Emittentin wird im Rahmen einer Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Zahlen basieren im Wesentlichen auf Annahmen und Schätzungen und nur untergeordnet auf geschlossenen Verträgen. In soweit wird auf das Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ und insbesondere den Abschnitt „Prognoserisiko“ (siehe Seite 42) verwiesen.

Voraussichtliche Vermögenslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

AKTIVA (PROGNOSE)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	756.018	703.736
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196.083	174.296
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	258.061	429.440
3. geleistete Anzahlungen	301.874	100.000
II. Sachanlagen	410.106	1.344.842
Summe Anlagevermögen	1.166.124	2.048.577
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	193.969	193.969
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.596	105.596
2. geleistete Anzahlungen	88.373	88.373
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.667	21.667
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.588.245	1.120.072
Summe Umlaufvermögen	1.803.881	1.335.708
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.168	23.168
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.099.026	8.463.251
Bilanzsumme	7.092.199	11.870.704

PASSIVA (PROGNOSE)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	79.130	479.130
II. Kapitalrücklage	770.870	770.870
III. Gewinnrücklagen	0	0
IV. Gewinnvortrag	-3.417.002	-4.949.026
V. Jahresüberschuss	-1.532.024	-4.764.225
VI. nicht gedeckter Fehlbetrag	4.099.026	8.463.251
bucmäßiges Eigenkapital	0	0
B. Rückstellungen	70.720	70.720
C. Verbindlichkeiten		
1. Nachrangdarlehen JB Emission 1	1.520.833	8.145.833
2. Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0
3. Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0
4. Nachrangdarlehen Privatinvestor	320.250	347.250
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
6. Darlehen von verbundenen Unternehmen	4.500.000	3.000.000
7. Wandeldarlehen von verbundenen Unternehmen	400.000	0
8. Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen	218.984	306.901
9. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1	0	0
10. sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Summe Verbindlichkeiten	6.960.067	11.799.984
D. Rechnungsabgrenzungsposten	61.411	0
Bilanzsumme	7.092.199	11.870.704

Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

(PROGNOSE)	01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.546	792.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.403	100.000
2a. Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten	677.286	61.411
3. Materialaufwand	-286.106	-1.685.560
4. Personalaufwendungen	-963.733	-1.796.230
5. Abschreibungen	-123.139	-192.547
6. Marketing- und Vertriebsaufwand	-101.150	-48.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-590.964	-1.235.800
8. Zinsaufwendungen	-148.166	-759.500
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1</i>	-20.833	-625.000
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2</i>	0	0
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3</i>	0	0
<i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor</i>	-20.250	-27.000
<i>Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen</i>	-107.083	-107.500
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.532.023	-4.764.226
9. Gewerbesteuer	0	0
10. Körperschaftsteuer inkl. Soli.	0	0
12. Jahresergebnis	-1.532.023	-4.764.226

Voraussichtliche Finanzlage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)

(PROGNOSE)	01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss	-1.532.024	-4.764.225
2. Abschreibungen	123.139	192.547
3. nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen)	-940.067	-61.411
4. nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen)	27.187	0
5. Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit	-2.321.765	-4.633.089
6. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
7. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens	295.000	1.075.000
8. Cash-Flow Investitionstätigkeit	-295.000	-1.075.000
9. Einzahlungen Gesellschafter	0	400.000
10. Auszahlungen Gesellschafter	0	0
11. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter	1.500.000	500.000
12. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter	107.083	107.500
13. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor	300.000	0
14. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor	20.250	27.000
15. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1	1.500.000	6.000.000
16. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1	20.833	625.000
17. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0
18. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2	0	0
19. Einzahlungen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0
20. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3	0	0
21. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter	0	-2.000.000
22. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor	0	0
23. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1	0	0
24. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung	0	-19.583
25. Fremdmittelzahlungen (Saldo)	300.000	-400.000
26. Cash-Flow Finanzierung	3.748.166	5.239.917
27. Summe Cash-Flow	1.131.402	-468.173
28. verfügbare liquide Mittel alt	456.843	1.588.245
29. verfügbare liquide Mittel neu	1.588.245	1.120.072

Vertragsteil

Gesellschaftsvertrag der Jenabatteries GmbH

§ 1

Firma, Sitz

(1) Die Gesellschaft führt die Firma:

Jenabatteries GmbH

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in

Jena.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batterien.

(2) Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen errichten.

§ 3

Dauer, Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

(2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 4

Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 79.130,-

(in Worten: neunundsiebzigtausendeinhundertdreißig Euro).

(2) Durch Beschluss vom 30.06.2016/14.07.2016 ist das Stammkapital um bis zu 11.300,- € erhöht worden. Der endgültige Erhöhungsbetrag ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der bis zum Ablauf des 15.09.2016 übernommenen Geschäftsanteile.

(3) Die Übernahme neuer Geschäftsanteile nach diesem Datum ist ausgeschlossen.

§ 5

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der bzw. die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung.

§ 6

Geschäftsführer

(1) Die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Gesellschafterversammlung bestimmt auch die Zahl der Geschäftsführer.

- (2) Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und den Weisungen der Gesellschafterversammlung.

§ 7

Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch einzelne Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.
- (4) Absätze (1) mit (3) gelten für Liquidatoren entsprechend.

§ 8

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger.

§ 9

Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Jedem Gesellschafter und jedem Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschafter Befreiung vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot erteilt werden.

§ 10

Verweisungen

Soweit in dieser Satzung keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in dessen jeweils geltender Form.

§ 11

Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Kosten der Beurkundung, der Eintragung im Handelsregister, sonstige Rechts- und Steuerberatungskosten) in Höhe von bis zu € 1.500,00.

Jena, 05. Oktober 2012 in der Fassung vom 14. Juli 2016

supraMat Technologies AG, vertreten durch das Mitglied des Vorstands Dr. Georg Hochwimmer;

Wirthwein AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Frank Wirthwein, Marcus Wirthwein, Rainer Zepke

Ranft Immobilien GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführer Michael Ranft, Andrea Ranft

Herr Dr. Martin Hager

Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH - Bedingungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a. **JB Emission 1** ist die Emissionsbezeichnung der angebotenen Nachrangdarlehen;
- b. **Anleger** bezeichnet die Person, die ein Nachrangdarlehen der Emittentin gewährt;
- c. **Anlegerregister** erfasst sämtliche Anleger der Emittentin; es kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden;
- d. **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- e. **Emittentin** bezeichnet die Jenabatteries GmbH, Jena;
- f. **Erwerbspreis** ist der Betrag, den der Anleger bei Erwerb des Nachrangdarlehens zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat.
- g. **Gesamtbetrag** hat die in § 2 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- h. **Gewährungszeitpunkt** hat die in § 3 Abs. 6 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- i. **Laufzeitende** hat die in § 5 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- j. **Methode act/act** ist eine Berechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- k. **Rückzahlungsbetrag** ist der Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich § 6 auszahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht.

§ 2 Darlehensaufnahme, Verwaltung

- (1) Die Emittentin nimmt bei einer Vielzahl von Anlegern Nachrangdarlehen mit der Bezeichnung „JB Emission 1“ zu den nachfolgenden Bedingungen auf, bis die Summe der gezeichneten Erwerbspreise einen Gesamtbetrag von

Euro 7.500.000,- (in Worten: Euro sieben Millionen fünfhunderttausend)

erreicht.

- (2) Die Emittentin ist verpflichtet, ein Anlegerregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), in dem jeder Anleger zu erfassen ist. In dem Anlegerregister werden die Stammdaten (Name, Anschrift, Kontoverbindung) des Anlegers sowie Höhe des gezeichneten Rückzahlungsbetrags, Gewährungszeitpunkt, Zinsen und Zinszahlungen erfasst. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Stammdaten der Emittentin unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Anleger haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Anlegerregister, soweit dies Informationen über andere Anleger betrifft. Daten anderer Anleger werden von der Emittentin nicht herausgegeben.

§ 3 Erwerb von Nachrangdarlehen, Rückzahlungsbetrag, Erwerbspreis, Gewährungszeitpunkt

- (1) Jede natürliche und juristische Person kann der Emittentin ein Nachrangdarlehen mit der Bezeichnung „JB Emission 1“ gewähren. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten erfolgt nicht und ist auch nicht vorgesehen.
- (2) Die Einzahlung des jeweiligen Nachrangdarlehens erfolgt zum Erwerbspreis. Dabei beträgt der Erwerbspreis 75 % des gezeichneten Rückzahlungsbetrags. Der vom Anleger zu zeichnende Erwerbspreis hat mindestens Euro 1.500 zu betragen. Höhere Beträge sind zu einem Vielfachen von Euro 1.500 möglich (d.h. Euro 3.000, Euro 4.500, Euro 6.000 etc.).
- (3) Die Einzahlung des Erwerbspreises des jeweils vom Anleger begebenen Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ erfolgt durch Einmalzahlung auf das von der Emittentin benannte Konto.
- (4) Über die Verpflichtung zur Leistung des in dem Zeichnungsschein vereinbarten Erwerbspreis hinaus übernehmen die Anleger keine weiteren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen, mit Ausnahme etwaiger Zahlungspflichten nach § 4 Abs. 4 Satz 3 der Bedingungen sowie eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten. Eine Pflicht des Anlegers zur Zahlung von Nachschüssen besteht nicht.
- (5) Das Nachrangdarlehen gilt am Tag der Gutschrift des Erwerbspreises nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin als gewährt.

§ 4 Laufzeit, Kündigung, Veräußerung

- (1) Die Laufzeit des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt, ist unbestimmt und endet durch Kündigung.
- (2) Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ kann sowohl durch den Anleger als auch die Emittentin unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monate zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren gekündigt werden. Die Mindestlaufzeit beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Satz 1 zulässig. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- (3) Die Kündigung des Anlegers hat schriftlich (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der Emittentin und die Kündigung der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 zu erfolgen.
- (4) Die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen können grundsätzlich mit Zustimmung der Emittentin übertragen werden. Die Übertragung kann vollständig oder in Teilbeträgen erfolgen. Mindestbeträge sind nicht einzuhalten. Die mit der Übertragung verbundenen Kosten sind vom Anleger zu tragen.

§ 5 Rückzahlung, Verzinsung

- (1) Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ erfolgt nach Beendigung der Laufzeit vorbehaltlich § 6 zum Rückzahlungsbetrag des Nachrangdarlehens. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht. Der Rückzahlungsbetrag ist dann jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamkeit der Kündigung zur Zahlung fällig.
- (2) Wenn und soweit das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ nicht zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren gekündigt wird, erhält der Anleger ab dem Ende der Mindestlaufzeit vorbehaltlich § 6 bezogen auf den jeweiligen Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Zinsen werden taggenau nach der Methode act./act. berechnet.

§ 6 Nachrangigkeit und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

- (1) Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthält. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig.
- (2) Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.
- (3) Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen.
- (4) Sofern und soweit die Geltendmachung nicht bereits nach den vorstehenden Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen ist, kann der Anleger seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, außerhalb eines Insolvenzverfahrens der Emittentin nur aus einem etwaigen (a) künftigen Gewinn, (b) einem Liquidationsüberschuss oder (c) aus sonstigem freiem Vermögen geltend machen. Diese Regelung kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ führen.
- (5) Der Anleger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen.

§ 7 Zahlungen, Steuern

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung auf das im Anlegerregister eingetragene Konto Zahlungen zu leisten.
- (2) Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ vorbehaltlich § 6, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- (3) Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf derartige Verpflichtungen der Anleger.

§ 8 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

- (1) Die Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ gewähren keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin.
- (2) Mit dem Abschluss des Vertrages über Nachrangdarlehen ist weder von der Emittentin noch dem Anleger der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ betreffen, erfolgen schriftlich an die im Anlegerregister enthaltene Anschrift des Anlegers.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Form und Inhalt der Nachrangdarlehen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (4) Diese Bedingungen über Nachrangdarlehen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen über Nachrangdarlehen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt.

Jena, 27. November 2019

Jenabatteries GmbH

Dr. Olaf Conrad

Mitglied der Geschäftsführung

Glossar

Begriff	Erläuterung
Agio	Ausgabeaufschlag. Bei Ausgabe von Vermögensanlagen wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag erhoben. Es handelt sich um eine Gebühr, die der Anleger beim Erwerb der Vermögensanlage zur Deckung der Kosten zahlt, die bei der Emission der Vermögensanlage entstehen (siehe Emissionskosten). Bei dem vorliegenden Angebot wird kein Agio erhoben.
Anleger	Bezeichnet die Person, die ein Nachrangdarlehen der Emittentin gewährt.
Bankarbeitstag	Tag, an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für: Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Samstag und Sonntag sind keine Bankarbeitstage.
Eigenkapital	Eigenkapital zählt zu den Finanzierungsmitteln eines Unternehmens. Es entsteht durch Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringung der Eigentümer (Kapitalerhöhung), darüber hinaus z. B. aus einbehaltenen Gewinnen (Selbstfinanzierung) und Rückstellungen. Zum Eigenkapital zählen vor allem das gezeichnete Kapital - das ist das Grundkapital einer Aktiengesellschaft bzw. Stammkapital einer GmbH -, die Kapital- und Gewinnrücklagen sowie ein möglicher Gewinnvortrag.
Emission	Bezeichnet die Ausgabe und Platzierung des Nachrangdarlehens durch ein öffentliches Angebot. Sie dient der Beschaffung von Kapital für die Emittentin.
Emissionskosten	Bei den Emissionskosten handelt es sich grundsätzlich um einmalige Kosten wie die Kosten der Vorbereitung einer Emission (z. B. Beratungskosten, Kosten der Prospekterstellung, Notargebühren) sowie die Begebungskosten (z. B. Provisionen, Druckkosten, Veröffentlichungsgebühren) die auf der Ebene der Emittentin anfallen.
Emittentin	Unternehmen, welches das angebotene Nachrangdarlehen bei einer Vielzahl von Anlegern aufnimmt.
Erwerbspreis	Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger bei dem Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrags. Der vom Anleger zu zeichnende Erwerbspreis hat mindestens Euro 1.500 zu betragen. Höhere Beträge sind zu einem Vielfachen von Euro 1.500 möglich (d.h. Euro 3.000, Euro 4.500, Euro 6.000 etc.). Der maximale Erwerbspreis ist je Anleger auf Euro 7.500.000 (Gesamtbetrag der Vermögensanlage) begrenzt.
Fremdfinanzierung	Beschaffung finanzieller Mittel in Form von Fremdkapital, z. B. Anleihen, Banken- und Lieferantenkredite (Kredite), Kundenanzahlungen etc.

Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gem. § 240 Absatz 2 HGB darf die Dauer eines Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten.
Gesellschafterversammlung	Jährliche, regelmäßige, d. h. ordentliche oder seltener unregelmäßige, d. h. außerordentliche Versammlung der Emittentin. Wesentliches Entscheidungsforum der Gesellschafter.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag – auch Satzung genannt – regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Kommanditkapitals, Gründungsgesellschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
Gewährungszeitpunkt	Das Nachrangdarlehen des Anlegers gilt am Tag der Gutschrift des Erwerbspreises nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin als gewährt
Handelsregister	Amtliches Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirkes. Es unterrichtet die Öffentlichkeit über die grundlegenden Rechtsverhältnisse eines Unternehmens. Im Handelsregister eingetragene und veröffentlichte Tatbestände gelten als allgemein bekannt und können gegenüber jedermann geltend gemacht werden. Jedermann hat das Recht auf Einsicht und kann eine Kopie von den Eintragungen und Schriftstücken verlangen.
HGB	Handelsgesetzbuch.
Jahresabschluss	Rechnerischer Abschluss eines Geschäftsjahres. Bestandteile sind die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Kapitalgesellschaften müssen zusätzlich den Jahresabschluss durch Anhang und ggf. Lagebericht ergänzen. Einzelheiten sind im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Die periodische Erstellung des Jahresabschlusses ist für alle Kaufleute handelsrechtlich vorgeschrieben.
Laufzeit	Die Laufzeit kennzeichnet den Zeitraum zwischen der Gewährung und der Rückzahlung des Nachrangdarlehens.
Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Emittentin, Einziehung von eventuellen Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die dem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit des Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Nachrangdarlehen	Es handelt sich um ein Darlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre.
Nachrangigkeit der Ansprüche	Gemäß § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ (Seite 117) handelt es sich bei der Vermögensanlage um unmittelbare, nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthält. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdar-

	<p>lehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.</p> <p>Die Forderungen aus dem Nachrangdarlehen werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung (z. B. andere Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen). Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine weiteren nachrangigen Kapitalanlagen an Anleger ausgegeben.</p>
Rückzahlungsbetrag	Bei dem Rückzahlungsbetrag handelt es sich um den Betrag, den die Emittentin an den Anleger bei Kündigung der Vermögensanlage vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte auszahlt. Der Rückzahlungsbetrag ist höher als der Erwerbspreis, der lediglich 75 % des Rückzahlungsbetrags entspricht.
Zahlstelle	Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung des Nachrangdarlehens und deren Einzahlung sowie Zahlung von Zinsen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags des Nachrangdarlehens.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung des Nachrangdarlehens möglich ist. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes, spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.
Zeichnung	Angebot auf Gewährung eines Nachrangdarlehens.

Informationen zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten des Anlegers

Verarbeitungsrahmen

Die im Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten des Anlegers werden zum Zwecke des Zustandekommens des Nachrangdarlehens, der Verwaltung des Nachrangdarlehens, insbesondere für die Erfüllung von Zinszahlungen/Rückzahlungen sowie etwaiger Bekanntmachungen (z. B. Kündigungen), des Risikomanagement, der Bekämpfung von Geldwäsche, der Erfüllung von Due-Diligence-Anforderungen, der Erfüllung von Anforderungen durch Behörden (insbesondere der BaFin), Einhaltung von Sanktionsregeln sowie von steuerlichen Erklärungen verarbeitet. Ferner werden die personenbezogenen Daten zu Werbezwecken der Emittentin verarbeitet. Die Erhebung sowie die vor-ge-nannten Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf die im Zeichnungsschein abge-gene Einwilligung durch den Anleger (§ 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt bis zum Zeitpunkt der der Beendigung des Nachrangdarlehens des Anlegers bei der Jenabatteries GmbH und der mit der Beendigung verbundenen Erfüllung aller Verpflichtungen (Zins- und Rückzahlung) aus dem Nachrangdarlehen an den Anleger. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt jedoch so lange, wie dies ge-setzlich vorgeschrieben ist oder ggf. ungeklärte Streitigkeiten bestehen. Insbesondere werden sämtli-che vertrags- und buchungsrelevanten Daten gemäß steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs-fristen für die Dauer von zehn Kalenderjahren nach Beendigung der Beteiligung gespeichert.

Datenweitergabe an Dritte

Es kann eine Weitergabe von Daten an Dienstleister für Rechts- oder Steuerberatung erfolgen. Die Daten der Anleger werden elektronisch erfasst. Hierfür werden externe Server (Cloud) genutzt, so dass eine Weitergabe der Daten an den Anbieter im Rahmen der Auftragsverarbeitung erfolgt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten im Rahmen von Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Fernwartung, auch an Subunternehmer weitergegeben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte kann auch im Rahmen der Entsorgung und Vernichtung von Unterlagen und Datenträgern erfolgen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Rechte des Anlegers

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, gegenüber der Emittentin um umfangreiche Auskunftserteilung zur Verarbeitung der von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Ferner kann der Anleger jederzeit gegenüber der Emittentin die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner oder aller ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen. Des Weiteren ist der Anleger jederzeit berechtigt, die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten auf eine andere Stelle zu übertragen.

Darüber hinaus ist der Anleger jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hierdurch unberührt. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Emittentin übermittelt werden.

Der Anleger ist jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen die ggf. auf dem Zeichnungsschein erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Der Anleger hat das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung sowie -verarbeitung ist: Jenabatteries, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung, geschäftsansässig unter Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena; E-Mail: olaf.conrad@jenabatteries.de.

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Anbieterin/Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

Jenabatteries GmbH mit Sitz in Berlin, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Dr. Olaf Conrad.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nr. HRB 508771.

Hauptgeschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH ist laut Gesellschaftsvertrag die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Batterien. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Die Jenabatteries GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über die Vermögensanlage

Wesentliche Merkmale der Vermögensanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt ein Nachrangdarlehen mit der Bezeichnung „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH. Dabei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einer unbestimmten Laufzeit, dem Recht zur Kündigung, dem Anspruch auf Zahlung des Rückzahlungsbetrages sowie dem Anspruch auf jährliche Zinszahlungen nach dem Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren, soweit eine Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren nicht erfolgt ist. Die jeweiligen Zahlungsansprüche stehen unter Zahlungsvorbehalten und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthält. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO in der jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen sind untereinander gleichrangig. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine weiteren nachrangigen Kapitalanlagen an Anleger ausgegeben.

Die wesentlichen Merkmale der Vermögensanlage sind in dem Verkaufsprospekt der Jenabatteries GmbH (Stand: 27. November 2019), insbesondere im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Hauptmerkmale der Anteile/Abweichende Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung - Hauptmerkmale des Nachrangdarlehens zukünftiger Anleger (Rechte und Pflichten)“ Seite 73 und Seite 74 und im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)“ Seite 75 bis Seite 81, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch das Mitglied der Geschäftsführung der Jenabatteries GmbH zustande.

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Vermögensanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Vermögensanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 36 bis Seite 43. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Erwerbspreises des jeweiligen Anlegers nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Das Recht zur erstmaligen ordentlichen Kündigung besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Somit hat die Vermögensanlage eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem jeweiligen Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist eine Kündigung jeweils zum Ablauf eines weiteren Jahres zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate. Daneben besteht das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger bei dem Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrags. Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 1.500. Der maximale Erwerbspreis beträgt aufgrund des Gesamtbetrags der Vermögensanlage je Anleger Euro 7.500.000. Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Zeichnung der Vermögensanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Vermögensanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Steuerliche Grundlagen“ auf Seite 82 bis Seite 83 im Verkaufsprospekt hingewiesen. Die Emittentin/Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Vermögensanlage können weitere Kosten entstehen. Diese können der Darstellung im Kapitel „Wichtige Hinweise für den Anleger - Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind“ auf Seite 13 des Verkaufsprospektes entnommen werden.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Abschnitt „Erwerbsvoraussetzungen“ im Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)“ auf Seite 79 des Verkaufsprospektes. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern die Eintragung im Anlegerregister der Emittentin.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Vermögensanlage und die Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung der Informationen

Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes, spätestens zwölf Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Vertragssprache

Die Vermögensanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Vermögensanlage in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main; Telefax: 069 709090-9901, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen. In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena

E-Mail: olaf.conrad@jenabatteries.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Beratung & Information

Jenabatteries GmbH

Geschäftsführung: Dr. Olaf Conrad

Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena

Telefon: (03641) 8793521

E-Mail: olaf.conrad@jenabatteries.de

Internet: www.jenabatteries.de

27. November 2019